

**BÜRGER.POLIZEI.**  
Bremens Polizei 1945 bis heute



# **BÜRGER. POLIZEI.**

**Bremens Polizei 1945 bis heute**

Herausgegeben vom Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen

WESER  
KURIER



# Vorwort



Im Jahr 2011 behandelte die Ausstellung „Polizei.Gewalt.“ die Rolle der Bremer Polizei in den Jahren der Nazidiktatur. Die neue Ausstellung „Bürger.Polizei.“ zeigt die Entwicklung in den letzten 60 Jahren. Sie schildert das Bestreben der amerikanischen Militärregierung, nach 1945 eine demokratische Polizei zu schaffen und sie zu einer zivilen Institution im Dienst aller Bürger zu machen. Die Landesverfassung 1947 und das Grundgesetz 1949 sind Meilensteine beim Aufbruch auch der Polizei zur Demokratie. Die Ausstellung zeichnet diesen nicht immer geradlinigen Weg nach. Sie behandelt die fehlgeschlagene Entnazifizierung des Personals, den Aufbau der Bereitschaftspolizei im Kalten Krieg, das Konzept von der Polizei als „Freund und Helfer“, aber auch den Befehl eines Polizeipräsidenten „Nachsetzen! Draufhauen!“, der als Musterbeispiel unzeitgemäßen polizeilichen Denkens und Handelns in Erinnerung geblieben ist. Die Ausstellung zeigt, wie sich die Polizei im gesellschaftlichen Aufbruch ab 1968 zu einer demokratischen Bürgerpolizei entwickelte. Die neue Ausrichtung und der seit 1980 wachsende Zwang zum Sparen zogen letztlich Reformen nach sich.

Dank schulde ich vielen Zeitzeugen, die von ihren beruflichen Erfahrungen in der Polizei berichtet haben und uns Fotos und Dokumente aus ihren privaten Sammlungen zur Verfügung stellten.

Stellvertretend für Gesprächspartner aus dem politischen Leben danke ich dem ehemaligen Präsidenten des Senats, Hans Koschnick, und Henning Scherf, den früheren Innensenatoren Helmut Fröhlich, Volker Kröning, Dr. Bernt Schulte und Thomas Röwekamp.

Christiane Wendelken aus meiner Behörde hat sich durch Beschaffung von Dokumenten und Akten verdient gemacht. Der WESER-KURIER hat uns sein umfangreiches Text- und Bildarchiv zur Vergütung gestellt.

Auch diesmal möchte ich die Mitglieder der Projektgruppe würdigen, die durch ihr Engagement die Ausstellung erst möglich gemacht haben. Dies gilt insbesondere für Dr. Hans Wrobel, Bernhard Springfeld, Dr. Heinz-Gerd Hofschens und Olaf Bull.

Ulrich Mäurer  
Senator für Inneres und Sport



# Vorwort



Der Titel der Ausstellung „Bürger.Polizei.“ bringt die heutige Rolle der Polizei Bremen auf den Punkt. Die Polizei ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und wird als unverzichtbarer und bürgernaher Partner in Sachen Sicherheit anerkannt. Diese Tatsache ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der unmittelbar nach Kriegsende begann. Deutschland musste sich nach Ende der NS-Diktatur neu (er)finden. Das galt nicht nur für das zerstörte Land, sondern vor allem für die innere Entwicklung einer neuen Gesellschaft. Die Bildung des demokratischen Rechtsstaates mit klarem Bekenntnis zu Grund- und Menschenrechten war eine der größten Herausforderungen.

Die unmittelbare Nachkriegszeit war geprägt von dem Wunsch, schnell wieder zu Normalität und funktionierenden Strukturen zurückzufinden. Das galt auch für die Polizei in Bremen. Eine wirkliche Erneuerung im Sinne der amerikanischen Vorgaben – Demokratisierung, Dezentralisierung, Demilitarisierung und Denazifizierung – wurde insbesondere in der Anfangszeit mangels „unbelastetem“ Personal erschwert.

Gesellschaft und Polizei mussten lernen, das „große Angebot des Grundgesetzes“ mit Leben zu füllen. Auch die Polizei in Bremen hatte ihr Rechtsstaats- und Rollenverständnis immer wieder den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Heute ist ihr Handeln durch ein hohes Demokratieverständnis, rechtsstaatliches und bürgernahes Handeln geprägt. Das zu bewahren, ist eine ständige Herausforderung.

Eckpunkte der sich abzeichnenden Entwicklungen sind zum Beispiel die Globalisierung und Digitalisierung sowie eine Gesellschaft, die immer bunter und heterogener wird und zunehmende kulturelle und soziale Spannungen aushalten muss. In dem Maße, in dem der gesellschaftliche Grundkonsens immer kleiner wird und auch extreme Positionen Unterstützung erhalten, ist es umso wichtiger, dass sich die Polizei einerseits durch eine objektive, neutrale und differenzierte Arbeit auszeichnet und andererseits unbeirrbar für den demokratischen Rechtsstaat einsteht.

Sicherheit gehört zur Grundversorgung der Bevölkerung und die Polizei Bremen ist ein stabiler und stabilisierender Faktor für das Gemeinwesen Bremen.

Lutz Müller  
Polizeipräsident

# Inhalt

Vorwort Senator Ulrich Mäurer . . . . .	5
Vorwort Polizeipräsident Lutz Müller . . . . .	7
Inhaltsverzeichnis . . . . .	8

## 1945: Die Amerikaner wollen die demokratische Polizei

Die Siegermächte zerschlagen die Polizei des NS-Staates . . . . .	10
Amerikanische Leitlinien für die neue Polizei: Die vier „D“? . . . . .	12
Senat und Denazifizierung: Außergewöhnliche Fälle . . . . .	16
Führungspersonal: Neues gesucht – altes gefunden . . . . .	18
Neue Leute für die Polizei: Die Polizeischule Borgfeld . . . . .	22
Ein Novum: Weibliche Schutzpolizei . . . . .	24
Polizeialltag nach dem Krieg . . . . .	25
Und was denkt die Polizei über ihre Vergangenheit? . . . . .	31
Das Land Freie Hansestadt Bremen wird proklamiert . . . . .	33

## Die Polizei in den 1950er Jahren

1947: Der Senat übernimmt . . . . .	36
Mai 1949: Die Bundesrepublik Deutschland wird gegründet . . . . .	38
Personalräte, Gewerkschaften, Parteien . . . . .	41
Bremens Polizei kooperiert mit Bund und Ländern . . . . .	43
Bundeskriminalpolizeiamt und Landeskriminalamt . . . . .	49
1951: Der Senat revidiert alliierte Entscheidungen . . . . .	16
1951: Ein neuer Polizeichef – Erich von Bock und Polach . . . . .	16
1952: Die Bereitschaftspolizei wird aufgestellt . . . . .	16
Bremen stellt zwei Hundertschaften auf . . . . .	16
Ausbildung und Dienst als „Polizeischulung“ . . . . .	16
1954: Ein erster Einsatz der Bereitschaftspolizei in Bremerhaven . . . . .	16
Das neue Leitbild: Bürgernähe, Freund und Helfer . . . . .	16

## Die Polizei in den 1960er Jahren

1960: Bremens neues Polizeigesetz . . . . .	16
Auf dem Weg zur Demokratie: Stimmt die Richtung? . . . . .	16
Die Gesellschaft demokratisiert sich – und die Polizei? . . . . .	16
Ein Entwurf aus Bayern: „Die Münchner Linie“ . . . . .	16
Ein neuer Senator: Hans Koschnick . . . . .	16



Kein Einsatz der Polizei in Arbeitskämpfen . . . . .	16
Geschichtsunterricht über den Auschwitz-Prozess . . . . .	16
Die Gesellschaft entdeckt die Freiheit: Gegen den Obrigkeitsstaat . . . . .	16
Und wie reagiert die Polizei? . . . . .	16
1968: Die Straßenbahnunruhen in Bremen . . . . .	16
Die Bürgerschaft untersucht die Vorfälle . . . . .	16
Die Untersuchung von Infas: „Die Polizei im Lande Bremen“ . . . . .	16
Eine neue Linie des Senats . . . . .	16
Neue Einsatzrichtlinie . . . . .	16
Erfahrungen mit der neuen Einsatzrichtlinie . . . . .	16
Die Entlassung von Senatsdirektor Dr. Klischies . . . . .	16

### Die Polizei in den 1970er Jahren

1972: Das Programm der Innenminister für innere Sicherheit . . . . .	16
Reformschritte in Bremen . . . . .	16
Anzeichen der Erneuerung: Uniform und Fahrzeugfarben . . . . .	16
Bremens Polizei weiter im Einsatz gegen Terrorismus . . . . .	16
Demonstrationen und Hausbesetzungen . . . . .	16
Von Bock und Polach stürzt – über sich selbst . . . . .	16
Nachfolger: Polizeipräsident Ernst Diekmann . . . . .	16
Unmut unter den Polizeibeamten . . . . .	16

### Die Polizei in den 1980er Jahren

1980: Die Rekrutenvereidigung im Weserstadion . . . . .	16
Polizei und Anti-Atomkraft-Bewegung . . . . .	16
Große Aufregung um das „Diekmann-Papier“ . . . . .	16
Die Debatte um Bremens innere Sicherheit geht weiter . . . . .	16
1982: Die Initiative „Bürger kontrollieren die Polizei“ . . . . .	16
1983: Die Polizei sucht das Gespräch mit Demonstranten . . . . .	16
1983: Bremen gibt sich ein neues Polizeigesetz . . . . .	16
Die Haushaltsnotlage ist da . . . . .	16
Die Polizei und die Haushaltsprobleme . . . . .	16
Politischer Streit um die innere Sicherheit . . . . .	16
Ärger um das Spezialeinsatzkommando . . . . .	16
1987: Bremens Polizei öffnet sich den Frauen . . . . .	16

1985: Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	16
Senator Kröning fördert die Sicherheit im Straßenverkehr . . . . .	16
Das Geiseldrama „Gladbeck“ – Bremens Polizei in der Krise . . . . .	16
Eine weitere Entführung – aber mit glücklichem Ausgang. . . . .	16
Lehren aus „Gladbeck“ . . . . .	16
Ein Anlass zum Feiern – 40 Jahre Grundgesetz. . . . .	16
Unmut unter den Polizeibeamten . . . . .	16

### Die Polizei in den 1990er Jahren

1990: Bremens Polizei leistet Aufbauhilfe Ost . . . . .	16
Die große Koalition 1995–2007 . . . . .	16
Leitbild . . . . .	16

### Die Polizei in den 2000er Jahren

Zweigeteilte Laufbahn. . . . .	16
Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung . . . . .	16
Das Polizeipräsidium in der Vahr . . . . .	16
Neue Uniformen und Fahrzeugfarben . . . . .	16
Die große Strukturreform 2004. . . . .	16
Notruf- und Soforteinsatz – Bewältigung von Sonderlagen . . . . .	16
Bürgerservice. . . . .	16
Bewältigung von Sonderlagen . . . . .	16
Verkehrssicherheitsarbeit/Wasserschutzpolizeiliche Aufgaben . . . . .	16
Sondereinsatz Bereitschaftspolizei . . . . .	16
Kriminalitätsbekämpfung. . . . .	16
Ergebnisse und Evaluation . . . . .	16

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	173
Ausgewählte Literatur zum Thema . . . . .	174
Abbildungsverzeichnis . . . . .	179
Impressum . . . . .	176



# Die Siegermächte zerschlagen die Polizei des NS-Staates

Am 27. April 1945 besetzen britische Streitkräfte Bremen. Polizisten werden entwaffnet und gefangen genommen. Der Polizeipräsident Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer Schroers und andere führende Beamte kommen in Haft.

8. Mai 1945: Das Deutsche Reich kapituliert. Der Krieg ist aus. Die Reichsregierung zieht sich nach Flensburg zurück. Am 23. Mai 1945 verhaften die Briten deren Mitglieder. Der Alliierte Kontrollrat in Berlin übernimmt die oberste Regierungsgewalt über Deutschland als Ganzes. Die Polizei wird zerschlagen, das Reichssicherheitshauptamt aufgelöst. Gestapo, SS und Sicherheitsdienst (SD) werden als verbrecherische Organisationen verboten. Eine kasernierte Polizei gibt es nicht mehr. Polizeiführer werden gesucht und verhaftet. Heinrich Himmler, gewesener „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“, bringt sich um.

Die Alliierten teilen Deutschland westlich der Oder-Neiße-Linie in Besatzungszonen und Berlin in vier Sektoren auf. Bremen, das an sich zur britischen Besatzungszone gehört, kommt am 20. Mai 1945 als „Enklave Bremen“ unter amerikanische Kontrolle. Über Bremens Häfen versorgen die Amerikaner die Truppen in ihrer Besatzungszone in Süddeutschland und Berlin.

Die US-Militärregierung residiert zunächst an der Contrescarpe 22/23 und später im Haus des Reiches. Die „Safety Branch“ – im deutschen Sprachgebrauch „Sicherheitsdienst“ – ist für die Polizei verantwortlich. Sie bezieht das Polizeihaus. Ihr Auftrag heißt: Aufbau einer neuen deutschen Polizei. Die Aufgaben eines Polizeichefs übernimmt US-Major Haguewood – bis ein qualifizierter deutscher Leiter gefunden ist.



*Amerikanische Militärpolizei mit einem bremischen Polizisten, dahinter eine Dolmetscherin und ein Dolmetscher. Im Hintergrund der Sitz der amerikanischen Militärregierung an der Contrescarpe. (Aufnahme nach 1946)*

Schon die Briten hatten Polizisten nach kursorischer Prüfung ihrer Person aus der Gefangenschaft entlassen und als Hilfspolizei verwendet. Sie gehen unbewaffnet und zusammen mit Militärpolizei auf Streife. Die Amerikaner behalten diese Praxis bei. Im Juni 1945 geben sie Schlagstöcke, Pistolen und auch Gewehre aus. Deutsche Polizei soll sich an der Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Enklave und vor allem in den Häfen „tatkräftig“ beteiligen können. Und sie soll in der Lage sein, sich vor aggressiven Straftätern zu schützen.

Am 4. Juni 1945 ernennt die Militärregierung einen Senat. Dessen Präsident ist zunächst Erich Vagts. Wegen seiner Nähe zum Nationalsozialismus wird er wieder abgesetzt. Am 1. August 1945 beruft die Militärregierung den Senator Wilhelm Kaisen, SPD, zum Bürgermeister und Präsidenten des Senats. Die Senatoren – „verlässliche und demokratisch eingestellte Leute“ (US-Oberst Professor Walter L. Dorn) – treten am 6. Juni 1945 im Hause Contrescarpe 24, heute der Sitz des Senators für Inneres und Sport, zum ersten Mal zusammen.

Für die Polizei verantwortlich ist nach dem Willen der Amerikaner der Bürgermeister. Er hat ihren Weisungen und Befehlen zu folgen und ist zuständig für den Erlass von Polizeiverordnungen. Chef der Militärregierung ist von 1945 bis Dezember 1946 US-Oberst Bion C. Welker; ihm folgt bis November 1948 Thomas F. Dunn.



*19. Juni 1947: Wilhelm Kaisen im Gespräch mit Militärgouverneur General Lucius D. Clay (links); 1946: Der Direktor der Militärregierung, Thomas F. Dunn, im Haus des Reiches*

# Amerikanische Leitlinien für die neue Polizei: Die vier „D“

Eine von allen vier Siegermächten verfolgte einheitliche Linie beim Neuaufbau der deutschen Polizei in den Besatzungszonen gibt es nicht. Das Ziel freilich ist klar: Jede Besatzungsmacht will die deutsche Polizei neu ausrichten. Die US-Militärregierung verfolgt – wie die Briten – eine Politik der vier „D“: Demokratisierung, Demilitarisierung, Dezentralisierung und Denazifizierung.

**Demokratisierung:** Oberstes Ziel ist die Demokratisierung. Die Polizei muss lernen, dass sie nie wieder ein Machtinstrument in der Hand des Staates oder Dienerin einer Partei sein wird. Sie hat Sicherheit und Ordnung für alle auf der Grundlage einer demokratischen Verfassung zu schaffen; dabei ist sie an die Gesetze gebunden. Die Organisation der Polizei muss diesen Zielen entsprechen. Jeder Beamte hat sich zur Demokratie zu bekennen



*Sommer 1945: Bremer Polizist in umgefärbter Wehrmachtsuniform*

**Demilitarisierung:** Ziel der Demilitarisierung ist die Abschaffung der militärischen Strukturen der Polizei. Das soll sich nach außen in einem neuen, zivilen Erscheinungsbild manifestieren. Die militärische Art zu grüßen wird der Polizei verboten. Die der Uniform der Wehrmacht gleichende Polizeiuniform mit Stiefeln, Tschako und Seitengewehr muss so bald wie möglich weichen. Die Amerikaner verlangen die Wiedereinführung der von der NS-Regierung abgeschafften blauen Farbe der Polizeiuniform. Vorhandene Uniformen müssen umgefärbt werden. Im Mai 1946 kommt eine neue, zivil geschnittene blaue Dienstkleidung. Man trägt Hemd und Krawatte. Die Stiefel verschwinden. Die Mütze hat acht Ecken und folgt darin amerikanischen Vorbildern. Der Tschako bleibt aber noch lange in Gebrauch. An der linken Seite der Brust wird ein Metallschild mit der Aufschrift „Police Bremen“ gezeigt, auf dem eine Dienstnummer eingraviert ist. Der Gummiknüppel wird in einer Tasche im Hosenbein nicht sichtbar getragen. Ein Seitengewehr gibt es nicht. Die Pistole gehört zur Ausstattung. Schulterklappen werden auf Verlangen der Militärregierung 1948 abgelegt. Jetzt zeigen Ärmelabzeichen den Dienstrang an.

Der WESER-KURIER schreibt, die neue Uniform sei ein Zeichen des „friedlichen Geistes, der auch bei unserer Polizei endlich wieder vorherrscht ... Wir hoffen, dass auch der in der neuen Hülle steckende Mensch von einem neuen Geist erfüllt ist“.

**Dezentralisierung:** Sie erstrebt die Abkehr von der zentralisierten Organisations- und Befehlsstruktur der Polizei im NS-Staat. Träger der Schutz- und Kriminalpolizei werden die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Ortspolizeibehörden sind in der Stadt Bremen der Senat und in Bremerhaven der Oberbürgermeister als Vertreter des Magistrats. Geleitet wird die Polizei in jeder der beiden Gemeinden von einem „Chef der Polizei“. Die Polizei hat sich auf die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung zu beschränken. Verwaltungspolizeiliche Aufgaben gehen in der Gemeinde Bremen auf das Stadtamt über. Die Polizei verliert das Recht, Strafverfügungen zu erlassen, an die Gerichte. Diese Polizeistruktur wird auf Verlangen der Militärregierung im bremischen Polizeigesetz vom August 1947 festgeschrieben.

Auch das ist ein Aspekt der Dezentralisierung: Die Feuerwehr, die nach 1933 Teil der Polizeiorganisation geworden war, wird aus der Polizei herausgelöst.

**Denazifizierung:** Sie soll Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen – zum Beispiel SA und SS – sowie Militaristen aus der neuen Polizei fernhalten. Kein früherer Polizist darf ohne Genehmigung der Militärregierung wieder tätig werden. Wer die Genehmigung nicht bekommt, wird entlassen, kann sich aber in einem „Vorstellungsverfahren“ um eine neuerliche Prüfung seines Falls bemühen. Nach welchen Kriterien die Zulassung verweigert oder erteilt wird, ist schwer zu ergründen. Mitgliedschaft in der NSDAP hindert oft, aber durchaus nicht automatisch die Zulassung. Wieder zugelassen oder neu eingestellt werden gewesene Offiziere, die 1935 aus der Polizei in die Wehrmacht überführt worden waren – obwohl sie im Blick auf ihre militärische Karriere und die ihnen oft attestierte „soldatische Haltung“ als Träger eben jenes Militarismus gelten könnten, dem die Sieger den Kampf angesagt hatten. Auch wieder zugelassene Beamte müssen sich später dem Verfahren der Denazifizierung – im deutschen Sprachgebrauch Entnazifizierung – stellen. Grundlage ist ein 131 Fragen umfassender Fragebogen, anhand dessen Spruchkammern über die Mitwirkung der Betroffenen in der nationalsozialistischen „Bewegung“ entscheiden; sie können Sanktionen verhängen. Dass die Entnazifizierung im Ergebnis ihre Ziele nur sehr begrenzt erreicht hat, sei nicht verschwiegen. Eine relevante Korrektur von Personalentscheidungen der ersten Nachkriegszeit hat sie in Bremens Polizei nicht bewirkt.

Der Senat tritt bei der Militärregierung für einstige Parteigänger der NSDAP ein. Bürgermeister Kaisen gibt dem Kampf gegen „Hunger, Wohnungsnot, Kältenot“ Vorrang vor der personellen Erneuerung in Verwaltung, Justiz und Polizei. Er ist überzeugt, ohne Wiederanstellung der erfahrenen Beamten werde der Aufbau einer funktionierenden Verwaltung nicht gelingen. Nazis sind ihm eine „soziale Tatsache“; er konzidiert ihnen ein „Recht auf politischen Irrtum“ und meint, sie würden ein neues Leben beginnen und ihren Platz im „Volksganzen“ wieder einnehmen. Die Kommunisten kritisieren Kaisen scharf: Dank seiner Fürsprache für die angeblich unentbehrlichen Fachbeamten seien in der Polizei je nach Jahrgang und Gruppierung 65 bis 95 Prozent der Nazis wieder im Amt. Unter den Rückkehrern sind nach den Feststellungen des Polizeihistorikers Karl Schneider mindestens 140 Männer, die im Krieg in den beiden bremischen Polizeibataillonen 105 und 303 aktiv und an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt waren.

Im April 1948 sind wieder 2473 Personen im Polizeidienst. 16 Prozent von ihnen gelten als nationalsozialistisch belastet – im Klartext: Sie sind ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu nationalsozialistischen „Bewegung“ und ungeachtet der Resultate ihrer Entnazifizierung wieder zum Polizeidienst zugelassen worden. Seit Mai 1951 gibt das Bundesgesetz zur Ausführung des Artikels 131 des Grundgesetzes – bekannt als G 131 – belasteten Beamten einen Anspruch auf Wiederverwendung oder Versorgung. Spätestens jetzt endet der personelle Neuaufbau der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik und in den Bundesländern mit der Wiederkehr vieler bis dahin noch nicht wieder verwendeter Beamter.

### **Artikel 131 Grundgesetz**

Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln. Entsprechendes gilt für Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 versorgungsberechtigt waren und aus anderen als beamten- und tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes können vorbehaltlich anderweitiger landesrechtlicher Regelung Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden. (Auszug)





*Um 1947: Gruppenbild der neuen Polizei mit Amerikanern. Dritter von links: Polizeidirektor Franz Noch; Zweiter von rechts: Richard Beelitz (Chef der Kriminalpolizei)*

Und auch das gehört zu den Kontinuitäten der bremischen Polizeigeschichte:

Beamte der Kriminalpolizei befassen sich auch nach 1945 mit der „Zigeunerfrage“, übrigens in ganz Westdeutschland. Das heißt, sie beobachten Sinti und Roma, die als potenziell kriminelle Landfahrer nach wie vor verdächtig sind. Diese „Beobachtung“ endet erst nach Jahrzehnten.

### **Beobachtungen von Sinti und Roma durch die Polizei**

Unter den Beamten, die wieder in den Polizeidienst aufgenommen worden sind, befindet sich auch ein Polizist, der vor 1945 im „Zigeunerreferat“ tätig gewesen ist. Zwar wird er zunächst von den Amerikanern entlassen, kehrt aber 1951 wieder in den Polizeidienst zurück. 1958 geht er in Pension.

Mit dem Jahr 1945 wird die Diskriminierung von Sinti und Roma keineswegs beendet. In der Bevölkerung und den Verwaltungen sind die Vorurteile gegenüber angeblich asozialen und kriminellen „Zigeunern und Landfahrern“ ungebrochen; und die Terminologie im Umgang mit der Problematik ist kaum verändert. Die Tatsache, dass etwa 500 000 Sinti und Roma im deutschen Machtbereich während des Dritten Reichs ermordet worden sind, scheint wenig zu berühren.

Am 21. Juli 1948 beschäftigt sich die Deputation für die innere Verwaltung mit dem Thema. Im Protokoll heißt es: „Im übrigen ist es Aufgabe der Polizei, sich eingehender als bisher mit den Zigeunern ... zu befassen. Vor allem muss sie verhindern, dass sich die Zigeuner hier länger aufhalten und heimisch werden.“ Ziel ist, die „Zigeuner“ nicht unbeobachtet herumziehen zu lassen, sondern sie in festen Lagern unterzubringen.

Im August 1949 werden alle bisherigen „Landfahrerlagerplätze“ in Bremen aufgehoben. Sinti und Roma – teilweise unter Zwang – zum Lagerplatz „Riespott“ überführt. (Es handelt sich um ein ehemaliges Außenlager des KZ Neuengamme.) Später entsteht in Wartum ein anderes Lager, das erst 1972 aufgehoben wird.

In einer Sitzung der Bremischen Bürgerschaft vom 8. Juni 1955 erklärt Leitender Regierungsdirektor Löbert: „Die Landfahrer, die heute noch in dem Lager ansässig sind, haben sozusagen die erste Stufe der Zivilisation erklommen.“ Das Protokoll vermerkt „Heiterkeit“.

Im amtlichen Schriftverkehr bleiben die Anklänge an den Sprachgebrauch der NS-Zeit noch bis in die 1970er Jahre lebendig. Man spricht von „Zigeuner-Plage“ und deren Bekämpfung und vom „Landfahrerunwesen“. Sinti und Roma erscheinen

als Arbeitsscheue und Nomaden, die „in den Gebieten der zivilisierten Staaten herumgezogen sind und in das Gefüge der Normalbürger nicht eingegliedert worden sind“. In einem Bericht vom Oktober 1959 liest man nach einem Besuch des Lagerplatzes Warturm: „... Höchstwahrscheinlich befinden sich unter den Landfahrern oder Jenischen auch Individuen mit zigeunerischem Bluteinschlag, aber insgesamt sind sie als in jeder Beziehung entwurzelte und abgesunkene Deutschblütige zu werten ... Diese Gruppe ... ist zumindest als nicht einfügungsfähig oder -willig zu betrachten und darf auch als unstet und als arbeitsscheu beurteilt werden. Ihre ... Neigung zu Bagatelldelikten läßt sie zu einem Reservoir echter Kriminalität werden und stellt sie hart an die Grenze aktiver Gemeinschaftsfeindlichkeit.“

Solche Formulierungen führen Begriffe nationalsozialistischer Terminologie ungefiltert und nahtlos weiter.

1972 wird der Lagerplatz in Warturm aufgegeben. Erst 1982 wird der Völkermord an Sinti und Roma offiziell anerkannt.

## Senat und Denazifizierung: Außergewöhnliche Fälle

Bemerkt sei, dass auch ein Mann wie Theodor Laue mit Hilfe des Senats bei der Entnazifizierung rechnen kann. Laue, einst ein führender Bremer Nationalsozialist, war im nationalsozialistischen Senat nach 1933 Senator und „Polizeiherr“ gewesen und hatte den Einsatz von Bremens Polizei gegen die Gegner des Nationalsozialismus maßgeblich betrieben. Nach 1945 kam er in Internierungshaft, wurde in der Entnazifizierung als „Belasteter“ eingestuft und zu vier Jahren Sonderarbeit sowie Vermögenseinzug verurteilt. Laue betrieb eine mildere Einstufung – die er erhielt: Bürgermeister Kaisen und Bürgermeister Spitta befürworteten einen Gnadenakt zugunsten Laues. Er wird zum bloßen „Mitläufer“ erklärt.

Nicht in den bremischen Polizeidienst zurückkehren kann Erwin Schulz: Er sitzt rechtskräftig verurteilt als Kriegsverbrecher in Landsberg am Lech im Gefängnis. Schulz, Jahrgang 1900, zuletzt Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer, war 1923 in Bremens Polizei eingetreten. Seit 1930 amtierte er in der „Zentralpolizeistelle“, der politischen Polizei, aus der 1933 die Geheime Staatspolizei hervorging. 1933 wurde er Mitglied der NSDAP. Von 1933 bis 1939 kommandierte er als Polizeihauptmann die Geheime Staatspolizei in Bremen. Nach dem „Anschluss“ Österreichs und der Besetzung des Sudetenlandes baute er dort die Gestapo mit auf. Er brachte es zum Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer. Nach dem Krieg wird er mit anderen vor einem amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg im „Einsatzgruppenprozess“ angeklagt und muss sich wegen der Ermordung zahlloser Menschen in Osteuropa verantworten.



1947: Erwin Schulz als Angeklagter im „Einsatzgruppenprozess“ in Nürnberg

Seine Freiheitsstrafe von zwanzig Jahren setzen die Amerikaner 1951 auf fünfzehn Jahre herab. Sein Versuch, vorzeitig aus der Haft entlassen zu werden, findet Unterstützung – auch beim Bremer Senat. Dieser erklärt amerikanischen Stellen, einige seiner Mitglieder erinnerten sich mit Hochachtung und Dankbarkeit an Erwin Schulz. Unter seinen Fürsprechern befinden sich Herren, die nach 1933 Opfer der politischen Verfolgung gerade durch die von Schulz kommandierte Gestapo gewesen waren: Wilhelm Kaisen, Adolf Ehlers und der Sprecher des Senats, Alfred Faust. Anfang 1954 wird Schulz vorzeitig entlassen. Die Presse schreibt: Entscheidend sei die Fürsprache maßgeblicher bremischer Politiker gewesen.

Zu betonen ist: Dieses Verhalten des Senats ist keine Bremer Besonderheit. Zu Beginn der 1950er Jahre setzen sich westdeutsche Politiker, Kirchenleute und selbst hohe Repräsentanten der Bundesrepublik für die als „Kriegsverurteilte“ bezeichneten Kriegsverbrecher ein und betreiben gegenüber den Alliierten deren Begnadigung. Im Bundesministerium der Justiz engagiert sich eine „Zentrale Rechtsschutzstelle“ für die Freilassung der Verurteilten. Das Geschehen steht im engen Zusammenhang mit der Verschärfung des Kalten Krieges und der Forderung, die Bundesrepublik möge doch angesichts der Bedrohung aus dem Osten nicht allein auf den bewaffneten Schutz durch die westlichen Alliierten vertrauen, sondern selbst einen angemessenen „Wehrbeitrag“ leisten und wieder Truppen aufstellen. Die Bundesregierung unter Konrad Adenauer unterstützt diese Überlegung, stellt aber Bedingungen: Wie soll man den Gedanken des „Wehrbeitrags“ in der westdeutschen Öffentlichkeit überzeugend vertreten, solange deutsche Soldaten noch – übrigens nach einer weit verbreiteten Meinung völlig zu Unrecht – als „Kriegsverurteilte“ und Opfer einer „Siegerjustiz“ in alliierten Gefängnissen sitzen?

**MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY**  
**Fragebogen**

**WARNING:** Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and the space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. Omissions for false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.

**WARNUNG:** Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja“ oder „nein“ ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja“ oder „Nein“ nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine“ oder „nicht zutreffend“ zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.

**A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben**

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname). (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1937? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: .....

2. Name ..... 3. Andere von Ihnen benutzte Namen  
Zu-(Familien-)name Vor-(Tauf-)name

solche, unter welchen Sie bekannt sind. ....

4. Geburtsdatum ..... 5. Geburtsort .....

6. Größe ..... 7. Gewicht ..... 8. Haarfarbe ..... 9. Farbe der Augen .....

10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen .....

11. Gegenwärtige Anschrift .....

(Stadt, Straße und Hausnummer)

*Auszug aus dem Fragebogen zur Entnazifizierung*

## Führungspersonal: Neues gesucht – altes gefunden



*Helmut Yström (Aufnahme  
Anfang der 1950er Jahre)*

Es ist schwierig, als Demokraten ausgewiesene Männer an die Spitze der neu aufzubauenden Polizei in Bremen zu stellen. Bei der Suche nach einem Polizeichef für Bremen tut die Militärregierung zunächst einen Fehlgriff: Polizeimajor Robert Schlömer erweist sich als Mitglied der NSDAP seit 1933 und wird im August 1945 wieder entfernt. Neuer Chef der Polizei wird Helmut Yström, geboren 1891. Er hat bis 1937 in Bremen als Polizeihauptmann die Luftschutzabteilung der Schutzpolizei geleitet und ist als ehemaliger Freimaurer entlassen worden. Mitglied der NSDAP war er nicht. Im Mai 1945 wird er zunächst Chef der Polizei in Bremerhaven. Am 1. November 1945 macht ihn die Militärregierung zum Chef der Polizei in Bremen.

Die Militärregierung reaktiviert weitere Beamte, die nach 1933 entlassen worden waren. Wieder berufen wird Franz Noch, der sich nach 1918 im gewerkschaftlich und sozialdemokratisch orientierten Landesverband bremischer Polizeibeamter und im demokratisch und republikanisch ausgerichteten „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ engagiert hatte und 1927 für die SPD in die Bürgerschaft gewählt worden war. 1933 musste er den Polizeidienst verlassen. Nach dem Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 gehörte er zu den Männern und Frauen, die im Zug der „Aktion Gewitter“ von der Gestapo in dem Arbeitserziehungslager in Bremen-



*März 1947: Polizeidirektor  
Franz Noch im Kreise von  
Schutzpolizistinnen*

Farge eingesperrt wurden. Im Dezember 1945 macht ihn die Militärregierung zum Chef der Schutzpolizei in Bremen. Als der Senat 1947 den Polizeichef Helmut Yström in den Wartestand versetzt und im Jahr darauf pensioniert, wird Franz Noch dessen Nachfolger. Der 1933 entlassene Richard Beelitz leitet von Dezember 1945 bis Juni 1948 die Kriminalpolizei; ihm folgt der 1933 entfernte Richard Siebke (bis März 1952).

Aber mit diesen gar so wenigen unbelasteten Beamten lassen sich die Führungsstellen bei weitem nicht besetzen. Und so lässt die Militärregierung bald Männer wieder zu, deren Vergangenheit sie eigentlich disqualifizieren sollte für eine Rolle in der erstrebten demokratischen Polizei. Das ist weniger ein Vorwurf als die Folgerung aus der Einsicht, dass es wegen der umfassenden Ausbreitung des Nationalsozialismus in allen Teilen des Lebens im Deutschen Reich kaum echte personelle Alternativen geben konnte. Auch nicht in Bremen. Nur beispielhaft:

Leiter der Bremer Kriminalpolizei wird nach der Pensionierung von Richard Siebke im September 1952 Karl Schulz, Jahrgang 1908. Schulzens Polizeilaufbahn begann 1932 in Berlin. 1933 trat er der SA bei und 1937 der SS und der NSDAP. Im Reichskriminalpolizeiamt leitete er die Reichszentrale zur Bekämpfung internationaler und interlokaler Taschendiebe sowie reisender und gewerbsmäßiger Einbrecher und Diebe und ein Referat, das sich mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität befasste. Bei Kriegsende ist er Regierungs- und Kriminalrat und SS-Sturmbannführer. Unter Schwierigkeiten kann er in der Polizei in Schleswig-Holstein wieder Fuß fassen. Die Entnazifizierung übersteht er als „Mitläufer“. Im Mai 1952 bewirbt er sich – inzwischen zum Kriminalrat ernannt – in Bremen und übernimmt am 1. September 1952 als Oberrat die Leitung der Kriminalpolizei. 1960 wird er Kriminaldirektor. Ende der 1950er Jahre taucht sein Name in mehreren Ermittlungsverfahren gegen einstige Angehörige von Einsatzgruppen auf. Die Staatsanwaltschaft Bremen ermittelt seit 1955 gegen Schulz: Er soll sich als persönlicher Referent von Arthur Nebe – des Chefs des Reichskriminalpolizeiamtes – an den Mordtaten der von Nebe kommandierten Einsatzgruppe B in Russland beteiligt haben. Das Verfahren wird im Juli 1960 eingestellt. Als Zeuge in einem anderen Ermittlungsverfahren räumt Schulz 1962 ein, von Tötungen der Einsatzgruppe gewusst zu haben; auch über Massenerschießungen im Raum Minsk und Bialystok sei er unterrichtet gewesen. Schulz geht 1968 in den Ruhestand.

Seine Karriere setzt auch Karl Kurlenski, Jahrgang 1898, fort. Er war 1926 in die Bremer Polizei eingetreten. Ab 1932 arbeitete er in der Kriminalpolizei. Während des Krieges war er an verschiedenen Orten in Osteuropa eingesetzt, unter anderem bei der Kriminalpolizei in Kattowitz. Im August 1945 lässt die Militärregierung ihn wieder

zum Polizeidienst in Bremen zu. Er leitet das Kriminalkommissariat Hafen und die Kripo im Kaiserhafen in Bremerhaven. Seine Kollegen wählen ihn zum Betriebsratsvorsitzenden der Kriminalpolizei. Im Oktober 1948 übernimmt er das Mordkommissariat und Anfang 1949 die 1. Inspektion, die für alle Kapitalverbrechen zuständig ist. Im April 1959 tritt er in den Ruhestand.



*Anfang der 1950er Jahre (von rechts): Karl Kurlenski (Leiter der Inspektion 1), Hinnerk Busse (Leiter des 1. Kommissariats); Willy Drekmeyer (Leiter der KTU)*

Leiter der Verkehrspolizei wird Erich Busse, Jahrgang 1906. Er war 1927 in Berlin in die Polizei eingetreten. Das Kraftfahrwesen war sein Feld. Er wurde Verkehrsoffizier. Seit Mai 1937 war er Mitglied der NSDAP. Man bescheinigt ihm, er stehe fest auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung und verstehe es, deren Gedankengut seinen Untergebenen zweckmäßig und überzeugend zu vermitteln. Im Krieg war er unter anderem beim Oberbefehlshaber der Ordnungspolizei im besetzten Den Haag in den Niederlanden aktiv. Dort wirkte er seit 1940 an der Schaffung einer neuen Straßenverkehrsordnung für die Niederlande mit; dadurch habe er in den besetzten niederländischen Gebieten Ordnung in den Straßenverkehr gebracht. 1942 war er in Russland bei einem Polizeiregiment als Kraftfahrstoffizier eingesetzt. Er kämpfte vor Moskau und stand auch im „Bandeneinsatz“. Busse soll die Kraftfahrzeugstaffel so wirkungsvoll aufgerüstet haben, dass man die Truppe bei „Bandeneinsätzen“ schnell habe verschie-



ben können. Das habe die Schlagkraft des Regiments erheblich verbessert und sich für die Erfolge entscheidend bemerkbar gemacht. Im Dezember 1942 wurde er nach Bremen versetzt, wo er Führer der Kraftfahrzeugstaffel und Verkehrsoffizier war. 1944 musste er wieder an die Front. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft bewirbt er sich im Oktober 1945 in Bremen um Wiederaufnahme in den Polizeidienst. Die Militärregierung genehmigt noch im Dezember 1945 Busses Wiederanstellung. Er wird wieder Leiter der Kraftfahrstelle. Seit April 1946 ist er Polizeirat. Er übernimmt die Leitung der Verkehrspolizei. 1947 wird er als „Mitläufer“ entnazifiziert und muss eine Geldbuße bezahlen. 1952 macht er auf Einladung der Amerikaner eine drei Monate dauernde Studienreise in die USA, „um die amerikanischen Verkehrsverhältnisse kennen zu lernen“. Busse ist ein erfolgreicher Chef der Verkehrspolizei. Verkehrserziehung vor allem der Schuljugend ist sein besonderes Anliegen. Aus Anlass seines 25. Dienstjubiläums im Jahre 1952 lobt die Presse, unter seiner Leitung liege Bremen an der Spitze der „verkehrssichersten“ Städte; es sei die einzige unter 30 großen Städten, in denen die Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr von 1950 auf 1951 zurückgegangen sei. Es sei der „heißeste Wunsch“ des Jubilars, Bremen zur „einwandfrei verkehrssichersten Stadt“ zu machen. Er bleibt in dieser Funktion bis 1954.



*Anfang der 1960er Jahre: Verkehrspolizist vom Polizeirevier Lesum im Einsatz*

# Neue Leute für die Polizei: Die Polizeischule Borgfeld

Die Militärregierung will möglichst schnell junge Leute für die Polizeimannschaft gewinnen und ausbilden – aber Nazis will sie dort nicht sehen. Im WESER-KURIER vom 14. November 1945 erscheint eine Stellenausschreibung: „Die Schutzpolizei stellt sofort Bewerber für den Polizeidienst ein. Bedingungen: Die Bewerber müssen vollkommen gesund sein, mindestens 1,70 m groß und politisch einwandfrei. Brillenträger kommen nicht in Frage. Für ehemalige Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen ist eine Bewerbung zwecklos. Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 33 Jahre...“ Die Bewerber müssen eine Prüfung bestehen, die Teilnehmer als dem Niveau der letzten Klasse der Volksschule entsprechend beschreiben. Alle „Neuen“ haben Kriegserfahrung.

Die Militärregierung lässt auch Bewerber zum Polizeidienst zu, die sich zuvor in der KPD oder in der Antifa („Kampfbund gegen Faschismus“) engagiert haben. Aber es handelt sich um kaum mehr als eine Handvoll junger Männer, die von ihren Kollegen bald neutralisiert werden; die große Karriere in der Polizei machen sie nicht.

Im Januar 1946 eröffnet Polizeichef Yström auf Befehl der Militärregierung eine Polizeischule in Borgfeld, die den neu eingestellten Polizeinachwuchs im Sinn der Demokratisierung ausbilden soll. Schulleiter ist Major a. D. Wilhelm Drewes. Drewes, Jahrgang 1907, war 1935 in Bremen von der Polizei in die Wehrmacht überführt worden. Ausgezeichnet mit dem Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes war er nach Bremen zurückgekehrt und im November 1945 mit Genehmigung der Militärregierung als Polizeikommissar eingestellt worden.

Die Lehrgänge dauern drei Monate. Zwölf lang gediente Polizeibeamte sind als Lehrer aktiv. Acht davon haben nach den Feststellungen von Karl Schneider während des Krieges in dem Reserve-Polizeibataillon 105 gedient. Die jeweils 120 Teilnehmer werden unterrichtet in Allgemeinbildung, Deutsch, auch in Englisch, in bürgerlichem Recht, Polizeirecht, Strafrecht, Prozessrecht, Gewerberecht, Verkehrsrecht, in Leichtathletik und Sport, Selbstverteidigung, Boxen, Fußdienst und Schießen. Staatsbürgerkunde ist Lehrfach. Nach dem Lehrgang in Borgfeld werden die „Neuen“ auf Dienststellen der Polizei in Bremen und Bremerhaven verteilt.

Schulleiter Drewes – dem eine „soldatische Haltung“ nachgerühmt wird – und seine Helfer vermitteln den Jungen auch andere, keineswegs zivile und vollends nicht demokratische „Künste“: Strammstehen, Hände an die Hosennaht, Vorgesetzte grüßen, melden, exerzieren mit dem Gewehr. Solche Übungen werden schlagartig eingestellt, wenn sich amerikanische Offiziere an der Schule zeigen. Nach Berichten von Lehrgangsteilnehmern machen sich autoritärer Umgangston und militärischer Führungsstil

breit. Das „Kriegserlebnis“ der Ausbilder wirkt mächtig. Schulleiter Drewes scheint seinen Unterricht derart intensiv mit der Schilderung seiner Kriegserlebnisse illustriert zu haben, dass man ihm den Beinamen „Hauptmann Gegenstoß“ gibt. Er leitet die Schule bis Herbst 1947.

Bis zur Schließung Ende 1949 durchlaufen rund 1000 neu eingestellte Polizisten die Schule. Danach wird der Unterricht in das Polizeihaus verlegt. Dort gibt es auch Schulen für die Kriminal- und die Schutzpolizei.

<i>Der Polizeipräsident</i>	<i>Bremen, den 3. Dezember 1945</i>
<p><b>Niederschrift</b> über die <b>Vorarbeiten zur Eröffnung der Polizeischule am 3. Januar 1946</b></p>	
<p>1) Die Leitung der Polizeischule übernimmt Herr <b>Drewes</b>. Ihm liegt ob, bis zum 15. 12. 1945 den Stoff- und Stundenplan für einen 8-wöchentlichen Lehrgang vorzulegen. Beginn der Ausbildung am Montag, dem 7. 1. 1946.</p> <p>2) Für den Unterricht im Fußdienst/Waffendienst wird Ltn.d.SchP.d.Res. <b>Stöffler</b> eingesetzt. Ltn. Stöffler ist Zugführer.</p> <p>3) Der 2. Zugführer ist Obltn. <b>Bockhorn</b>. Bis zu seiner völligen Wiederherstellung (nach Anhörung des Polizeiarztes) wird er ausschließlich als Lehrer im Polizeirecht verwendet.</p> <p>4) Hauptwachtmeister im Innendienst wird Hptwm.d.SchP. <b>Bleibaum</b>. Er hat dem Leiter der Polizeischule nach Rücksprache mit Abt. I Vorschläge über die Einrichtung zu machen, hat etwa vom 15. 12. 1945 ab Wohnung in Borgfeld zu nehmen und mit den dazu abgeordneten 4 Hilfslehrern die Schule einzurichten. Außer der Wohnlichmachung, der Bereitstellung von Heizmaterial, was Aufgabe der Abt. I ist, sind Anschauungs- und Unterrichtshilfsmittel herzurichten (2 Wandtafeln, Schreibkreide, Sandkasten, schw. Brett.).</p> <p>5) Als Ausbildungspersonal werden abgeordnet:</p> <p>a) RvObw. <b>Alberts</b>, 4. Pol.-Rev.</p> <p>b) RvObw. <b>Kohrs</b>, 11. Pol.-Rev.</p> <p>c) RvObw. <b>Schmielnik</b>, 5. Pol.-Rev.</p> <p>d) RvObw. <b>Geerken</b>, 1. SW.</p> <p>6) Als Hilfspersonal für den Hauptwachtmeister vom Innendienst werden gestellt:</p> <p>a) Rechnungsführer und Schreiber: RvObw. <b>Bischoff</b>, 21. Rev.</p> <p>b) Koch und Furier: Wm. <b>Elter</b>, 1. SW.</p> <p>c) Waffen- und Geräteverwalter: RvObw. <b>Bunk</b>, 18. Pol.-Rev.</p> <p>7) An Bewaffnung sind vorzusehen: 40 Karabiner und 10 Pistolen.</p> <p>Zu den Karabinern ist als Übungsmunition vorgesehen: 2000 Schuß</p> <p>zu den Pistolen 600 Schuß Munition.</p> <p>Die Waffenstelle wird beauftragt, 300 Exerzierpatronen zu fertigen.</p> <p>8) Für das Unterrichtsverfahren im Polizeirecht muß mit Rücksicht auf die Zeit ein Aufbau des Lehrstoffes erfolgen, der in kürzester Zeit zur Klärung und Befestigung polizeirechtlicher Begriffe führt und die Anwärter in den Stand setzt, ohne Hilfe richtige Anzeigen zu machen.</p>	
<p>gez. <b>Yström</b> Polizeipräsident</p>	

3. Dezember 1945: Einrichtung der Polizeischule Borgfeld

# Ein Novum: Weibliche Schutzpolizei

Im Sommer 1946 ordnet die Militärregierung die Bildung einer uniformierten weiblichen Schutzpolizei in Bremen an. Das ist ein Novum in der Geschichte. Sie ist anfangs zehn Frauen stark. Die uniformierten Polizistinnen kümmern sich hauptsächlich um Kinder, Waisen und „entwurzelte“ junge Frauen, die zu verwaisten drohen. Mit der Sittenpolizei achten sie auf „Herumtreiberinnen“ und „Streunerinnen“, die als potentielle Prostituierte gelten, die Geschlechtskrankheiten verbreiten. Die weibliche Polizei arbeitet eng mit der Gesundheitsbehörde zusammen.



*1946: Eine der ersten uniformierten Polizistinnen mit amerikanischen Offizieren (links) und im Einsatz bei der Verkehrserziehung*

## Polizeialltag nach dem Krieg

Die verschiedenen Sparten der bremischen Schutz- und Kriminalpolizei sind schon nach kurzer Zeit wieder arbeitsfähig. Eine Ausnahme ist die Wasserschutzpolizei: Eine bremische Wasserschutzpolizei als Landespolizei gibt es erst wieder am 1. Oktober 1948. Bis dahin nehmen die westlichen Alliierten die polizeilichen Aufgaben auf den Wasserstraßen selbst wahr, wobei sie sich auf deutsche Polizeikräfte stützen.

Natürlich läuft kaum etwas unter den schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit halbwegs normal; aber die Beamten sind engagiert und einsatzfreudig und vor allem sind sie froh, eine bezahlte Beschäftigung zu haben und zudem Lebensmittel-Sonderationen zu bekommen.

Die Polizei hat sehr gut zu tun. Die Bevölkerung darf ihre Wohnungen anfangs nachts nicht verlassen; solche Ausgehverbote sind zu kontrollieren und zu sanktionieren. Waffen sind bei der Polizei abzuliefern. Nach versteckten Waffen wird gesucht.



1947: Das zerstörte Bremen

*I-Dienst + v. Chemiker*

Gegenstand : Zivilistenkontroll.

Ref : PS/Stand /

An d. n.  
Bürgermeister von Bremen.

Vom 625 Detachment der Militärregierung

- 1.) Deutsche werden auf ihr Haus  
vollständig beschränkt, ausgenommen:
  - a) Polizei oder andere Beamte, deren Ausnahmen  
von diesen Beschränkungen zugewilligt sind,  
und
  - b) Frauen, denen erlaubt ist, zwischen 10 und 11  
und 15 und 16 Uhr ihr notwendigen häus-  
lichen Einkauf zu erledigen.
- 2.) Alle Personen, einschließlich Polizei, Beamte  
und Frauen haben zwischen 19 und 6 Uhr im  
Haus zu bleiben bei der Strafverfolgung  
zu werden.

27. April 1945

Garsw. 11,  
Major

Kommandant und Offizier der  
Militär  
.625 Detachment Regierung

Kommando der Schutzpolizei Bremen, d. 28. 4. 1945  
- 1 a -

Den im Verteiler genannten Dienststellen zur Kenntnis  
und Beachtung. Die Zivilbevölkerung ist auf vorstehen-  
de Bestimmungen hinzuweisen.

Verteiler :

Kdo. Ia ..... = 1  
S. Ak. Ost, Smd, Nord, Haf. n. = 5  
S. Ak. West ..... = 1  
19. R. vier ..... = 19  
SE., SE., SN, GAD, Wa., -St.-  
San., -St. ll ..... = 6

Im Auftrag :

*Musker*

28. April 1945: Die Briten erlassen nach ihrem Einmarsch in Bremen ein Ausgehverbot

Deren unerlaubter Besitz wird geahndet. Die Polizeireviere werden Sammelstellen für nationalsozialistisches Propagandamaterial. Weil es kaum Benzin gibt, dürfen anfangs Automobile nur zu bestimmten Zeiten verkehren. Die Polizei kontrolliert. Auf Verstöße stehen Geldstrafe oder Haft.

Bremen ist nach über 170 Bombenangriffen zu rund 60 Prozent zerstört. Es herrscht Mangel an allem. Die Menschen hungern. Die Lebensmittelrationen auf „Marken“ reichen kaum zum Leben. Der Schwarzmarkt „blüht“. Es gibt geduldete Tauschzentralen. Aber schnell entwickelt sich ein System des illegalen Handels, gegen den die Polizei einschreitet, ohne ihn unterbinden zu können.

Ein besonderes Problem ist die Beraubung von Güterzügen, die Kohlen geladen haben („Kohlenklau“). In Massen strömen Menschen zu den Bahndämmen und werfen aus langsam fahrenden oder anhaltenden Kohlenzügen Kohlen herab, die schnell eingesammelt und fortgetragen werden. An einem einzigen Tag im besonders kalten Februar 1947 werden auf diese Weise 5000 Zentner Kohlen weggebracht. Not kennt kein Gebot, sagen sich viele. Und ein Schnack der Zeit sagt, der Kohlenklau sei kein Unrecht, denn der Polizeigeneral Caspari habe ihn erlaubt. Bahnpolizei und Bremer Schutzpolizei sind im Einsatz und versuchen,



*Kontrolle im Hafen*

die Menschen von den Bahndämmen fernzuhalten. Es hagelt Anzeigen. Aber wer wird da angezeigt? Die Polizisten haben es nicht in erster Linie mit Kriminellen zu tun, sondern mit Not leidenden Menschen, die bitter frieren. Es wird berichtet, dass sich auch mancher Polizist am „Kohlenklau“ beteiligt habe – und deswegen entlassen wird. Wie überhaupt auch Polizisten immer wieder durch Eigentumsdelikte auffallen und entlassen werden. So ergeht es 15 Beamten des Reviers Gröpelingen, die ein Militärgericht 1947 verurteilt. Noch im August 1948 verurteilt ein Militärgericht sechs Polizisten wegen Bandendiebstahls aus dem Kaiserhafen in Bremerhaven. Kriminalbeamte geraten in den Verdacht, sie hätten im Hafen Zigarettenschmuggler bewusst laufen lassen. Der eine oder andere Polizist soll zur rechten Zeit beim Anblick von Schmugglern in die andere Richtung gesehen haben. Der Schwarze Markt kommt erst mit der Einführung der D-Mark am 21. Juni 1948 zum Erliegen. Die Bewirtschaftung von Lebensmitteln überhaupt endet erst zum 1. Mai 1950.

Besonders gefordert sind die Männer vom Räumkommando. Sie müssen noch lange nach Kriegsende Tote aus den „Bombenschadensstellen“ bergen. Diese Arbeit belastet schwer. Oft wird die Militärregierung gebeten, den Räumkommandos, „die unter sehr



12. August 1951: Bombenentschärfung

starkem Verwesungsgeruch arbeiten müssen, wieder eine Schnapszuteilung zuzubilligen“. Das Sprengkommando entschärft Kampfmittel aller Art und sammelt Waffen und Munition ein. Das Polizeihaus wird Sammelstelle. Am 4. Juni 1945 explodiert die hier zusammengetragene Munition. Vier US-Soldaten und 31 Polizisten sterben, weit über 100 Menschen werden verletzt. Das Gebäude, ohnehin vom Bombenkrieg schwer mitgenommen, wird weiter beschädigt. Der Sachschaden ist gewaltig. Im September 1947 kommt ein Polizist des Sprengkommandos zu Tode, als sein mit Sprengstoff beladener Lastwagen in die Luft fliegt.

Die Beseitigung von Kampfmitteln aller Arten und Kaliber bleibt eine Daueraufgabe des Sprengkommandos der Bremer Polizei bis weit über das Jahr 2000 hinaus. Die Bevölkerung nimmt oft gespannt Anteil an seiner Arbeit. Bis März 1956 wird das Sprengkommando unter dem angesehenen Sprengmeister Johann Wurtmann im Stadtgebiet und den Häfen fast 11000 Bomben-



blindgänger, über 80000 Brandbomben und über 2000 Minen beseitigen. Sein Nachfolger Willi Stelter (ab 1959) wird einer der bekanntesten und populärsten Polizeibeamten Bremens. 1962 verleiht ihm der Bundespräsident das Bundesverdienstkreuz. Als er im Februar 1979 im Alter von 59 Jahren stirbt, richtet der Senat eine Trauerfeier in der Oberen Rathaushalle aus. Bürgermeister Koschnick sagt: Willi Stelter hat sich um die Bürger unseres Landes verdient gemacht.



*Vor 1956: Verkehrsbereitschaft*

Der Straßenverkehr entwickelt sich zu einem besonderen Problem. Er nimmt deutlich zu. Allein 1945 kommen in Bremen 73 Menschen bei Unfällen ums Leben. Die Verkehrspolizei hat ein schnell wachsendes Arbeitsfeld.

Die Kriminalpolizei hat viel zu tun. Plünderer, Diebe – zumal Fahrraddiebe! – Betrüger, Räuber, Einbrecher, besonders in Parzellegebieten, gehen um. Neben ihren



*1950er Jahre: Erkennungsdienst der Kriminalpolizei*

„klassischen“ Aufgaben hat sie ein neues Betätigungsfeld: Sie verfolgt Personen, die bei der Entnazifizierung falsche Angaben über ihre Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Bewegung machen.

Es ist unmöglich, einen auch nur oberflächlichen Überblick über die Alltagsarbeit der Kriminalpolizei in den Nachkriegsjahren zu geben. Ein Fall, den man besonders spektakulär nennen mag, soll genügen. Im Dezember 1945 und Juni 1947 werden in Bremen zwei Kinder ermordet. Es gibt Hinweise auf Kannibalismus. Die Kriminalpolizei ermittelt den Täter. Er hat seine Opfer zerlegt und das Fleisch seiner Familie gebracht, die es ahnungslos teils verzehrt, teils eingemacht hat. Das Landgericht Bremen verurteilt ihn am 12. April 1949 zum Tode. Es ist das letzte in Bremen verkündete Todesurteil. Vollstreckt wird es nicht. Das Grundgesetz schafft die Todesstrafe am 24. Mai 1949 ab. Artikel 102 sagt so kurz wie bündig: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Strafrechtlich besonders auffällig sind „Displaced Persons“ (DPs). Es handelt sich um Menschen, die während des Krieges aus besetzten Gebieten zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden waren. Die Alliierten bemühen sich, sie so bald wie möglich wieder nach Hause zu bringen. Das gelingt bei vielen. Dagegen weigern sich viele DPs aus Osteuropa, in ihre Heimatländer zurückzukehren, die unter sowjetische Herrschaft geraten sind. Ihre Repatriierung oder die Organisation ihrer Auswanderung ist keine polizeiliche Aufgabe. DPs beschäftigen die Polizei trotzdem. Vor allem Polen werden auffällig. Nach einer Meldung des WESER-KURIER halten sich im Juni 1945 noch 6500 verschleppte Polen in Bremen auf. Eine Übersicht weist von April bis November 1945 mehrere hundert Straftaten von Polen aus. Am 20. November 1945 überfallen zehn von ihnen den Bauernhof der Familie Flothmeier im Blockland und töten zwölf Bewohner. Die Täter werden vor ein amerikanisches Militärgericht gestellt, das vier von ihnen zum Tod verurteilt. Sie werden hingerichtet.

## Und was denkt die Polizei über ihre Vergangenheit?



*17. April 1946: Eröffnung der Bremischen Bürgerschaft im Schwurgerichtssaal des Landgerichts. Zweiter von rechts Bürgermeister Kaisen*

Am 17. April 1946 spricht Bürgermeister Kaisen vor der neuen, von der Militärregierung ernannten Bürgerschaft. Er richtet den Blick nach vorn in Bremens Zukunft – und vergisst den Blick zurück nicht. Er erinnert auch an die jüngste Vergangenheit der Polizei. Er spricht über den Polizeiobersten Caspari und dessen unrühmliches Verhalten am 5. März 1933: Caspari hatte sich geweigert, den legitimen Senat durch Einsatz der Polizei vor nationalsozialistischen Demonstranten zu schützen, die den Rücktritt der SPD-Senatoren verlangten und drohten, das Rathaus zu besetzen. Die Senatoren der SPD waren daraufhin zurückgetreten und am Rathaus war die Hakenkreuzflagge der Nationalsozialisten gehisst worden.

Kaisen gedenkt der Opfer „in den Kerkern der Gestapo“. „Über 1100 unbescholtene Personen wurden in Bremen aus politischen Gründen verhaftet. Nicht weniger als 4100 Jahre Zuchthaus wurden über unsere unschuldigen Leidensgenossen verhängt, über die Hälfte in Konzentrationslager überführt und erst beim Kriegsschluss befreit. Viele

Bremer wurden in den Konzentrationslagern ermordet oder starben den Hungertod. Das gesamte Vermögen der Arbeiterorganisationen, ihre Häuser, Wohnblocks und Druckereien, ihre Genossenschaften und Betriebe wurden konfisziert. Die Haussuchungen und Quälereien durch die Gestapo überstiegen alles erfassbare Maß. Aus religiösen Gründen wurden 74 Personen verurteilt, über 1300 Mitbürger jüdischen Glaubens wurden deportiert und vernichtet, ihre Habe wurde geraubt, ihr Gotteshaus zerstört und ihre Grabstätten geschändet. Verbrechen häuften sich auf Verbrechen, Recht und Gesetz waren aufgehoben, die nackte Willkür herrschte und unter Ausnahmerecht lebten fast alle, die nur einen leisen Protest wagten gegen diese ungeheure Kulturschande, die den Namen des deutschen Volkes in den Augen der gesamten Welt so sehr befleckt hat.“

Eine kritische Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit regen diese Worte in Bremens Polizei nicht an. Die „Bewältigung“ der Vergangenheit vollzieht sich in Bremen nicht anders als anderswo: Durch Apologie. Deren Grundlinie sieht so aus: In die Partei und deren Gliederungen sind wir nur unter Druck eingetreten. Es wollte ja keiner abseits stehen. Ja, es gab schwarze Schafe in der Polizei – aber eigentlich nur in der Gestapo. Davon distanzieren wir uns. Wir anderen haben unsere Pflicht erfüllt. Wir waren nur kleine Rädchen. Der Kampf gegen das Verbrechen und die Abwehr von Gefahren sind Aufgabe der Polizei zu jeder Zeit und in jedem Staat; daran ist nichts Politisches oder Nationalsozialistisches. Kommunisten und Bolschewisten waren gefährlich – wie sie es ja auch jetzt im beginnenden Kalten Krieg wieder beweisen. Es war Krieg. Man musste gehorchen. Jetzt reden wir über die Zukunft und zur Demokratie bekennen wir uns.

# Das Land Freie Hansestadt Bremen wird proklamiert

Am 21. Januar 1947 proklamiert US-Militärgouverneur General McNarney das Land Bremen mit eigener Landesregierung. Die Bürgerschaft arbeitet unter Leitung von Bürgermeister und Justizsenator Theodor Spitta eine neue Verfassung aus, die das bremische Volk in einer Volksabstimmung annimmt. Die Verfassung wird am 21. Oktober 1947 verkündet.

MILITARY GOVERNMENT—GERMANY UNITED STATES AREA OF CONTROL	MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND AMERIKANISCHES KONTROLLGEBIET
<b>Proclamation No. 3</b>	<b>Proklamation Nr. 3</b>
<p>To the German people in the United States Area of Control, including the Bremen Enclave.</p> <p>WHEREAS an agreement has been reached between the United States and British Military Government of Germany whereby the areas embraced on 8 May 1945 by Stadt Bremen, Land Gebiet Bremen and Stadtkreis Wesermünde, including Bremerhaven, will for purposes of military government be under the exclusive control of the Commanding General, United States Forces, European Theater, and Military Governor for Germany (U.S.);</p> <p>NOW, THEREFORE, I, General Joseph T. McNarney, Commanding General, United States Forces, European Theater, and Military Governor for Germany (U.S.), do hereby proclaim as follows:</p>	<p>An die deutsche Bevölkerung im amerikanischen Kontrollgebiet, einschließlich der Bremer Enklave:</p> <p>Ein Übereinkommen ist zwischen der Amerikanischen und der britischen Militärregierung getroffen worden, wonach die Gebiete, welche am 8. Mai 1945 die Stadt Bremen, das Landgebiet Bremen und den Stadtkreis Wesermünde, einschließlich Bremerhaven, umfaßten, zum Zwecke der Militärverwaltung der ausschließlichen Kontrolle des Kommandierenden Generals der amerikanischen Streitkräfte in Europa und Militärgouverneurs (U.S.) für Deutschland unterstehen sollen.</p> <p>Im Hinblick auf dieses Übereinkommen erlasse ich, General Joseph T. McNarney, Kommandierender General der amerikanischen Streitkräfte in Europa und Militärgouverneur (U.S.) für Deutschland, die folgende Proklamation:</p>
<b>ARTICLE I</b>	<b>ARTIKEL I</b>
<p>There is hereby constituted the following administrative area, which will henceforth be referred to as a State and which will have a State Government:</p> <p>BREMEN—comprising the Stadt Bremen, Land Gebiet Bremen and Stadtkreis Wesermünde, including Bremerhaven.</p>	<p>Hiermit wird das folgende, von nun an als Land bezeichnete und unter einer Landesregierung stehende Verwaltungsgebiet gebildet:</p> <p>BREMEN — bestehend aus der Stadt Bremen, dem Landgebiet Bremen und dem Stadtkreis Wesermünde, einschließlich Bremerhaven.</p>
<b>ARTICLE II</b>	<b>ARTIKEL II</b>
<p>All United States Military Government legislation as published in the Military Government Gazette, Germany, United States Zone, or as heretofore or hereinafter enacted by Office of Military Government for Germany (U.S.) or by Office of Military Government for Bremen (U.S.) is hereby declared effective in and for the new State of Bremen, and all existing British Military Government enactments therein are hereby repealed; provided, however, that criminal offenses committed under British Military Government legislation prior to the date hereof shall continue to be punishable under such legislation, and that rights and liabilities that have accrued under British Military Government legislation shall be continued in force and effect.</p>	<p>Sämtliche gesetzlichen Vorschriften der amerikanischen Militärregierung, die in dem Amtsblatt der Militärregierung, Deutschland, Amerikanische Zone, veröffentlicht oder die von dem Amt der Militärregierung für Deutschland (U.S.) oder dem Amt der Militärregierung für Bremen (U.S.) erlassen wurden oder in Zukunft erlassen werden, gelten im Lande Bremen und für sein Gebiet, sämtliche von der britischen Militärregierung für dieses Gebiet erlassenen gesetzlichen Vorschriften werden hiermit aufgehoben, jedoch mit der Maßgabe, daß Handlungen, die auf Grund von gesetzlichen Vorschriften der britischen Militärregierung strafbar waren und vor dem Erlaß dieser Proklamation begangen wurden, weiterhin gemäß diesen Vorschriften strafbar bleiben und ferner, daß auf Grund der gesetzlichen Vorschriften der britischen Militärregierung erwachsene Rechte und Verbindlichkeiten in Kraft und Wirkung bleiben.</p>
<b>ARTICLE III</b>	<b>ARTIKEL III</b>
<p>Subject to the authority of Military Government and pending the adoption of a new constitution for the State of Bremen, the existing German government of the Stadt Bremen is hereby recognized as the State Government for the State of Bremen as defined in Article I.</p>	<p>Unbeschadet der Machtbefugnisse der Militärregierung wird hiermit, bis zur Annahme einer neuen Verfassung für das Land Bremen, die gegenwärtige deutsche Regierung der Stadt Bremen als die Landesregierung des gemäß Artikel I gebildeten Landes Bremen anerkannt.</p>
JOSEPH T. McNARNEY General, U. S. Army Commanding General, United States Forces, European Theater, and Military Governor for Germany (U.S.)	JOSEPH T. McNARNEY General, Army der Verinigten Staaten, Kommandierender General der amerikanischen Streit- kräfte in Europa und Militärgouverneur (U.S.) für Deutschland
Dated: 21 January 1947	21. Januar 1947.

Am 21. Januar 1947 proklamiert die US-Militärregierung das Land Bremen

Ihre Abkehr von der NS-Diktatur ist eindeutig. Das drückt schon die Präambel aus.

### **Präambel Landesverfassung 1947**

Erschüttert von der Vernichtung, die die autoritäre Regierung der Nationalsozialisten unter Missachtung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen in der jahrhundertealten Freien Hansestadt Bremen verursacht hat, sind die Bürger dieses Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen, in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden, in der der wirtschaftliche Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.

Die Landesverfassung bindet Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung – also auch die Polizei – an die Gebote der Sittlichkeit und Menschlichkeit und an die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Artikel 5 richtet sich speziell an die Polizei. Niemand darf festgenommen oder in Haft gehalten werden, es sei denn, das Gesetz bestimme es. Jeder Festgenommene ist unverzüglich seinem Richter vorzuführen, der Grund der Verhaftung ist mitzuteilen. Jede Härte und jeder Zwang, der zur Ergreifung einer Person oder zur Aufrechterhaltung der Haft nicht notwendig ist, ist verboten. Jeder körperliche oder geistige Zwang während des Verhörs ist unzulässig. Wer Maßnahmen anordnet oder ausführt, die diesen Artikel verletzen, ist persönlich dafür verantwortlich.

Das ist die in Verfassungsrecht gegossene Absage an die bösen Erfahrungen mit der allmächtigen und buchstäblich entfesselten Polizei des NS-Staates.

Der Senat lässt jedem Polizeibeamten ein Exemplar der Landesverfassung aushändigen. Sie werden auf die Verfassung vereidigt.

# Gesetzblatt

der

## Freien Hansestadt Bremen

1947

Ausgegeben am 21. Oktober 1947.

Nr. 47

### Inhalt:

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen . . . S. 251

### Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

Erachtet von der Vermittlung, die die autorisierte Regierung der Nationalsozialisten unter Mißachtung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen in der jahrhundertelangen Freien Hansestadt Bremen verurteilt hat, sind die Bürger dieses Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen.

In der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden,

in der der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitewilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.

### Erster Hauptteil

#### Grundrechte und Grundpflichten

**Artikel 1**  
Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sind an die Gebote der Billigkeit und Menschlichkeit gebunden.

**Artikel 2**  
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben das Recht auf gleiche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten.  
Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner sozialen Stellung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden.

**Artikel 3**  
Alle Menschen sind frei. Ihre Handlungen dürfen nicht die Rechte anderer verletzen oder gegen das Gemeinwohl verstoßen.  
Die Freiheit kann nur durch Gesetz eingeengt werden, wenn die öffentliche Sicherheit, Billigkeit, Gesundheit oder Wohlfahrt es erfordert.

Niemand darf zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung gezwungen werden, wenn nicht ein Gesetz oder eine auf Gesetz beruhende Bestimmung dies verlangt oder zuläßt.

**Artikel 4**  
Glaube, Gewissen und Überzeugung sind frei. Die ungestörte Ausübung der Religion wird gewährleistet.

**Artikel 5**  
Die Würde der menschlichen Persönlichkeit wird anerkannt und vom Staat geschützt.  
Die Unverletzlichkeit der Person wird gewährleistet.

Niemand darf verurteilt, festgenommen oder in Haft gehalten werden außer in den Fällen, die das Gesetz bestimmt, und nur in den von ihm vorgeschriebenen Formen.

Jeder Festgenommene ist unverzüglich, spätestens am nächsten Tage, seinem Richter zurufen, der über zu verurteilen und über seine Freilassung oder Verhaftung zu entscheiden hat. Solange der Beschuldigte sich in Untersuchungshaft befindet, ist jederzeit von Amts wegen darauf zu sehen, ob die Fortdauer der Haft notwendig und notwendig ist. Das Gericht muß bei Zwischenrufen von zwei Monaten von Amts wegen nachprüfen, ob die Fortdauer der Haft gerechtfertigt ist. Der Grund der Verhaftung ist dem Beschuldigten sofort, auf sein Verlangen auch seinen nächsten Angehörigen von Amts wegen mitzuteilen.

Jede Härte und jeder Zwang, der zur Erzielung einer Person oder zur Aufrechterhaltung der Haft nicht notwendig ist, ist verboten. Ebenso ist jeder körperliche oder geistige Zwang während des Verfahrens unzulässig.

Der Beschuldigte kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen.

Wer Maßnahmen anordnet oder ausführt, die die Bestimmungen dieses Artikels verletzen, ist persönlich dafür verantwortlich.

**Artikel 6**  
Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.  
Ausnahmsgerichte und Sonderstrafgerichte sind unzulässig.

Ein Beschuldigter gilt so lange als nichtschuldig, als er nicht von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden ist.

**Artikel 7**  
Eine Handlung kann nur dann mit Strafe belegt werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. Als er nicht von einem ordentlichen Gericht ein milderes Gesetz zur Zeit der Tat, so ist das mildere Gesetz anzuwenden.  
Niemand darf wegen desselben Tat mehr als einmal gerichtlich bestraft werden.  
Eine strafrechtliche Sippenhaftung ist unzulässig.

**Artikel 8**  
Jeder hat die soziale Pflicht zu arbeiten und die Pflicht zur Arbeit.  
Jeder hat das Recht, seinen Beruf frei zu wählen.

**Artikel 9**  
Jeder hat die Pflicht der Freue gegen Volk und Verfassung. Er hat die Pflicht, am öffentlichen Leben Anteil zu nehmen und seine Kräfte zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen. Er ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, Ehrenämter auszuüben.

**Artikel 10**  
Bei Ungleichheiten, Notständen und Naturkatastrophen besteht eine allgemeine Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung.

**Artikel 11**  
Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.  
Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.

**Artikel 12**  
Der Mensch steht höher als Technik und Maschine.  
Zum Schutz der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Zusammenlebens kann durch Gesetz die Benutzung wissenschaftlicher Erfindungen und technischer Einrichtungen unter massliche Aufsicht und Leitung gestellt werden, beschränkt und untersagt werden.

**Artikel 13**  
Eigentum verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft. Sein Gebrauch darf dem Gemeinwohl

nicht zuwiderlaufen. Unter diesen Voraussetzungen werden Eigentum und Erbrecht gewährleistet. Eigentum darf nur zu Zwecken des Gemeinwohls, auf gesetzlicher Grundlage und vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 44, nur gegen angemessene Entschädigung entzogen werden.

**Artikel 14**  
Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruchs zu fördern.  
Die Wohnung ist unverletzlich. Zur Bekämpfung von Wohnungsnot und zum Schutz gefährdeter Jugendlicher können die Verwaltungsbehörden durch Gesetz zu Eingriffen und zu Einschränkungen ermächtigt werden.  
Durchsuchungen sind nur in den von Gesetz vorgesehenen Fällen und Formen zulässig. Die Anordnung von Durchsuchungen steht dem Richter und nur bei Gefahr im Verzug oder bei Verfolgung auf frischer Tat auch der Staatsanwaltschaft und ihrem Hilfsbeamten zur Seite von der Staatsanwaltschaft oder deren Hilfsbeamten angeordnete Durchsuchung bedarf jedoch der nachträglichen Genehmigung des Richters.

**Artikel 15**  
Jeder hat das Recht, im Rahmen der verfassungsmäßigen Grundrechte seine Meinung frei und öffentlich durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise zu äußern. Diese Freiheit darf sich durch ein Dienstverhältnis nicht beschränken. Niemandem darf ein Nachteil widerfahren, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.  
Eine Zensur ist unstatthaft.

Wer gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Jugend verletzt, kann sich nicht auf das Recht der freien Meinungsäußerung berufen.  
Das Postgeheimnis ist unverletzlich. Eine Ausnahme ist nur in einem Strafverfahren, in dem von Gesetz vorgeschriebenen Fällen und Formen und auf Grund einer richterlichen Anordnung zulässig. Bei Gefahr im Verzuge können auch die Staatsanwaltschaft und ihre Hilfsbeamten eine Beschlagnahme von Poststücken anordnen.  
Das Recht, sich über die Meinung anderer zu äußern, insbesondere durch den Bezug von Druckerzeugnissen und durch den Rundfunk, darf nicht eingeschränkt werden.

**Artikel 16**  
Das Recht, sich friedlich und unbewaffnet zu versammeln, ohne daß es einer Anmeldung oder Erlaubnis bedürftig, steht allen Bewohnern der Freien Hansestadt Bremen zu.

Versammlungen über fremde Mächte können durch Gesetz anmeldepflichtig gemacht werden. Bei unzulässiger Gefährdung der öffentlichen Sicherheit können sie durch die Landesregierung verboten werden.

Titelblatt der bremischen Landesverfassung vom 21. Oktober 1947

## 1947: Der Senat übernimmt

Am 12. Oktober 1947 finden Wahlen zur Bürgerschaft statt. Am 22. Januar 1948 wählt die Bürgerschaft die Mitglieder des Senats. Sie bestimmen Wilhelm Kaisen erneut zum Bürgermeister und Präsidenten. Der Senat bildet ein Ressort „Innere Verwaltung, Wohlfahrt und Flüchtlingswesen“, das auch für die Polizei zuständig ist. Noch bleibt der Senat unter der Aufsicht der US-Militärregierung.

Senator Ehlers verfolgt eine klare Linie der Demokratisierung der Polizei. Er sagt: Die Polizei hat nicht für irgendeine Partei einzutreten. Ihre Partei ist die Verfassung. Er weiß, dass der Weg zu einer absolut verfassungstreuen Polizei steinig sein kann und geduldiges und konsequentes Handeln erfordert. Im August 1949 entlässt der Senat sieben Wachtmeister, die das Kampflied der NSDAP, das Horst-Wessel-Lied, gesungen, den Hitler-Gruß gezeitigt und dem Polizeichef Franz Noch den Tod angedroht haben, weil er nicht aus dem „Soldatenstand“ hervorgegangen und daher untragbar sei. Senator Ehlers sagt vor der Bürgerschaft, eine positive demokratische Haltung der Polizei sei unentbehrlich, wenn es gelte, „die erst mühsam geschaffene verfassungsmäßige Ordnung aus freiwilliger innerer Überzeugung zu achten und zu verteidigen. Wer sich von nazistischen Reminiszenzen nicht oder noch nicht freimachen kann, ist in der Polizei fehl am Platze“.



*ca. 1963: Senator Adolf Ehlers und GdP-Landesvorsitzender Werner Oelkers*



### **Adolf Ehlers**

wird am 21. Februar 1898 geboren. Nach einer Kaufmannslehre ist er von 1916 bis 1918 Soldat. Danach arbeitet er auf der AG „Weser“, wo er von 1921 bis 1933 Betriebsratsvorsitzender ist. Von 1924 bis 1927 ist er Abgeordneter der KPD in der Bremischen Bürgerschaft.

1930 wird er aus der KPD ausgeschlossen und schließt sich der SAP (Sozialistische Arbeiter-Partei) an. 1945 beruft ihn die Militärregierung als Vertreter der KPD in den Senat, in dem er Senator für Wohlfahrt, Arbeit und Gesundheitswesen ist.

1946 tritt er zur SPD über. 1948 übernimmt er das Ressort für die Innere Verwaltung, Wohlfahrt und Flüchtlingswesen. 1948/49 ist er Bremens Vertreter im Parlamentarischen Rat in Bonn und wird somit einer der „Väter des Grundgesetzes“. Von 1959 ist er neben Wilhelm Kaisen Bürgermeister. Am 26. November 1963 tritt er zurück. Adolf Ehlers stirbt am 20. Mai 1978 in Bremen.

# Mai 1949: Die Bundesrepublik Deutschland wird gegründet

Die westlichen Alliierten betreiben den Zusammenschluss der Länder in ihren Besatzungszonen zu einem Bundesstaat. Am 1. September 1948 tritt in Bonn der Parlamentarische Rat zusammen. Bremens Vertreter ist Innensenator Adolf Ehlers. Der Rat erarbeitet den Entwurf eines Grundgesetzes für die zu gründende und als Provisorium gedachte Bundesrepublik Deutschland. Nach Artikel 144 bedarf das Grundgesetz der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll. Am 20. Mai 1949 stimmt die Bürgerschaft dem Entwurf in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 9 Stimmen zu. Präsident Hagedorn erklärt, dadurch habe die Bürgerschaft zu erkennen gegeben, dass sie, auf dem Boden des Grundgesetzes stehend, gewillt sei, weiter am Aufbau des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens nach besten Kräften mitzuwirken.

Am 23. Mai 1949 wird das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet. Es gründet einen demokratischen, föderalen und sozialen Rechtsstaat, bestehend aus den Ländern der westlichen Besatzungszonen und – mit Einschränkungen – West-

Berlin. Auch hier ist die Abkehr von den bitteren Erfahrungen mit der Diktatur deutlich. Die Polizei ist wie die übrige Verwaltung und wie Gesetzgebung und Rechtsprechung an Gesetz und Recht und an die unmittelbar geltenden Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gebunden – vornehmlich an die im Fall der Verhaftung zu beachtenden justiziel- len Grundrechte in Artikel 104.



1949 Bonn: Adolf Ehlers unterzeichnet das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat

### **Artikel 104 Grundgesetz**

(1) Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden.

(2) Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten. Das Nähere ist gesetzlich zu regeln.

(3) Jeder wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tag nach der Festnahme dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme mitzuteilen, ihn zu vernehmen und ihm Gelegenheit zu Einwendungen zu geben hat. ...

Von November 1949 bis Mai 1950 werden rund 500 bremische Polizeibeamte über das Grundgesetz informiert und auf das Grundgesetz vereidigt.

Nach Gründung der Bundesrepublik einigen die Alliierten sich auf das „Besatzungsstatut“, das am 21. September 1949 in Kraft tritt. Darin behalten sie sich gewisse Rechte in der Bundesrepublik vor, überlassen aber im Wesentlichen den Deutschen die Verantwortung – auch in Polizeiangelegenheiten. Äußeres Zeichen des Wandels ist ein neuer Name: Aus dem amerikanischen „Direktor der Militärregierung in Bremen“ wird der „Landeskommissar für das Land Bremen“. Die Besatzungszeit endet am 5. Mai 1955. Das Besatzungsstatut wird aufgehoben, die Bundesrepublik ist (fast) wieder souverän.

Die Polizei ist nach dem Grundgesetz grundsätzlich Sache der Länder, aber auch der Bund hat gewisse Befugnisse. Das Grundgesetz enthält Vorgaben für die Strukturen und Befugnisse einer kommenden Polizeiorganisation in der Bundesrepublik Deutschland und in den Ländern. Wesentlich sind Art. 87 Abs. 1 und Art. 91.

### **Artikel 87 Grundgesetz**

(1) ... Durch Bundesgesetz können Bundesgrenzschutzbehörden, Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, zur Sammlung für Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und für die Kriminalpolizei eingerichtet werden.

### **Artikel 91 Grundgesetz**

(1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann ein Land die Polizeikräfte anderer Länder anfordern.

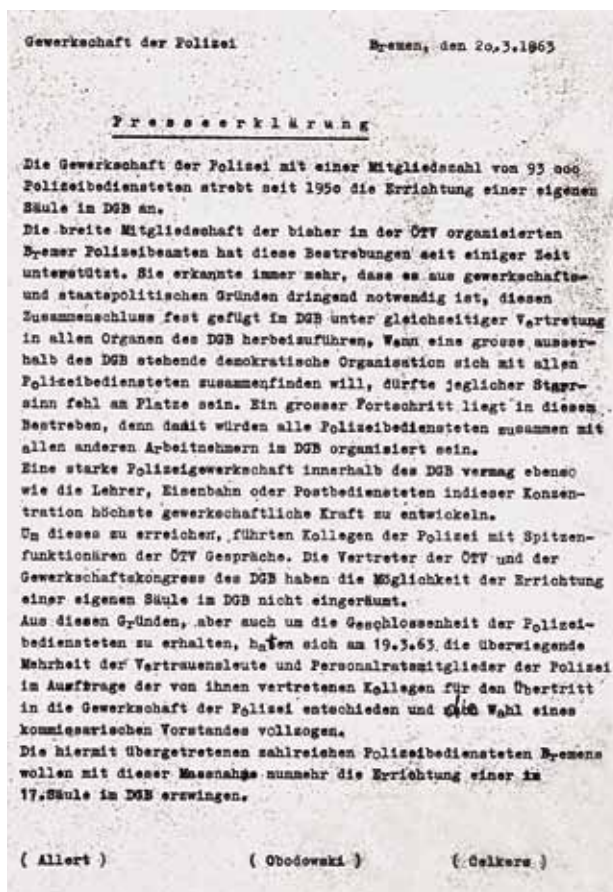
(2) Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im Übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben. ...“

Diese Vorschriften werden die Basis für den Aufbau des Bundesgrenzschutzes, der Kriminalpolizeiämter des Bundes und der Länder und des Verfassungsschutzes und die Zusammenarbeit von Ländern und Bund in Polizeisachen. Bei ihrer Anwendung ist der „Polizeibrief“ der drei alliierten Militärgouverneure vom 14. April 1949 zu beachten: In der Bundesrepublik dürfen keine zentralen Polizeibehörden entstehen. Polizeibehörden des Bundes dürfen keine dauerhafte Befehlsgewalt über Polizeibehörden der Länder oder der Kommunen erhalten. Nachrichtendienste und Polizeibehörden sind zu trennen. Das ist die Absage der westlichen Siegermächte an die Wiederkehr zentraler Polizeistrukturen wie sie im NS-Staat typisch waren – und es ist eine Reminiszenz an die seit 1945 betriebene Dezentralisierung der Polizei.

# Personalräte, Gewerkschaften, Parteien

Artikel 47 der bremischen Landesverfassung von 1947 legt fest: Alle Personen in Betrieben und Behörden erhalten gemeinsame Betriebsvertretungen, die von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Die Einzelheiten regelt die Bürgerschaft durch das Betriebsrätegesetz vom Januar 1949. In Bremens Polizei existieren mehrere Personalräte. Im Stadt- und Polizeiamt – das im November 1951 aus der Fusion der Vollzugspolizei und des Stadtamtes hervorgeht – gibt es Personalräte der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei und der Verwaltungspolizei. Die Wasser- und Schutzpolizei hat, da sie eigenständige Landespolizeibehörde ist, einen eigenen Personalrat – wie auch die Bereitschaftspolizei nach ihrer Gründung im Jahr 1951 eine eigene Personalvertretung haben wird.

Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse gibt es in der Polizei anfangs nicht. Die US-Militärregierung untersagt den Beitritt von Polizisten zu den Gewerkschaften, die andere Personen als Polizisten organisieren und die sich seit 1945 in der US-Besatzungszone bilden. Wie die Briten befürchten die Amerikaner eine Politisierung der Polizei. Diese Haltung wird problematisch, als die Landesverfassung und das Grundgesetz die Koalitionsfreiheit



20. März 1963: Presseerklärung zur Gründung des Landesverbandes Bremen der GdP

garantieren – auch für Polizisten. Noch 1949 befürworteten die Innenminister der Länder zwar polizeiliche Berufsverbände, diese sollen sich aber einer allgemeinen Gewerkschaft nicht anschließen dürfen. Darüber ist die Zeit hinweggegangen. Im August 1948 bildet sich in Bremens Polizei eine „Ortsfachabteilung“ der Gewerkschaft ÖTV. 1950 gründet sich auf Bundesebene die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die seit April 1963 in Bremen präsent ist. Sie ist nach dem Rückzug der ÖTV aus der Polizei die Vertretung der Polizei im Deutschen Gewerkschaftsbund. Später kommen die Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (PDB) und der selbstständige Bund Deutscher Kriminalbeamten hinzu. Die meisten Mitglieder in Bremen hat die Gewerkschaft der Polizei. Man spricht von einem Organisationsgrad von rund 80 Prozent. Ihr Einfluss übertrifft den anderer Gewerkschaften.

Viele der neu eingestellten jüngeren bremischen Polizisten und auch ältere Beamte schließen sich einer der wieder gegründeten politischen Parteien an – vornehmlich der SPD. Dies könnte mit gezielter Ansprache und der Erkenntnis der Angesprochenen zusammenhängen, dass diese Partei eine führende Rolle im politischen Leben Bremens spielt. Diese Öffnung zu politischen Parteien unterscheidet die Nachkriegspolizei von der Polizei der Weimarer Republik. Damals pflegten überwiegend republikfeindliche Führer und Mannschaften das Ideal der „unpolitischen“ Polizei. Sie lehnten politische Parteien – jedenfalls solche der Linken – ab und wussten die Aufnahme von Sozialdemokraten – auch in Bremen – weithin zu unterbinden.

Die Mitglieder der SPD bilden eine Betriebsgruppe innerhalb der Polizei. Sie vereint in ihren besten Zeiten – die Schätzungen sind unterschiedlich – rund 500 bis 700 Mitglieder, die eher zum rechten Flügel der Partei gerechnet werden.



1966: Landesdelegiertenkongress der GdP in Bremen

# Bremens Polizei kooperiert mit Bund und Ländern

Zwar ist die Polizei Ländersache. Aber wie die anderen Bundesländer sucht auch Bremen die Kooperation in Polizeiangelegenheiten.

Bereits im Sommer 1945 hat die britische Militärregierung eine Zentrale Polizeischule in Hilstrup errichtet. Ihr Auftrag: Die Polizeibeamten in der britischen Besatzungszone auf demokratischen

Kurs bringen. Nach Gründung der Bundesrepublik entwickelt sich die Schule zu einer Einrichtung, die der Aus- und Fortbildung der Oberbeamten der Polizei in den Ländern dient (Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei vom Kommissar an aufwärts). Darüber hinaus nimmt sie die Aufgaben einer Forschungsanstalt und zentralen Pflegestätte für Polizeiwissenschaft wahr. Im Januar 1950 beschließt der Senat auf Vorschlag

von Senator Ehlers – und als letztes Land – den „Beitritt“ Bremens zu dem Institut. Polizeidirektor Noch wird in das Kuratorium des Instituts entsandt, in dem Vertreter der Innenministerien der Länder und Polizeichefs zusammenwirken. 1953 und 1954 sitzt Leitender Regierungsdirektor Löbert aus der Behörde des Senators für Inneres dem Kuratorium vor.

Seither entsendet Bremen Beamte zur Aus- und Fortbildung nach Hilstrup. Im November 1950 zum Beispiel gehen mehrere zu Tagungen und Kursen. Themen sind etwa das Verkehrswesen, das Staats- und Völkerrecht, ein pädagogischer Lehrgang, kriminalistische Fortbildung. Andere Lehrgänge wenden sich an Polizeiinspektoren-Anwärter. Manche Tagungen bringen Vertreter von Polizei und Justiz zusammen. Im November 1951 diskutieren sie drei Tage über das Thema „Der Kampf gegen den Berufs- und Gewohnheitsverbrecher – ein gemeinsames Anliegen der Polizei und der Justiz“. Unter den Teilnehmern ist ein Staatsanwalt aus Bremen.



*1947: Luftbildaufnahme der späteren Deutschen Hochschule der Polizei in Hilstrup*



*September 1961: Bremer Beamte auf einem Motorenlehrgang an der Wasserschutzpolizeischule Hamburg*

Bis 1969 findet die Ausbildung auch bremischer Anwärter für den gehobenen Dienst (Kommissare) dort statt. Dann geht deren Ausbildung auf die Landespolizeien und in Bremen auf die Landespolizeischule über. Die Ausbildung der Polizeirats-Anwärter (höherer Dienst) bleibt in Hiltrup. Unterrichtet werden sie in Polizeiverwendung einschließlich Kartenkunde,

Waffenlehre und Nachrichtenwesen, staatspolitische Bildung, Polizeirecht, Verkehrskunde, Straf- und Strafprozessrecht, Polizeipsychologie, Pädagogik, Kriminalistik, Beamtenrecht und Polizeigeschichte.

Damit sind die Funktionen des Instituts in Hiltrup aber noch nicht umfassend beschrieben. Die Polizeischulen der Länder kooperieren und koordinieren das Polizeischulwesen. Das Polizeiiinstitut organisiert zu diesem Zweck jährlich zwei Tagungen. Eine davon findet in Hiltrup statt, die andere wird reihum in einem Bundesland veranstaltet. Im Mai 1958 besuchen die Leiter die Landespolizeischule Bremen. Zu ihren Ehren gibt Senator Ehlers ein Abendessen im Rathaus.

Bremen nimmt weitere Ausbildungseinrichtungen anderer Länder in Anspruch – zum Beispiel die Hessische Polizeischule in Wiesbaden-Dotzheim oder die Schule der Wasserschutzpolizei in Hamburg. Diese Schule hatten die Briten im September 1945 gegründet. Mit der Zeit übernimmt sie die schulische Ausbildung der Wasserschutzpolizeien in den Ländern der Westzonen. Seit 1951 ist auch Bremen Mitglied dieses Ausbildungsverbundes und trägt zu seiner Finanzierung bei.

Zum wichtigsten Forum der Kooperation und Koordination zwischen den Ländern und dem Bund in Polizeiangelegenheiten entwickelt sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), an der auch der Bundesminister des Inneren teilnimmt. Sie besteht seit 1954. Einer der ständigen Arbeitskreise der Konferenz befasst sich mit Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der Polizei: Die Polizei-

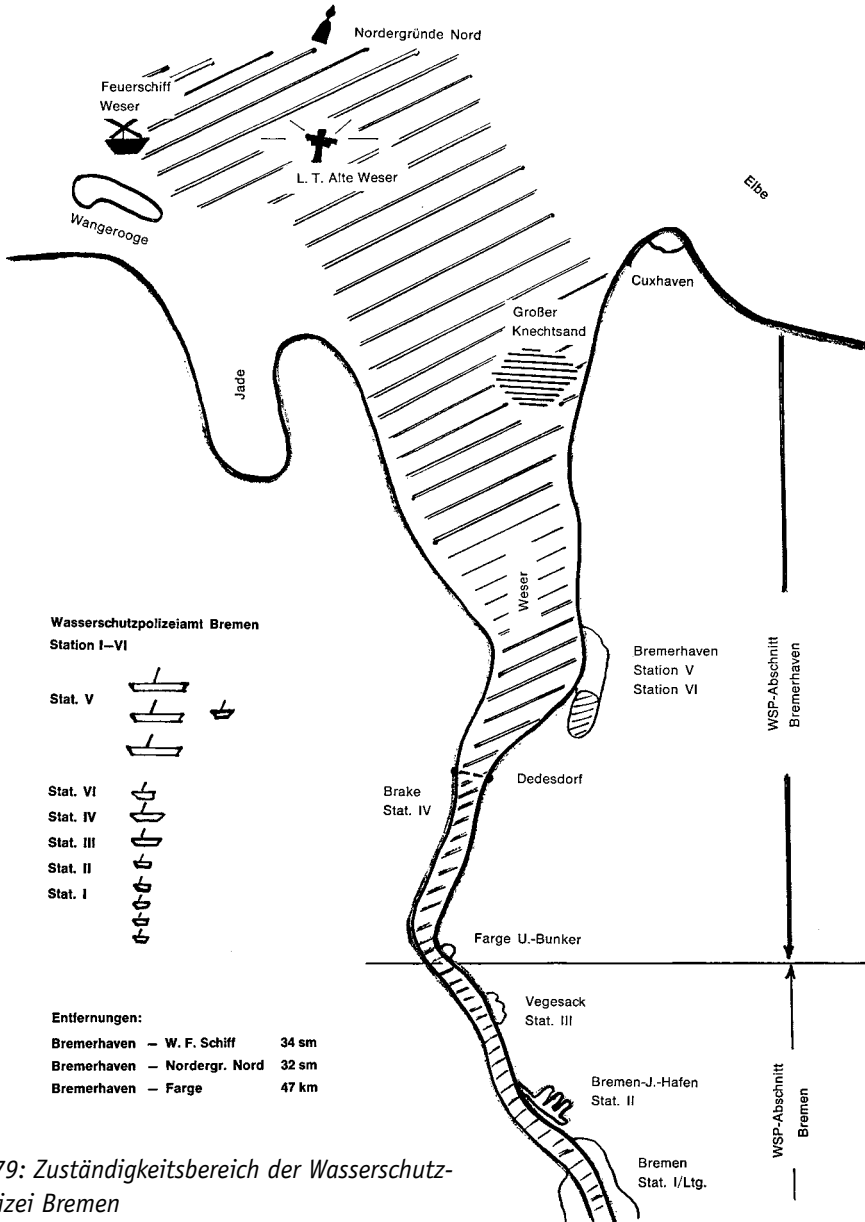


Abteilungsleiter der Ministerien und senatorischen Behörden diskutieren hier Fragen der inneren Sicherheit und koordinieren das Vorgehen in der Praxis. In diesem Rahmen werden auch Entwürfe für Vorschriften beraten, die in den Ländern gleichlautend in Kraft gesetzt werden, so dass ungeachtet föderaler Vielfalt wichtige Vorschriften bundeseinheitlich gelten.

Eine besonders intensive Kooperation ergibt sich zwischen Bremen und Niedersachsen. „Nachdem es sich aufgrund bestehender Erfahrungen als zweckmäßig und notwendig erwiesen hat, die örtliche Zuständigkeit sowohl der Polizei Bremen als auch der Polizei des Landes Niedersachsen auf die angrenzenden Gebiete der Freien Hansestadt Bremen bzw. des Landes Niedersachsen auszudehnen“, treffen Bremen und Niedersachsen im Jahr 1950 eine Vereinbarung: Die Polizeibeamten der beiden Länder sollen in den aneinander angrenzenden Gebieten die gleichen polizeilichen Befugnisse haben wie die Beamten des Landes, in dessen Gebiet die Amtshandlung vorzunehmen ist.

Anfang 1953 gelangen Niedersachsen und Bremen zu der „Erkenntnis, dass im Interesse von Wirtschaft und Verkehr eine einheitliche Durchführung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterweser und Außenweser erforderlich ist“. Beide Länder schließen ein Abkommen, das die Wahrnehmung dieser Aufgaben auf niedersächsischem Hoheitsgebiet auf die Freie Hansestadt Bremen überträgt. Betroffen sind die Unterweser von der Dreyer Brücke bis zur Linie Cappel/Langwarden (Seegrenze), Teile der Geeste und andere Nebenflüsse und näher bezeichnete Gebiete auf der Außenweser. Die Bremer Beamten der Wasserschutzpolizei haben auf diesen niedersächsischen Gebieten bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten die gleichen Befugnisse wie niedersächsische Polizeibeamte; sie haben niedersächsisches Recht anzuwenden.

Im Mai 1955 schließen Bremen und der Bund eine Vereinbarung über die Ausübung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben. Künftig nimmt Bremens Wasserschutzpolizei diese Aufgaben auf den Binnengewässern des Bundes und auf See bis Hoheitsgrenze wahr. 1983 wird der Kreis der übertragenen Vollzugsaufgaben erweitert.



1979: Zuständigkeitsbereich der Wasserschutzpolizei Bremen

# Bundeskriminalpolizei und Landeskriminalamt

Zu Beginn der 1950er Jahre bilden sich in der Bundesrepublik wieder zentrale Polizeistrukturen aus – unter dem Vorbehalt der von den Besatzungsmächten formulierten Restriktionen. Der Bund macht von seinen im Grundgesetz verankerten Rechten Gebrauch: Er hat die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei, bei der Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes und in der internationalen Verbrechensbekämpfung. 1951 errichtet der Bund das „Bundeskriminalpolizeiamt (BKA)“. Seine Aufgabe ist – in den Worten des Gesetzes – die Bekämpfung des gemeinen Verbrechers, soweit er sich über das Gebiet eines Landes hinaus betätigt oder voraussichtlich betätigen wird. Anfangs hat das Amt koordinierende Aufgaben; nur auf Weisung des Bundesinnenministers oder auf Ersuchen der Länder kann es ermitteln. Das Bundesgesetz verpflichtet die Länder, zur Sicherung der Zusammenarbeit zentrale Dienststellen der Kripo – die Landeskriminalämter (LKA) – zu unterhalten und dem Bundesamt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Nachrichten und Unterlagen zu übermitteln. Bremens LKA entsteht 1951. Es wird in Personalunion geleitet vom Chef der Kriminalpolizei. Erster Leiter wird Richard Siebke. Erst im Polizeigesetz von 1960 bekommt es den Status einer Landesbehörde, die dem Senator unmittelbar untersteht.



*Bremische Beamte bei einer Informationsveranstaltung des Bundeskriminalamtes (stehend BKA-Präsident Horst Herold), in den 1970er Jahren*

# 1951: Der Senat revidiert alliierte Entscheidungen

Anfang der 1950er Jahre revidiert der Senat einige der unter amerikanischer Verantwortung eingeführten polizeilichen Strukturen.

Zum 1. April 1951 hebt er die von der Militärregierung im Zuge der Dezentralisierung eingeführte Trennung von Vollzugspolizei und Verwaltungspolizei auf. Bremens städtische Kriminal- und Schutzpolizei wird mit der Gewerbeabteilung, der Markt-, Feld- und Forstpolizei sowie der Fischereiaufsicht des Stadtamtes zusammengeführt. Auf diese Weise entsteht das Stadt- und Polizeiamt. An der Spitze des Amtes steht der „Polizeipräsident“, der zugleich Chef der Vollzugspolizei ist. Der Chef der Verwaltungspolizei ist sein Vertreter.

Im November 1951 löst der Senat die von der Militärregierung eingerichtete weibliche Schutzpolizei auf. Fünfzehn Beamtinnen werden zur Kriminalpolizei abgeordnet und zehn der Schutzpolizei „zur Dienstverrichtung“ überstellt. Bei der Kriminalpolizei kümmern sie sich im Wesentlichen um straffällige Frauen und Kinder. Sozialpädagogisch oder sozialpflegerisch ausgebildete Frauen können sich seit Juli 1953 für die Kriminalpolizei bewerben, sofern sie mindestens 163 Zentimeter groß und nicht älter als 35 Jahre sind.

*Eine Verabschiedung amerikanischen Erbes misslingt vorerst dann doch.* Im März 1950 will Bundespräsident Professor Theodor Heuß das Land Bremen besuchen – was eine große Herausforderung für das Protokoll der Senatskanzlei, aber auch für die Polizei ist. Der Senat befasst sich am 28. Februar eben mit den Modalitäten des Besuchs in Bremerhaven, als Oberbürgermeister Gullasch zu klären wünscht, wie sich die Grußpflicht der Bremerhavener Polizei darstelle. Er, Gullasch, wolle den 1945 von der Militärregierung als militärisch untersagten Gruß „Rechte Hand an die Kopfbedeckung“ wieder zulassen. Polizeichef Noch referiert: Die Alliierte Hohe Kommission in Bonn habe es jetzt in das Belieben der deutschen Stellen gestellt, diese Art des Grüßens wieder einzuführen. Die Deputation für Inneres sei allerdings dagegen. Bürgermeister Kaisen entscheidet schnell und knapp: Der Bundespräsident solle so begrüßt werden, wie es der Anstand erfordert. Es genüge, wenn die Polizei Haltung annimmt, wenn sie mit dem Bundespräsidenten in Berührung komme. Alle anderen Formen könnten unterbleiben. In erster Linie habe die Polizei für die Aufrechterhaltung der Sicherheit zu sorgen.

Und auch dieses amerikanische Erbe verschwindet: Die Dienstnummer, die auf dem metallenen Brustschild eingraviert ist, wird auf Beschluss der Innendeputation Mitte 1950 entfernt. Sie wird ungeachtet mancher Versuche nicht wieder eingeführt.

1952 weicht die achteckige Mütze einem runden Modell. Die Presse schreibt: „Sie können nicht recht Freund miteinander werden – die Bremer Polizeibeamten und ihre neuen Mützen.“



## 1951: Ein neuer Polizeichef – Erich von Bock und Polach

Der Chef der Polizei, Leitender Polizeidirektor Franz Noch, tritt 1951 in den Ruhestand. Ihm folgt Erich von Bock und Polach, Jahrgang 1911. Er war 1931 in Hamburgs Polizei eingetreten und 1935 in die Wehrmacht überführt worden. Im Krieg war er in Polen, Frankreich und Russland eingesetzt. Als Oberstleutnant der Wehrmacht wird er im Oktober 1944 zu einer Einheit der Waffen-SS versetzt, wo er bis Kriegsende den Rang eines Standartenführers erreicht. Im März 1946 wird er aus britischer Gefangenschaft entlassen. Er engagiert sich in der von dem Pazifisten Friedrich Küster begründeten „Historischen Forschungsgemeinschaft ‚Das Andere Deutschland‘“. 1951 wagt er den Schritt zurück in die Polizei und bewirbt sich um das Amt des Chefs der Polizei in Bremen – mit über 70 anderen. Zugleich nimmt er im April/Mai 1951 an einem Lehrgang für Polizei-Oberbeamte teil, den der Bundesinnenminister an der Polizeiakademie in Hilstrup veranstaltet: Gesucht werden Abteilungs- und Hundertschaftsführer



*2. November 1955: Polizeipräsident Erich von Bock und Polach „füttert“ die erste Parkuhr in Bremen*

für den Bundesgrenzschutz, dessen Aufbau begonnen hat. Von Bock verlässt den Lehrgang vorzeitig, denn am 8. Mai 1951 beruft ihn der Senat zum neuen Chef der Polizei. Ihm kommt zugute, dass er anders als der letzte verbliebene Mitbewerber nicht durch eine Mitgliedschaft in der NSDAP belastet ist. Am 22. Mai 1951 wird er in der Oberen Rathauhalle von Senator Ehlers vereidigt. Obwohl er in die SPD eingetreten ist, regen sich in der Partei kritische Stimmen: Wie könne es sein, dass ein Mann mit einer derartigen militärisch geprägten Biographie ausgerechnet in Bremen als Chef der Polizei angestellt wird? Von Bock engagiert sich Mitte der 1950er Jahre im Sicherheitsausschuss beim Bundesvorstand der SPD unter Vorsitz von Fritz Erler.

Nach der Bildung des Stadt- und Polizeiamts im November 1951 wird Erich von Bock und Polach dessen Leiter und führt die Amtsbezeichnung „Polizeipräsident“. Er wird als selbstsicherer, freundlicher, aber doch auf Formen achtender Beamter geschildert, dessen lange militärische Vergangenheit sein Auftreten und den Umgang mit Untergebenen geprägt habe. Diese Vergangenheit dürfte sein Ansehen bei den ehemaligen Militärs in der Leitung der Polizei nur gefördert haben. Er pflegt Kontakte zur Bundeswehr, die 1955 entsteht. Von Bock wird öfter zu wehrpolitischen Tagungen eingeladen, in denen sich einstige Militärs der Wehrmacht mit aktiven Offizieren der Bundeswehr treffen.

Erich von Bock und Polach ist ein gut vernetzter Polizeipräsident. Er pflegt die Beziehungen zur SPD-Betriebsgruppe. Im Lauf seiner langen Amtszeit sieht er sich allerdings des Öfteren dem Vorwurf von Parteigenossen gegenüber, er sei illoyal und müsse abtreten. Stets pflegt er die Beziehungen zu den Personalräten der Polizei, zu den Gewerkschaften und nicht zuletzt zu den Polizeibeamten, die in die Bürgerschaft gewählt worden sind. Er wird bis zum 31. Dezember 1975 amtieren.

## 1952: Die Bereitschaftspolizei wird aufgestellt



Frühjahr 1954: Block II Niedersachsendamms

gestützt auf Art. 87 Abs. 1 des Grundgesetzes, eine militärisch organisierte kasernierte und bewaffnete Grenzpolizei auf – den Bundesgrenzschutz (BGS). In der Bundesrepublik fürchtet man zudem innere Unruhen und „Umtriebe“ von westdeutschen Kommunisten und Agenten aus der „DDR“ – und man fühlt sich an die politischen Unruhen zwischen 1918 und 1933 erinnert. Damals waren bewaffnete und kasernierte Polizeikräfte zum Einsatz gekommen. Solche Kräfte fehlen jetzt. Aber das ändert sich. Nachdem die Westmächte im September 1950 dem Vorhaben zugestimmt haben, beginnen die Länder in Absprache mit dem Bund, eine kasernierte Bereitschaftspolizei auf-



Bereitschaftspolizisten bei der Formalausbildung

Anfang der 1950er Jahre entsteht in den Bundesländern eine neue Polizei: Die Bereitschaftspolizei.

Seit Kriegsende haben sich Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion und deren „Satellitenstaaten“ entwickelt (Kalter Krieg). In der DDR wird 1949 die kasernierte Volkspolizei aufgestellt. Die Bundesregierung reagiert. Seit März 1951 stellt der Bund,

gestützt auf Art. 87 Abs. 1 des Grundgesetzes, eine militärisch organisierte kasernierte und bewaffnete Grenzpolizei auf – den Bundesgrenzschutz (BGS). In der Bundesrepublik fürchtet man zudem innere Unruhen und „Umtriebe“ von westdeutschen Kommunisten und Agenten aus der „DDR“ – und man fühlt sich an die politischen Unruhen zwischen 1918 und 1933 erinnert. Damals waren bewaffnete und kasernierte Polizeikräfte zum Einsatz gekommen. Solche Kräfte fehlen jetzt. Aber das ändert sich. Nachdem die Westmächte im September 1950 dem Vorhaben zugestimmt haben, beginnen die Länder in Absprache mit dem Bund, eine kasernierte Bereitschaftspolizei aufzustellen, die in der Lage sein soll, innere Unruhen zu unterdrücken und selbst Umsturzversuche abzuwehren.

Rechtliche Basis des Vorhabens ist ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern vom Oktober 1950, dem Bremen im April 1951 beitrifft. Die neue Bereit-



schaftspolizei ist eine Polizei des Landes, die nach Vorgaben und auf Kosten des Bundes bewaffnet und einheitlich ausgebildet wird. Sie unterliegt nur ausnahmsweise der Weisung des Bundes – so wie die Alliierten das verlangen. Die Kosten für Personal und Unterkunft tragen die Länder. Im Bundesinnenministerium koordiniert der einstige Polizeimajor und



*Bereitschaftspolizisten bei der Schießausbildung*

Wehrmachtsgeneral Anton Grasser den Aufbau. Der Auftrag der Bereitschaftspolizei heißt: Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes des eigenen Landes bei der Abwehr von Bedrohungen oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Einsatz in anderen Bundesländern und nach Weisungen des Bundes unter den Voraussetzungen von Art. 35 und Art. 91 des Grundgesetzes.

Das Vorhaben „Bereitschaftspolizei“ hat Kritiker. Abgeordnete der KPD sprechen in der Bürgerschaft vom „Kern der künftigen Bürgerkriegsarmee“. Auch wer nicht so weit geht, mag argwöhnen, dass die auf dem Prinzip von Befehl und Gehorsam beruhende und von ehemaligen Soldaten geführte Polizei mit der einstigen alliierten Forderung nach Demilitarisierung der deutschen Polizei nur wenig gemein habe und eher an die kasernierte Ordnungspolizei der Weimarer Republik erinnert. Doch Senator Ehlers hat ganz andere und sehr klare Vorstellungen von Bremens Bereitschaftspolizei, ihrer Berufsauffassung und ihrer Aufgabe. Für ihn soll und darf sie keine Fortsetzung der nicht unbedingt demokratisch orientierten kasernierten Ordnungspolizei der Weimarer Zeit unter Polizeioberst Caspari und vollends keine „Bürgerkriegsarmee“ sein. Er will eine Polizei, die sich im Notfall den Feinden der Demokratie in den Weg stellt und die Verfassung schützt. Bei der Vereidigung von Bereitschaftspolizisten am 20. Oktober 1952 erklärt er nach einem Bericht des WESER-KURIER, unsere Demokratie sei nicht mit der von Weimar zu vergleichen, die ihren Feinden aus Schwäche die Bahn frei gegeben habe. Die neue Bereitschaftspolizei werde ein Fels sein, an dem sich die Brandung

der offenen und getarnten Gegner des neuen demokratischen Staates brechen würde. Bürgerschaft und Senat würden keine Mittel scheuen, um die Bereitschaftspolizei zu einem zuverlässigen und treuen Schützer von Volk und Verfassung und ihre Mitglieder zu charaktervollen Männern und zu Meistern des Polizeiberufs auszubilden.

Anvertraut wird diese Aufgabe Polizeiführern, deren Biographie durchaus die Frage ihrer Eignung aufwerfen kann. Gewiss: An ihrer Fähigkeit zur Wendung gegen Kommunismus und Bolschewismus besteht kein Zweifel. Aber können sie Felsen in einer antidemokratischen Brandung werden? Können sie junge Polizisten im Geist der Demokratie zu Meistern ihres Berufs ausbilden?

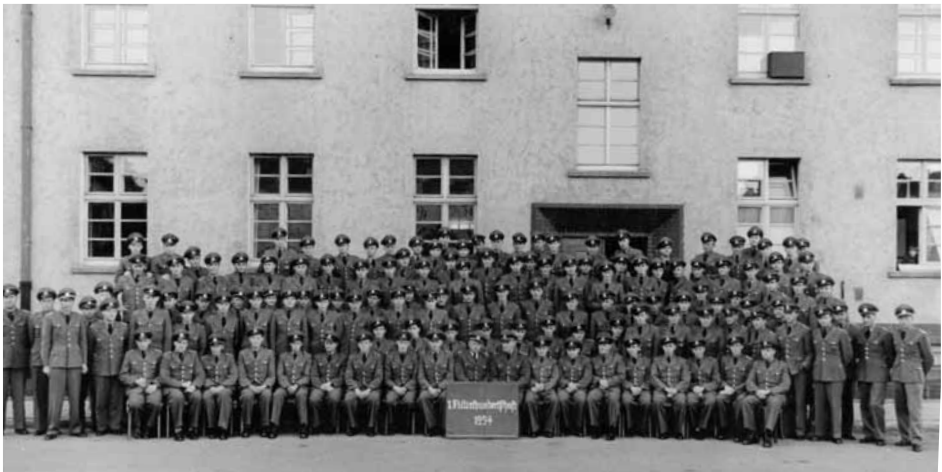


*Oktober 1966: Wechsel in der Polizeiführung (von links): Präsident von Bock und Polach, Polizeioberrat Holm und Polizeidirektor Müller*

Leiter des Aufbaustabes und erster Chef von Bremens Bereitschaftspolizei wird Alfred Müller, Jahrgang 1911. Er war 1935 in Dresden aus der Polizei in die Wehrmacht überführt worden und „mit Leib und Seele Soldat“ gewesen – wie man ihm nachrühmt. Er hatte in Polen, Frankreich und Russland gekämpft. 1945 wurde er in Thüringens Polizei angestellt. Im Mai 1948 ging er in den Westen und bewarb sich in Bremen. Von der Entnazifizierung ist er nicht betroffen. Müller prägt die polizeipraktische Ausbildung mehrerer Generationen junger Polizisten und den Ton in der Bereitschaftspolizei bis 1966, als er Leiter der

Schutzpolizei wird. 1971 tritt er in den Ruhestand. Müllers Nachfolger an der Spitze der Bereitschaftspolizei ist Nicolaus Holm, 1910 geboren, Polizist seit 1932, Mitglied der NSDAP seit 1937. Im Krieg war er als Hauptmann bei der Feldgendarmerie in Russland gegen „Banden“ eingesetzt gewesen. 1944 hatte er im Bereich des SS- und Polizeiführers Oberitalien West in der Region Lombardei, Piemont und Ligurien italienische Partisanen bekämpft. Danach war er mit einem Feldgendarmerie-Regiment in Prag gewesen und in russische Gefangenschaft geraten. Holm kehrt im Herbst 1953 heim. Er hat Anspruch auf Unterbringung nach dem G 131. Die Länder wollen ehemalige Polizeibeamte, die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehren, möglichst schnell unterbringen. Bremen übernimmt Holm im August 1954 als Polizeioberkommissar in die Schutzpolizei. Seine Aktionen in Russland, Italien und der Tschechoslowakei hat er bei seiner Anstellung nicht verschwiegen.

Auch die Ausbilder der Bereitschaftspolizei haben ihr Polizeihandwerk in den Jahren der Weimarer Republik und nach 1933 erlernt oder in der Wehrmacht gedient. Die Bremische Polizeilaufbahnverordnung von 1952 macht solche Männer ausdrücklich zu Ausbildern der „Neuen“: Das Ausbildungspersonal der Bereitschaftspolizei solle, so bestimmt sie, „den bestehenden oder früheren Polizeien“ entnommen sein.



1954: 1. Polizeihundertschaft, Unterkunft Niedersachsendamm

## Bremen stellt zwei Hundertschaften auf

Bremen stellt zunächst zwei „Hundertschaften“ mit je 160 Mann auf. Bewerben kann sich, wer die Volksschule abgeschlossen hat und kein Brillenträger ist. Um die 127 ausgeschriebenen Stellen für Polizeianwärter bewerben sich 1669 junge Männer. Sie müssen eine Prüfung bestehen, die den Anforderungen der letzten Klasse der Volksschule entspricht. Wer eine Berufsausbildung vorweisen kann, ist im Vorteil. Die erste Hundertschaft steht im Oktober 1952, im Oktober 1953 die zweite. Untergebracht ist die Bereitschaftspolizei in der früheren Hindenburg-Kaserne in Huckelriede. Die Männer müssen sich auf sieben Jahre verpflichten, dürfen in dieser Zeit nur mit Genehmigung heiraten und haben nachts in der Kaserne zu sein. Sie tragen grüne Uniformen mit Schulterklappen und Rangabzeichen. Zu ihrer Ausrüstung gehören der Tschako der Polizei und der Stahlhelm der einstigen Wehrmacht.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und vollzieht sich in militärischen Formen. Am Anfang steht die ein Jahr umfassende Grundausbildung. Polizeilicher und allgemeinbildender Fachunterricht vermitteln Staatsbürgerkunde, Strafrecht, Strafprozessrecht und das Recht des Waffengebrauchs. Danach wird die Ausbildung in den Hundertschaften der Bereitschaftspolizei fortgesetzt. Im „Großen Sicherheits- und Ordnungsdienst“ lernen die Anwärter, im geschlossenen Verband gegen Menschenansammlungen und Demonstrationen vorzugehen. Im „Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst“ üben sie, wie man kampfmäßig inneren Unruhen begegnet. Polizeiwaffen sind – den Vorgaben des Bundes entsprechend – Pistole, Karabiner, Maschinengewehr,



*Vor 1956: Sonderwagen*

Handgranate und Granatwerfer, auch Tränengas. 1953 kommen „Geschützte Sonderfahrzeuge“ hinzu – amerikanische Schützenpanzer, deren Kanonen ausgebaut wurden. Im gleichen Jahr erhält die Bereitschaftspolizei drei Wasserwerfer.

Die Bereitschaftspolizei lernt und kann noch viel mehr als Sicherheits- und Ordnungsdienst. Sie ist vorbereitet für den Ein-



*1965: Bau einer Fähre*

satz bei großen Unglücksfällen. Sie beherrscht die Sicherung und Verteidigung von Deichen. Sie kann Brücken und Stege bauen und sie verfügt über Mittel, um Männer und Material über Flüsse zu setzen. Sie hat einen Nachrichtenzug, dessen Funkgeräte in eigener Fernmeldewerkstatt gewartet werden. Eine Waffenwerkstatt hält die Waffen instand. Eine Kfz-Werkstatt ist vorhanden. Mit einem Wort: Die Bereitschaftspolizei wäre im Einsatz weithin autark.



*Mai 1963: Maschinengewehrausbildung in Verden-Borstel*

# Ausbildung und Dienst als „Polizeischulung“

Dienstrechtlich ist die Laufbahn der Polizeibeamten eine Einheitslaufbahn. Das heißt: Die Laufbahn beginnt für alle mit dem Eintritt in den mittleren Dienst und kann über den gehobenen Dienst bis in die Spitzenämter des Höheren Dienstes in der Polizei führen. Das Gesetz nennt den Dienst in der Bereitschaftspolizei „Polizeischulung“. Das bedeutet: Kein Polizist gelangt in irgendeine polizeiliche Funktion, der nicht die truppenpolizeiliche Ausbildung in der Bereitschaftspolizei mit ihren militärischen und autoritären Elementen durchlaufen hat. Das wirft Fragen auf, wenn man auf das Ende sieht: Die Beamten sollen ihren Beruf spätestens nach sieben Jahren Dienst in der Bereitschaftspolizei im uniformierten Einzeldienst ausüben. Dann sollen sie mit den Bürgerinnen und Bürgern im bürgerlichen und zivilen Alltag zusammentreffen und zivile Umgangsformen an den Tag legen. Zwar gehen Beamte in der Praxis schon nach dem vierten oder fünften Dienstjahr in die Reviere in Bremen und Bremerhaven. Aber dennoch ist die Ausbildung in der Bereitschaftspolizei nicht primär ausgerichtet auf die Künste und Techniken, die im Umgang mit der Bevölkerung in einer zivilen demokratischen Gesellschaft zu beherrschen wären.



1952: Exemplar der Landesverfassung, die jedem Anwärter übergeben wird

Die zentrale Bedeutung der Ausbildung in der Bereitschaftspolizei greift sogar noch weiter. Auch diejenigen, die Kriminalbeamte werden wollen, müssen zuerst die truppenpolizeiliche Ausbildung in der Bereitschaftspolizei absolviert haben und einige Zeit in der uniformierten Schutzpolizei tätig gewesen sein, bevor sie eine Ausbildung für die Kripo anstreben können. Auch Beamte der Wasserschutzpolizei durchlaufen neben ihrer fachpolizeilichen Ausbildung an der Schule der Wasserschutzpolizei in Hamburg eine ergänzende Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei in Bremen.

Nichts wäre freilich verfehlter als die Annahme, der Senat habe sich die truppenpolizeiliche Ausbildung als eine Art Gegenbild zu einer demokratisch denkenden und handelnden Polizei gedacht. Es geht ihm um eine Polizei, die ihre Mittel zum Schutz der Demokratie einzusetzen weiß. Mit der Bereitschaftspolizei entsteht 1952 eine Bereitschaftspolizei-Fachschule. Der Senat gibt ihr „Allgemeine Ausbildungsleitsätze“ mit auf den

Weg. Gegenstand des Unterrichts ist danach nicht nur das polizeifachliche Wissen oder die allgemeine Bildung. Die Schule hat auch „das seelische Rüstzeug“ zu vermitteln, das die Beamten zu einem „einsatzbereiten zuverlässigen und gesinnungstreuen Diener des demokratischen Staates macht“. Die Schule formuliert ihr Ziel allerdings teilweise anfangs in einer Terminologie, die zeigt, dass jedenfalls noch alte und an sich diskreditierte Ausdrücke tradiert werden: Sie will „die staatspolitische Schulung und Erziehung der Polizeibeamten zu verantwortungsvollen Staatsbürgern so weit fördern, dass sie sich bei der Dienstausbildung in der Volksgemeinschaft (sic!) als aufgeschlossene Beamte durch staatskundliches Wissen, staatspolitisches Denken und eine demokratische Geisteshaltung auszeichnen“. Da ist auch sprachlich noch einiges zu erneuern.

Dass das Ziel der Ausbildung eine demokratisch orientierte Polizei sei, bekräftigt der Senat nach kurzer Zeit erneut. Am 1. Oktober 1952 gründet er die Landespolizeischule. Ein Erlass von Senator Ehlers formuliert deren Auftrag: Sie soll den Beamten eine berufsbezogene Allgemeinbildung vermitteln, die sie befähigt, in allen Berufssituationen gegenüber Mitbürgern jedes Standes und jeden Bildungsgrades in Ehren zu bestehen. Sie soll die Polizisten geistig und charakterlich so schulen, dass sie den Anforderungen der polizeilichen Fachausbildung gewachsen sind. Und sie soll die Beamten mit den staatsbürgerlichen Fragen so vertraut machen, dass sie die demokratische Lebensordnung aus innerer Überzeugung bejahen. Die Schule des Stadt- und Polizeiamtes, die Schule der Schutzpolizei sowie die Fachschule der Bereitschaftspolizei gehen bis Mitte 1955 in der Landespolizeischule auf, die zur zentralen schulischen Ausbildungsstätte der Bremer Polizei wird. Die Landespolizeischule untersteht der Aufsicht des Leiters der Bereitschaftspolizei.

Den polizeilichen Fachunterricht erteilen Ausbilder und Praktiker, den allgemeinbildenden Unterricht Lehrer aus dem bremischen Schuldienst. Die Allgemeinbildung fördern Fächer wie Natur- und Wirtschaftskunde, Deutsch und Rechnen. Im Fachunterricht geht es u. a. um Straf- und Strafprozessrecht, Bestimmungen des Waffengebrauchs, Polizeidienstkunde, Verkehrsrecht usw. Themen des „Staatsbürgerlichen Unterrichts“ sind etwa Staatslehre, Aufgaben des Staates und Grenzen der Staatsgewalt, Inhalt, Entwicklung und Sicherung der Grundrechte, der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hinzu kommt der vergleichende Blick auf die Verfassungsorgane des Bundes und die der Freien Hansestadt Bremen.

Erster Leiter der Landespolizeischule ist Fritz Buchendorfer, der 1952 von der Bayerischen Polizeischule in Traunstein nach Bremen kommt. Schulleiter sind nicht nur



1992: Landespolizeischule

Polizeibeamte, sondern auch Schullehrer: Franz Göpel leitet die Schule von 1959 bis 1967; letzter Chef bei der Schließung im Jahr 2000 ist der Lehrer Günter Wiechert. 1962 erhält die Schule den Status einer eigenen Polizeibehörde, die dem Senator für Inneres unmittelbar untersteht. Sie ist die „Ausbildungseinrichtung der Polizei des Landes Bremen“. Ihr Auftrag lautet:

„Fachliche Aus- und Weiterbildung sowie Förderung der Allgemeinbildung der Polizeibeamten“.



1961: Unterricht in Verkehrslehre an der Landespolizeischule



## 1954: Ein erster Einsatz der Bereitschaftspolizei in Bremerhaven

Im August 1954 hat die Bereitschaftspolizei ihren ersten großen Einsatz. In Bremerhaven will die amerikanische Armee auf einem Gebiet Am Blink rund 600 Wohnungen für ihre Angehörigen bauen lassen. Die dort siedelnden Kleingärtner und Bewohner bekommen Mitte Mai 1954 Post von der Bundesvermögensverwaltung: Ihr Eigentum sei kraft Besatzungsrechts beschlagnahmt und unverzüglich zu räumen. Man werde eine Entschädigung zahlen. Protest lässt nicht auf sich warten. Trotz der Aussicht auf Entschädigung weichen nicht alle freiwillig. „Wir bleiben auf unserem Grund und Boden“ heißt die Parole. Man verjagt Schätzer, die den Wert der Grundstücke für die Entschädigung feststellen sollen. Baumaßnahmen werden behindert.

Die Bundesvermögensverwaltung fordert den Magistrat auf, Amtshilfe zu leisten und die Polizei einzusetzen. Der Magistrat lehnt ab. Oberbürgermeister Gullasch erkennt freilich, dass die Polizei zur Amtshilfe verpflichtet sei und er den Beschluss des Magistrats beanstanden müsse. Er zaudert und wendet sich an den Senat: Ob der ihn nicht anweisen wolle? Das will der Senat durchaus nicht und verweist Gullasch auf den kommunalen Charakter der Bremerhavener Polizei und darauf, dass die Seestadt die



*August 1954: Die Bereitschaftspolizei bereitet sich auf den Einsatz in Bremerhaven vor*

freieste Selbstverwaltung habe. Er widerspricht auch dem Vorschlag, die Polizei aus dem stadtbremischen Überseehafengebiet zur Hilfe zu schicken: Sie stehe als kommunale stadtbremische Polizei für Einsätze in Bremerhaven nicht zur Verfügung.

Die überregionale Presse wird auf das Bauprojekt aufmerksam. Man meint, über ein besonders krasses Beispiel des Umgangs der Besatzungsmacht mit den Rechten Deutscher berichten zu können. Die Bürgerschaft debattiert. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Beschlagnahme abzuwenden. Politische Parteien, zumal die linke KPD und die rechte Deutsche Partei (DP) unterstützen die Betroffenen aus unterschiedlichen Motiven. Schließlich kommt Bremerhavens Polizei den Schätzern zu Hilfe. Es gibt Handgreiflichkeiten. Die Betroffenen setzen Mistforken und Bohnenstangen ein. Militärpolizei zeigt sich. Am 5. August 1954 kommen rund 1500 Werftarbeiter zum Blink und verhindern weitere Arbeiten. Sie ziehen zum Rathaus und fordern Bürgermeister Rumpf auf, die Polizei abzuziehen und eine strafrechtliche Untersuchung gegen Polizisten einzuleiten. Rumpf lehnt ab. Bremerhavens Polizeiführung erkennt eine „äußerst brennende Lage“ und meint, sie habe es mit einer von gewissen Kräften organisierten Verhetzung vieler Menschen durch die KPD zu tun. Sie sieht sich außer Stande, die Demonstration der Werftarbeiter aufzuhalten. Der Befehl an die Polizeibeamten lautet: Kein Schusswaffengebrauch, kein Blutvergießen, dem Druck weichen, sich einigeln. Im Übrigen wird Bereitschaftspolizei aus Bremen zur Hilfe gerufen. Rumpf erklärt im Senat, mit Hilfe der Bereitschaftspolizei, die er bei weiteren Störungen gemeinsam mit der Bremerhavener Polizei einsetzen werde, könne er der Lage Herr werden.

Tags darauf erscheint wieder eine Abordnung von Werftarbeitern im Bremerhavener Rathaus und trägt Bürgermeister Rumpf vor, die Betroffenen fühlten sich durch die zögerliche Behandlung der Entschädigungsfrage beschwert. Weitere Demonstrationen gibt es nicht. Um trotzdem auf alles vorbereitet zu sein, werden die Polizeikräfte noch bereitgehalten. Senator Ehlers, der das Gelände am 9. August besichtigt hat, berichtet im Senat, die Auffassung der Betroffenen habe sich geändert. Ihr Problem sei die angemessene Entschädigung. Auch wollten sie nicht Spielball politischer Interessen werden. Die Polizei könne abgezogen werden.

Die Wohnungen wurden am Ende gebaut. Weiterer polizeilicher „Hilfe“ bedarf es nicht.

## **Das neue Leitbild: Bürgernähe, Freund und Helfer**

Die Polizei der Nachkriegsjahre müht sich um ein positives Bild in der Öffentlichkeit. Sie will sich darstellen als eine bürgernahe Polizei, die sich als Freund, Schützer und Helfer versteht. Damit greift sie zum einen auf Bestrebungen und Terminologie der Weimarer Jahre zurück. Dass Bremens Polizei „Freund und Beschützer des Publikums“ sei, war der Slogan der Polizeiausstellung von 1927 gewesen. Zum anderen schließt sie offenbar unreflektiert an das Selbstverständnis der NS-Zeit an: Bei der Polizeiausstellung 1936 hatte Bremens Regierender Bürgermeister Otto Heider verkündet, die Polizei wolle „in Treue zum Führer Freund und Helfer jedes Volksgenossen sein, der ihrer Hilfe bedarf“. Die Worte mögen ähnlich klingen – inhaltlich weisen sie auf die Jahre der Weimarer Republik zurück und zugleich nach vorn. Sie haben jetzt einen anderen Sinn. Auf dem Boden der Verfassung stehend und in Treue zum Gesetz will die Polizei in der Demokratie Freund und Helfer aller Menschen sein. Sie will, dass man sie in dieser Funktion allseits positiv einschätzt und ihr vertraut.

In diesem Sinn informiert sie über ihre Arbeit und ihre Aufgaben. Immer wieder organisierte Polizeisport- und -musikfeste erfreuen sich großer Beliebtheit bei der Bevölkerung. Die erste „Polizeischau“ der Nachkriegszeit findet im Jahr 1953 statt. Die oft international besetzten Programme dieser Veranstaltungen locken Tausende etwa in das Weserstadion oder in die Stadthalle. Das Publikum sieht zum Beispiel die



*17. Juli 1953: Polizeischau im Weserstadion – Kradstaffel der Schutzpolizei*

„klassische“ Motorrad-Pyramide, der Polizeisport-Verein zeigt Turnkünste, Fallschirmspringer der britischen Armee landen im Mittelkreis des Weserstadions. Drei Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes „exerzieren“ in zehn Meter Höhe über dem Rasen, eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei zeigt ihre Fertigkeit im Fahnenschwingen. Hamburger Polizeihunde führen ein „Schnauzballspiel“ vor. Ein Bremer Hasch-Hund sucht und findet Drogen. Eine andere Art der Darstellung der Polizei sind die seit Mitte der 1960er Jahre organisierten Tage der offenen Tür in Revieren und Unterkünften. Auf diese Weise will die Polizei die Öffentlichkeit über sich informieren – aber sie will auch Nachwuchs werben.

Besonders gern gesehen und gehört wird das Musikkorps der Polizei. Zu Beginn der 1950er Jahre gründen Kriminalbeamte einen Gesangverein, aus dem später der Gesangverein der Bremer Polizei hervorgeht. Der Polizeichor tritt öfter mit Konzerten auch in der Glocke an die Öffentlichkeit.

Aber manchmal bekommt das Bild Flecken. 1958 fährt ein leitender Beamter betrunken einen Fußgänger tot. Er wird zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt.



*Sommer 1953: Konzert des Polizeimusikkorps*

Im Dienststrafverfahren wird eine Gehaltskürzung verfügt. In der Begründung der Dienststrafkammer liest man: Gerade diesem Beamten seien die Gefahren bekannt gewesen, die durch das Führen eines Fahrzeugs unter Alkoholeinfluss heraufbeschworen werden; er habe das Vertrauen in die Polizei, die in erster Linie zur Bekämpfung der Verkehrsgefahren berufen ist, schwer erschüttert.

Auch Polizeipräsident von Bock und Polach fördert das polizeiliche Streben nach Ansehen beim breiten Publikum zuzeiten nicht unbedingt. Er gerät in den Mittelpunkt der „Leihwagenaffäre“. Ihm wird vorgeworfen, er habe sich ungeachtet seiner Position und seiner amtlichen Pflichten von 1955 bis 1958 von einer Automobilfirma in einer Vielzahl von Fällen Leihwagen zur privaten Nutzung kostenlos zur Verfügung stellen lassen. Die Staatsanwaltschaft ist der Meinung, dies sei geschehen, um den Präsidenten zu veranlassen, bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die Polizei Produkte dieser Firma vorzuschlagen. Sie erhebt Anklage gegen von Bock, einen Polizisten und einen Mitarbeiter der Autofirma. Der Senator leitet ein Disziplinarverfahren ein. Von März 1960 bis Oktober 1961 muss von Bock die Amtsgeschäfte ruhen lassen. Das Landgericht Bremen spricht alle Angeklagten im Juli 1960 von der Anklage der



**POLIZEICHOR  
BREMEN** 1910  
75 Jahre  
1985

*Wohltätigkeitskonzert*  
für den Weißen Ring

*Wo froh Musik erklingt*

im Großen Saal der Glocke  
am 22. November '85, 20 Uhr  
Saalöffnung: 19.30 Uhr

Mitwirkende:

Gesangssolistin Frau Eva-Maria Janknecht – Alt –	Polizeichor Münster Leitung: Kapellmeister K. H. Keller
Eine Combo Leitung: Rudi Preuschhoff	Polizeichor Bremen Leitung: Kapellmeister Klaus Koch

Musikalische Gesamtleitung: Kapellmeister POK Klaus Koch

Durch das Programm führt Peter Otto

Schirmherr: Senator für Inneres – Herr Volker Kröning

---

Eintrittspreis auf allen Plätzen DM 12,-  
Karten sind erhältlich: bei allen aktiven Mitgliedern, Verkehrsverein am Bahnhofplatz,  
im 6./8./12./15. und 18. Polizeirevier

Bestechlichkeit aus subjektiven Gründen frei. Im Dienststrafverfahren verurteilt die Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichts ihn im September 1961 zu einer Gehaltskürzung. Von Bock habe die Fahrzeuge wegen seiner Stellung erhalten und das auch erkannt. Darin liege ein Dienstvergehen – aber kein Grund, ihn des Amtes zu entheben. Er sei nicht immer Beamter gewesen und habe als Offizier im Krieg und in seinen Tätigkeiten nach dem Krieg andere Arten von Berufsethos kennen gelernt. Und die von ihm durchlebte nationalsozialistische Zeit habe die Begriffe über die Pflichten des Beamten verschoben.

Der Senat setzt von Bock wieder in sein Amt ein. Als er den Dienst im Oktober 1961 aufnimmt, empfangen insbesondere die Beamten der Schutzpolizei ihren Präsidenten mit „Genugtuung“ – so meldet eine Zeitung. Im August 1962 hebt der Senat gnahenhalber die Gehaltskürzung auf: Er habe sich bei der Flutkatastrophe vom 16./17. Februar 1962 besonders bewährt und zum Gelingen der Abwehrmaßnahmen wesentlich beigetragen.

### **Die große Bewährung:**

#### **Bremens Polizei bei der Sturmflut vom 16./17. Februar 1962**

Am 16. Februar 1962 um 8.30 Uhr gibt das Deutsche Hydrographische Institut in Hamburg eine erste Sturmflutwarnung heraus. Die Flut steigt. Um 16 Uhr warnt Bremens Wasserschutzpolizei: Schiffe könnten sich im Hafen losreißen. Gegen 18 Uhr bricht eine erste Böe der Windstärke zwölf herein. Mit Geschwindigkeiten bis zu 160 Stundenkilometern fegt der Orkan über Bremerhaven und Bremen hinweg. Der Einsatz der Hilfskräfte wird vom Senator für Inneres koordiniert, wo Senatsdirektor Löbert an der Spitze der Katastrophenschutzleitung steht. Die Wasserschutzpolizei kümmert sich um die sichere Vertäuerung der im Hafen liegenden Schiffe. Mit Lautsprecherdurchsagen warnen Polizisten die Bevölkerung in gefährdeten Gebieten vor der Flut und fordern sie auf, das Gebiet zu räumen oder sich auf die Räumung einzustellen. Ein Zug der Bereitschaftspolizei sichert in Lesumbrook einen Deichabschnitt mit Sandsäcken. Um Mitternacht befreien Wasserschutzpolizei, Bereitschaftspolizei und Feuerwehr mehrere Personen in Farbe aus bedrohlicher Lage. Polizeiboote suchen die Weserufer nach Menschen ab. Insgesamt werden über 450 Personen evakuiert und in Sicherheit gebracht. Zwei Züge der Bereitschaftspolizei stabilisieren in den Morgenstunden des 17. Februar den Deich an der Varreler Bäche. Am Morgen entspannt sich die Lage leicht.

Die Bereitschaftspolizei bleibt alarmbereit. Überschwemmte Straßen und Flächen werden polizeilich gesperrt. Polizei sichert geräumte Gebiete und überwacht die Deiche. Am späten Nachmittag wird der Alarm aufgehoben. Sieben Menschen sind umgekommen. 2000 Personen sind obdachlos. Die Sachschäden liegen bei über 40 Millionen Mark. Dennoch kommt Bremen bei dieser Sturmflut noch glimpflich davon: In Hamburg fallen 325 Menschen der Flut zum Opfer.

Bürgermeister Kaisen und Senator Ehlers danken in einem Schreiben an den Polizeipräsidenten vom 5. März 1962 all denen Beamten „recht herzlich“, die im polizeilichen Sicherheitsdienst „durch ihre aufopferungsfreudige und tätige Mithilfe an der Abwehr der Sturmflutkatastrophe mitgewirkt haben“. Der Polizeipräsident seinerseits hebt die hohen Verdienste hervor, die sich Polizeioberst Holms als Leiter der Schutzpolizei erworben habe; was er geleistet habe, um an verantwortlicher Stelle Menschenleben zu retten und durch polizeitaktische Maßnahmen größtes Unheil zu verhüten, sei an die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit gegangen.



*Bereitschaftspolizisten sichern einen Deich*

# 1960: Bremens neues Polizeigesetz

1960 schließt ein neues Polizeigesetz die Entwicklung der bremischen Polizei seit 1945 zunächst einmal ab. Es tritt an die Stelle des Polizeigesetzes von 1947. Zum Polizeivollzugsdienst des Landes gehören das Landeskriminalamt, die Wasserschutzpolizei und die Bereitschaftspolizei. Die Aufgaben der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei nehmen weiterhin die Gemeinden wahr – aber im Auftrag des Landes. Trotzdem sind sie nach Rechtsmeinung echte kommunale Polizeien.

Das Gesetz kodifiziert die „polizeiliche Generalklausel“ für das ganze Land Bremen. Bis dahin hatte sie in den früher preußisch gewesenen Gebieten Bremens auf Grund des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes gegolten, in den übrigen Teilen auf Grund Gewohnheitsrechts. Aufgabe der Polizei ist die Abwehr von Gefahren, welche die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedrohen. Es bindet polizeiliches Handeln an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und regelt die Anwendung unmittelbaren Zwangs. Es behandelt Hieb- und Schusswaffen, Reizstoffe und Explosivmittel einschließlich Hand- und Wurfgranaten, Wasserwerfer, technische Sperren und Diensthunde und deren Einsatz. Und auch das steht in dem Gesetz: Bremen kann die Aus- und Weiterbildung Bremer Beamten auf Polizeischulen des Bundes oder anderer Bundesländer übertragen – was seit längerem Praxis ist.



*Paragraf 44 (Auszug): „Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sind insbesondere Fesseln ... Waffen sind ... Hieb- und Schusswaffen.“*



## **Auf dem Weg zur Demokratie: Stimmt die Richtung?**

Der Aufbau einer verfassungstreuen Polizei war nach 1945 das Ziel der Militärregierung und des Senats. 1960 ist die Bilanz nicht schlecht. Bürgermeister Kaisen hat sich letztlich nicht geirrt in seiner Annahme, auch Nazis würden ihren Platz in der neuen Gesellschaft einnehmen – trotz der nationalsozialistischen Belastung vieler Beamter sowie deren Unwille, dies einzuräumen und sich damit auseinander zu setzen.

Die Versuche der Militärregierung und von Senator Ehlers, die Polizei auf den demokratischen Weg zu führen, sind also am Ende erfolgreich. Sicherlich sind nicht alle leitenden Beamten an der Spitze der Polizei von Anfang an eine liberale und auf schnelle Demokratisierung drängende Kraft im Staat. Die „soldatische“ Denkungsart und die bei manchem Leiter zu beobachtende Wertschätzung alles Militärischen beeinflusst das Klima zumal in der Bereitschaftspolizei noch lange. Beobachter meinen, die „truppenpolizeilich“ geprägte Bereitschaftspolizei sei beim Gang in die Demokratie mental eher bei der Nachhut geblieben. Aber die Polizei wendet sich nicht gegen die Demokratie, sondern akzeptiert sie – gewiss aus Einsicht und hie und da auch deswegen, weil die Siegermächte anders als nach 1918 im Land sind und deutsche Sonderwege unterbinden würden. Und so lässt sich sagen: Die personelle Erneuerung der Polizei – vor allem in der Spitze – wird sich im Wege der „biologischen“ Lösung vollziehen müssen. Das ist in Bremen nicht anders als in den übrigen Ländern der Bundesrepublik und im Bund selbst und der Polizei nicht anders als in Justiz und Verwaltung. Es wird noch dauern mit dem Generationenwechsel. Aber er kann sich entwickeln.

Eines freilich kann man Bremens Polizeibeamten der Jahre um 1960 nicht attestieren: Dass sie sich mit der Rolle der Polizei im NS-Staat im Allgemeinen und ihren eigenen Aktivitäten im Besonderen auseinandergesetzt hätten. An ihrem fest gefügten Desinteresse zerschellen auch die propagandistisch motivierten Bemühungen der DDR-Führung, die Ende der 1950er Jahre versucht, die Weltöffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass in der Bundesrepublik viele, sehr viele alte Nazis wieder in Amt und Würden gekommen sind – in der Politik, in der Verwaltung, in der Justiz. Auch in der Polizei.

1961 erwähnt eines der „DDR-Braunbücher“ Bremens stellvertretenden Polizeipräsidenten Oberregierungsrat Wolfgang Biehusen. Abgesehen davon, dass er seit 1933 Mitglied der SA und seit 1937 Mitglied der NSDAP gewesen war und 1939 vorzugsweise zum Regierungsrat befördert worden sei, werden konkrete Vorwürfe gegen ihn nicht erhoben. Tatsächlich war Biehusen, geboren 1907 als Jurist 1937 in Bremens Polizeidirektion eingetreten und innerhalb weniger Monate vom Assessor zum Regierungsrat befördert worden. Nach Kriegsbeginn wurde er zeitweise von der Wehr-



*Walter Caspari als Polizeigeneral i. R. nach 1933 und der Nachruf seiner Kameraden 1962*

macht beurlaubt und beim Minister für die besetzten Ostgebiete in Estland verwendet. Zum Polizeidienst ließen die Briten ihn nicht wieder zu. Er war Rechtsanwalt, bis er 1954 Leiter der Verwaltungspolizei im Stadt- und Polizeiamt und ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten wurde. Hinweise auf eine durch die Veröffentlichung aus der DDR ausgelöste Diskussion über Biehusen in Bremens Polizei sind nicht zu erkennen.

Bremer Polizisten finden auch nichts dabei, 1962 einen Mann mit auffälligem Gepränge zu Grabe zu tragen, der ihre undemokratischen und nationalsozialistischen Traditionen in ganz besonderer Weise repräsentiert hat. Am 29. Juni 1962 starb Polizeigeneral a. D. Walter Caspari. Er war ursprünglich Berufssoldat gewesen. 1918 war er mit dem höchsten Kriegsorden dekoriert nach Bremen zurückgekommen, wo er im Februar 1919 mit

seinem „Freikorps Caspari“ wesentlichen Anteil an der Niederschlagung der Räterepublik hatte. Bremens Bürgertum sah ihn als Retter der Stadt vor Sozialisten, Kommunisten und Anarchisten. Von 1919 bis 1933 war Caspari als Polizeioberst Chef der kasernierten Polizei. Er war alles andere als ein Freund von Demokratie und Republik. Anfang der 1930er Jahre schlugen die Nationalsozialisten ihn für das Amt des Polizeisenators vor. Der natio-

**Unser hochverehrter Kommandeur der  
ehemaligen Schutzpolizei Bremen**

**Polizei-General i. R.**

## **Walter Caspari**

**Ritter des Ordens pour le mérite und  
Träger anderer hoher Kriegsauszeichnungen,  
ist am 29. Juni 1962 im 85. Lebensjahre  
von uns gegangen.**

**Er war uns Vorbild und guter Kamerad.  
Wir werden ihn nicht vergessen.**

**Die Angehörigen der ehemaligen  
Schutzpolizei Bremen**

nalsozialistische Senat verlieh ihm im April 1933 bei seiner Versetzung in den Altersruhestand den Charakter eines Polizeigenerals: Er durfte sich „General“ nennen und dessen Uniform tragen. Unnötig zu sagen, dass er der NSDAP beitrug. Caspari hatte sich am 5. März 1933 geweigert, den im Rathaus versammelten Senat vor nationalsozialistischen Demonstranten zu schützen, denn er gehe gegen nationale Kundgebungen nicht vor. Bürgermeister Kaisen hatte im Oktober 1947 in seiner Rede vor der Bürgerschaft Casparis Rolle am 5. März 1933 kommentiert und gesagt, für das Verhalten Casparis dürfe es kein Vergessen geben. Einige von Bremens Polizeiführern, scheint es, vergaßen nicht nur dieses Ereignis. General Caspari blieb auch im Tode einer der guten Kameraden von der Polizei und der „hochverehrte Kommandeur der Schutzpolizei“. Zur Trauerfeier im Krematorium Riensberg am 4. Juli 1962 erschienen leitende Polizeibeamte im Dienstanzug (ohne Pistole), begleitet von zwei Kranzträgern. Das Polizei-Musikkorps umrahmte den Akt. Ein Ehrenzug der Bundeswehr war auch dabei.

Bremens Polizei brauchte noch lange, bis sie sich mit dem polizeilichen Beitrag zur NS-Diktatur auch nur ansatzweise auseinander setzte. Im Januar 1983 war sie immer noch nicht ganz soweit. Mitglieder des Landesjugendrings brachten an der Ostertorwache ein Schild an: Es sollte 50 Jahre nach der „Machtergreifung“ daran erinnern, dass nach 1933 hier Gegner des Nationalsozialismus von der Gestapo gefangen gehalten und gequält worden waren. Die Polizei entfernte das Schild sofort: Die Jugendlichen hätten ihre Aktion weder vorher angekündigt noch angemeldet. Sie bekommen Anzeigen wegen Sachbeschädigung.



*Polizeigewahrsam Ostertorwache (Aufnahme Mitte der 1970er Jahre)*

# Die Gesellschaft demokratisiert sich – und die Polizei?

Seit Beginn der 1960er Jahre streben immer mehr Menschen nach demokratischen Freiheiten. Das Grundgesetz entfaltet eine ungeahnte Dynamik. Seit 1951 breitet die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor allem den Gehalt der Grundrechte aus. Sie macht deutlich, dass sie unmittelbar geltendes und alle Staatsgewalt bindendes und unmittelbar verpflichtendes Recht sind und überdies ihre Wirkung in der ganzen Gesellschaft entfalten. Dieser Prozess betrifft auch die Polizei – fast schon ganz besonders. Was wird aus Begriffen wie Sicherheit und Ordnung in der Konfrontation mit Bürgern, die ihre individuellen Grundrechte in Anspruch nehmen und neue, liberale Lebensformen praktizieren, die einem traditionellen polizeilichen Verständnis als Störung von Sicherheit und Ordnung erscheinen können? Greifen hier die traditionellen Mittel polizeilicher Gewalt oder muss sich die polizeiliche Reaktion wandeln?

Es ist die Polizei der bayerischen Landeshauptstadt München, die zuerst mit dieser Frage konfrontiert wird. In einer heißen Nacht im Juni 1962 rufen Anwohner der Leopoldstraße die Polizei, damit diese Straßenmusikanten und eine große Schar flanierender Menschen zur Einhaltung der Nachtruhe veranlasse und sie hindere, weiter dem Straßenverkehr im Weg zu sein. Die Polizei sieht Anlass zum Einschreiten und räumt. Der Knüppel kommt zum Einsatz. Es gibt Festnahmen. Die Folge sind über die kommenden vier Nächte hinziehende Auseinandersetzungen zwischen rund 1000 Polizeibeamten und mehreren tausend meist jugendlichen Personen.

Über die „Prügelpolizei“ bricht die Kritik herein. Sie habe Passanten unangemessen behandelt, die Härte des Schlagstockeinsatzes habe die Militanz der Jugendlichen gefördert. Die Einsicht wächst, dass die ständig wiederholte polizeiliche Räumung der Leopoldstraße unangemessen war und die Unruhen bloß befördert hat. Aber die Polizei lernt. Die „Schwabinger Krawalle“ werden zum Ausgangspunkt einer „durchgreifenden Polizeireform“ (so Münchens Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel). Der neue Polizeipräsident Dr. Manfred Schreiber entwickelt die „Münchner Linie“. Neben inneren Reformen der städtischen Münchener Polizei steht der Versuch, unterschiedliche und jeweils angemessene Formen polizeilicher Reaktionen auf derartige Ereignisse zu finden und zu erproben. Etabliert wird ein psychologischer Dienst, „der den Beamten die Grundkenntnisse im Umgang mit Demonstranten und mit emotionalisierten Gruppen vermittelt“ (H.-J. Vogel).

Soweit ersichtlich, haben diese Vorfälle und der Versuch, eine mögliche polizeiliche Linie im Umgang mit solchen Ereignissen zu entwickeln, in Bremen zunächst keine Folgen gehabt. Eine „Bremer Linie“ entwickelt sich nicht.



*Schwabing 1962*

# Ein neuer Senator: Hans Koschnick

## Hans Koschnick

wird am 2. April 1929 geboren. Seine Eltern sind aktive Gegner des Nationalsozialismus. Er macht eine Verwaltungsausbildung, engagiert sich in der Gewerkschaft und tritt 1950 der SPD bei. Ab 1955 wird er Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Nach dem Rücktritt von Adolf Ehlers übernimmt er am 26. November 1963 das Innenressort. Von 1965 bis 1967 ist er zugleich Bürgermeister. Am 28. November 1967 wird er als Nachfolger von Willy Dehnkamp Präsident des Senats (bis 17. September 1985).



26. November 1963: Hans Koschnick übernimmt das Innenressort; in der Mitte sein Vorgänger Adolf Ehlers, links Senatsdirektor Franz Löbert

Senator Koschnick ist überzeugt: In unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung beruht die öffentliche Sicherheit auf einem guten Verhältnis zwischen Bürgern und Exekutive. Das veranlasst ihn, im Jahr 1966 die Herausgabe einer Broschüre namens „1000 Jahre Bremen – und seine Polizei“ zu unterstützen. Sie wird von Bremer Polizeibeamten mitgestaltet. Bürgermeister Kaisen nennt in einem Grußwort

die Polizei „ein sehr wichtiges Organ in unserem demokratischen Staat“ und erklärt, sie könne ihre „Funktion am besten zur Zufriedenheit aller erfüllen, wenn sie vom Vertrauen des Volkes getragen wird“. Senator Koschnick sagt: Die Broschüre diene dazu, „zwischen Polizei und Bevölkerung ein Band wachsender Freundschaft zu knüpfen“. Es gelte, den Nachweis zu führen, „dass die Polizei unseres Landes aus der wechselhaften Vergangenheit verflossener Zeit gelernt hat und heute ein guter Garant für den Bestand unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates ist“. Polizeipräsident von Bock spricht in der Broschüre von der Pflicht der Polizei, ihr Verhältnis zum Staats-

bürger zu festigen und auszubauen – und das sei umso dringender, „je deutlicher sich der gesellschaftliche Umbruch zum pluralistischen Jahrhundert hin vollzieht. Die Polizei als ein Teil des Volkes muss unter Bürgern leben, muss von ihnen verstanden und getragen werden.“ Ein – nicht gezeichneter – Artikel befasst sich mit „Demokratie und Polizeigewalt“. Er behandelt die Gesetzesbindung der Polizei, erwähnt die Pflicht, polizeiliche Zwecke möglichst ohne Anwendung von Gewalt zu erreichen, spricht die Kontrolle der Polizei durch das Parlament, die Justiz und die öffentliche Meinung an, verlangt, dass die Polizei eine „zivile Organisation“ sein soll und schließt mit den Worten: „Die Polizei sollte von sich aus alles tun, um durch ziviles, elastisches, beherrschtes, höfliches Verhalten die demokratische Gewöhnung des Bürgers zu fördern. Denn nicht nur der einzelne Staatsbürger, sondern die Polizei und die Polizeibeamten als solche, haben ein vitales Interesse an der Sicherung und Vervollkommnung demokratischer Verhältnisse auf allen Ebenen.“

Senator Koschnick bringt bald eine weitere Broschüre „Hier Polizei“ heraus. Sie richtet sich nach innen an die Polizeibeamten und an ihre Familien (denn, so sagt Koschnick, es „kann nicht schaden, wenn Frauen und Kinder den Beruf des Vaters einmal ‚vorgeblättert‘ bekommen“). Empfänger



sind aber auch neu eingestellte Beamte der Bereitschaftspolizei. Die Broschüre soll zudem nach außen wirken. Sie will den Polizeiberuf lebensnah darstellen, Werbung für die Polizei betreiben und nicht zuletzt „psychologische Barrieren bei der Bevölkerung abbauen“.

In der Amtszeit von Senator Koschnick verschwindet abermals ein Teil des amerikanischen Erbes der Polizei. 1967 wird der von keiner anderen Polizei in der Bundesrepublik gezeigte metallene Brustschild mit der Inschrift „Polizei Bremen“ ersetzt durch das aus Stoff bestehende Landeswappen auf dem Ärmel. Überlegungen, eine gänzlich neue Uniform einzuführen, werden nicht realisiert.

# Kein Einsatz der Polizei in Arbeitskämpfen

Senator Koschnick trifft eine zukunftsweisende Entscheidung: Die Polizei wird künftig nicht mehr für Einsätze in Arbeitskämpfen zur Verfügung stehen. In den Jahren der Weimarer Republik hat sie des Öfteren in Arbeitskämpfen Partei gegen Streikende ergriffen. Im Oktober 1951 hatte eine Gruppe von Hafenarbeitern den von der Gewerkschaft ÖTV ausgehandelten Tarifvertrag nicht akzeptiert, obwohl dieser in einer Urabstimmung angenommen worden war. Die Gruppe begann einen wilden Streik, den die KPD unterstützte. Bürgermeister Kaisen drohte den Streikenden, Polizei einzusetzen, wenn der ohne gültige Gewerkschaftsbeschlüsse begonnene Streik nicht beendet werde. Tatsächlich ging Polizei gegen Streikende vor. Nach drei Tagen beendeten die Arbeiter ihre Aktion. Auch noch 1955 werden Polizeikräfte bei einem Hafenarbeiterstreik herangezogen. Gewalttätige Auseinandersetzungen sind allerdings nicht zu melden. Seit



*Hafenarbeiterstreik 1951: Viele Polizisten im Einsatz gegen einen Arbeiter*

der Entscheidung Koschnicks hat Bremens Polizei sich in Arbeitskämpfen neutral verhalten.

Senator Koschnick versucht, eine weitere Neuerung in der Bereitschaftspolizei durchzusetzen. Im Jahr 1966 unternimmt er einen Vorstoß, die Ausbildung an Granatwerfern zu stoppen und Übungen mit dem Maschinengewehr einzuschränken. Wegen der Zuständigkeit des Bundes für diese Fragen bleiben diese Versuche aber unvollkommen. Es wird allerdings zunehmend mehr Wert auf die Vorbereitung der jungen Polizisten auf den Dienst bei der uniformierten Schutzpolizei gelegt.



# **Geschichtsunterricht über den Auschwitz-Prozess**

In der Amtszeit von Senator Koschnick findet an der Landespolizeischule eine bemerkenswerte Veranstaltung statt. 1967 spricht Professor Hans Buchheim vor 50 leitenden Polizeibeamten über „Die Polizei im NS-Staat als Instrument politischer Macht“. Buchheim ist einer der Gutachter im Frankfurter Auschwitz-Prozess: Hessens Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hatte nach langen Vorbereitungen und schwierigen Ermittlungen Anklage gegen ehemalige Mitglieder der Mannschaft des Konzentrationslagers erhoben; der erste „Auschwitz-Prozess“ beginnt 1963. Buchheim berichtet dem Gericht über das System der Konzentrationslager und die Organisation von SS und Polizei. Der Vortrag in Bremen ist das Gegenbild zu dem apologetischen Geschichtsverständnis, das in der Bundesrepublik – und in Bremens Polizei – in jenen Jahren immer noch vorherrscht. Bei der Eröffnung der Tagung versäumt Senator Koschnick nicht, auf einen auch für die Polizei in der Bundesrepublik zentralen Zusammenhang hinzuweisen: Das Grundgesetz hat gerade wegen der Verbrechen des Dritten Reiches ausdrücklich die Bindung staatlichen Handelns an Gesetz und Recht dekretiert.

Reaktionen des Zuhörerkreises sind nicht überliefert. Nicht zu sagen ist, ob sich mancher Bremer Polizist durch den Vortrag an die Jahre nach 1933 und besonders an die Kriegsjahre erinnert gefühlt hat: Auch Bremens Polizei war im NS-Staat „Instrument staatlicher Macht“. Nicht wenige von ihnen haben gleichsam „dienstlich“ mit dem Vernichtungslager Auschwitz zu tun gehabt: Männer des Bremer Polizeibataillons 105 haben Züge begleitet, in denen niederländische Juden vom Sammellager Westerbork nahe Groningen nach Auschwitz in den Tod deportiert worden sind.

# Die Gesellschaft entdeckt die Freiheit: Gegen den Obrigkeitsstaat

In der Amtszeit von Senator Koschnick setzen sich in der Bundesrepublik schon länger in Erscheinung getretene gesellschaftliche Veränderungen in Richtung auf „mehr Demokratie“ fort. Besonders mobilisierend wirkt die „Spiegel-Affäre“ vom Herbst 1962,

**DER SPIEGEL**  
DAS DEUTSCHE NACHRICHTEN-MAGAZIN

DER SPIEGEL  
10.10.1962

## BUNDESWEHR

### STRATEGIE

#### Bedingt abwehrbereit

(siehe Titelbild)

Man kann amerikanische Politik nur dann beeinflussen, wenn man sie mit den Amerikanern macht und wenn man nicht Politik gegen die Amerikaner macht.

Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß am 20. März 1968 im Deutschen Bundestag.

Der Kanzler verließ seine Hauptstadt Bonn. Wie der Führer zu Beginn des Westfeldzuges am 10. Mai 1940 frühmorgens, bezog er einen Befehlsbunker in der Eifel.

Den Kanzler begleiteten die Herren des Bundesverteidigungsrates und die Führungsstaffeln der Bundeswehr.

Es war höchste Kriegsgefahr. Das Manöver „Fallex 62“ (Herbstübung 1962), eine Stabsrahmenübung der Nato, ging aus der Phase der „Spannungszeit“ in die des „Verteidigungsfalles“ über\*. Der europäische Nato-Oberbefehlshaber, US-General Norstad, hatte „allgemeines

*Auslöser der „Spiegel-Affäre“: Der Artikel „Bedingt abwehrbereit“ vom 10. Oktober 1962*

als Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß als Reaktion auf einen missliebigen Artikel die Redaktion des ihm kritisch gegenüberstehenden Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL in Hamburg von der Polizei besetzen lässt. Der Herausgeber Rudolf Augstein und andere Redakteure werden verhaftet – einer von ihnen in Spanien – und einige kommen für längere Zeit in Untersuchungshaft. Im Protest der Bürgerinnen und Bürger muss Strauß abtreten. Der Journalist Sebastian Haffner sieht einen Widerstreit von Demokratie und Obrigkeitsstaat. Prophetisch schreibt er: „Die sechziger Jahre dürften in der deutschen Politik ebenso hart und lebhaft werden, wie die fünfziger Jahre sanft und schläfrig waren.“ Der Widerstreit geht zugunsten der Demokratie aus: Nach dem Urteil von Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ 50 Jahre nach der Affäre „erwachte die politische Leidenschaft der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Die deutsche Demokratie, die bis dahin vornehmlich auf dem Papier gestanden hatte, wurde lebendig“.

Teile der westdeutschen Gesellschaft suchen „liberale Formen der sozialen und politischen Organisation“, in der „die Rechte jedes einzelnen Bürgers zum Prinzip der politischen Ordnung werden“, so der Soziologe Ralf Dahrendorf. Die Forderung nach gesellschaftlichen Reformen prägte die Diskussionen zunehmend. Adolf Arndt – damals bekannt als „Kronjurist“ der SPD – hatte 1960 vom „nicht erfüllten Grundgesetz“ gesprochen und den Blick auf das freiheitliche Potential gelenkt, das in der Entfaltung der Grundrechte liege. Später formuliert Gustav Heinemann das Wort vom Grundgesetz als einem „großen Angebot“, das angenommen werden wolle. In seiner Regierungserklärung vom Oktober 1969 wird Willy Brandt als Kanzler der sozial-liberalen Koalition aus SPD und FDP das berühmte Wort „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ aussprechen. Viele Menschen entwickeln eine kritische Sicht auf die sie umgebende Gesellschaft und wollen Veränderungen. Sie beklagen restaurative Tendenzen der „Ära Ade-

nauer“ und den Einfluss früherer Nazis in Politik, Verwaltung, Justiz und Gesellschaft. Sie fordern die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Kritisiert werden autoritäre Strukturen und Zustände in Schule und Universität. Man warnt vor sich abzeichnenden düsteren Perspektiven im Bildungswesen („Bildungsnotstand“). Seit Dezember 1966 regiert in Bonn die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD. Die Schwäche der Opposition im Bundestag führt zur Bildung einer „außerparlamentarischen Opposition“ (APO), die ihre Forderungen auf die Straße trägt. Der Plan der Regierung, im Grundgesetz Vorschriften für den Kriegsfall – man spricht von „Spannungsfall“ und „Verteidigungsfall“ – aufzunehmen („Notstandsgesetze“), polarisiert: Kritiker sehen darin den Versuch, Grundrechte zur Disposition zu stellen und die Exekutive auf Kosten des Parlaments zu stärken. Man protestiert gegen den Krieg, den die USA seit 1965 in Vietnam führen.

Als das Mittel, Änderungen zu propagieren und durchzusetzen, werden die verfassungsmäßig verbürgten Grundrechte „entdeckt“. Viele wollen ernst machen mit der Forderung, „Die Grundrechte im juristischen Alltag“ wirken zu lassen – so der plakative Titel einer 1970 erschienenen Schrift der Bundesverfassungsrichterin Wiltraut Rupp-von Brünneck. Man hat eine Meinung und man will sie öffentlich sagen. Man demonstriert, versammelt sich, protestiert ...

Auch in Bremen rühren sich kritische Jugendliche. Im November 1965 demonstrieren erstmals Gegner des Vietnam-Krieges vor dem amerikanischen Generalkonsulat am Präsident-Kennedy-Platz – friedlich. Einer der Treffpunkte der aufmüpfigen jungen Leute ist das Lokal „Lila Eule“ im Ostertor. Im November 1967 spricht hier der aus Berlin eingeflogene Rudi Dutschke, eines der Hauptfiguren der aufreißerischen Studenten.



1965: Demonstranten auf dem Präsident-Kennedy-Platz

## Und wie reagiert die Polizei?



1960er Jahre: Wasserwerfer der Bremer Polizei

Wie reagiert die Polizei auf Versammlungen und Demonstrationen? Überwiegend traditionell. Sie schreitet gegen Störer ein. Vornehmlich in Berlin, Frankfurt und Köln geht sie hart gegen Demonstranten vor. Es kommt zu Auseinandersetzungen und Straßenschlachten. Flexible und deeskalierende Formen polizeilicher Reaktion sind nicht die Regel. Der Einsatz des Knüppels, von Wasserwer-

fern und Tränengas prägen das Geschehen in der öffentlichen Wahrnehmung. Manchen scheint das zu gefallen. Vornehmlich Erzeugnisse aus dem Pressehaus Springer raten zu einer harten Linie. Aber insgesamt steht die Polizei nicht günstig da im Licht der öffentlichen Meinung. Die „Prügelpolizei“ wird jetzt ebenso kritisiert wie zu Zeiten der „Schwabinger Krawalle.“

Auch in der Polizei setzt ein Prozess des Überdenkens der Situation ein. Die Einsicht wächst, das Modell „Straßenschlacht“ könne nicht die wirklich angemessene Form polizeilicher Reaktion auf Demonstrationen und Meinungsäußerungen sein. Und so interessiert man sich unter Polizisten dann doch für ein Element der „Münchener Linie“: Könnte Psychologie helfen, Konfrontation zu vermeiden und Spannungen zwischen Polizei und Demonstranten abzubauen? Die in Berlin zusammengekommenen Leiter der Schutzpolizeien der Länder hören im Februar 1967 den Vortrag eines Berliner Polizeipsychologen. Er analysiert die Ursachen der jüngsten Unruhen und empfiehlt, die Polizei solle sich bei Demonstrationen durchaus zeigen, sich aber völlig „wertneutral“ verhalten. Ständig nachgeben solle sie nicht. Ihre Taktik müsse von einem defensiven bis zum offensiven Vorgehen möglichst viele Reaktionen ermöglichen.

Bald besteht die „Münchener Linie“ in der bayerischen Landeshauptstadt eine Bewährungsprobe. Ende Mai 1967 besucht der Schah von Persien München. Demonstranten gegen und für den Schah („Jubelperser“) stehen sich gegenüber. Die Polizei

verhindert Zwischenfälle. Über das „neuartige Auftreten der Polizei“ schreibt Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel: „Zur Zeit der Schwabinger Krawalle wäre sie gegen die Demonstranten noch mit dem Gummiknüppel vorgegangen. Jetzt konzentrierte sie sich auf den Schutz der Gäste, vermied von sich aus die Konfrontation mit den Störern und filmte sie, statt sie an Ort und Stelle festzunehmen. Auch bemühte sie sich, zwischen dem aktiven Kern, den Mitläufern und der Masse der Neugierigen sorgfältig zu unterscheiden. Sie praktizierte die Münchener Linie.“

Der Schah reist weiter nach Berlin. Am 2. Juni 1967 wird gegen ihn demonstriert. Der Berliner Polizeipräsident fordert von seinen Leuten „leidenschaftlichen“ Einsatz – mit entsetzlichen Folgen. Ein Polizist namens Kurras erschießt den Studenten Benno Ohnesorg. Die Studentenbewegung hat Zulauf. Viele radikalisieren sich. Eine Gruppe von Terroristen wird sich später nach dem Datum des 2. Juni 1967 benennen.

In Bremen gibt es Auseinandersetzungen dieses Kalibers noch nicht. Es scheint, als habe die hiesige Polizei keinen Anlass gesehen, sich mit den Erfahrungen ihrer Kollegen vertieft auseinander zu setzen. Der neue Senator Franz Löbert ist kaum im Amt, als auch hier die Polizei mit Unruhen konfrontiert wird.

# 1968: Die Straßenbahnunruhen in Bremen

## **Franz Löbert**

wird am 6. Juni 1906 geboren. 1927 tritt er in die SPD ein. Nach seiner Ausbildung arbeitet er als kaufmännischer Angestellter. Nach dem Krieg ist er Ortsamtsleiter in Huchting. Anfang der 1950er Jahre wechselt er ins Innenressort. Von 1953 bis 1967 wird er unter den Senatoren Ehlers und Koschnick Senatsdirektor. Vom 28. November 1967 bis zum 15. Dezember 1971 amtiert er als Senator für Inneres. Er stirbt am 10. Juni 1975 in Bremen

Im Januar 1968 will die Bremer Straßenbahn AG die Tarife erhöhen. Der Senat stimmt zu. Schüler und Lehrlinge protestieren. Am 15. Januar 1968 setzen sich Jugendliche an der Domsheide auf die Schienen und blockieren den Straßenbahn- und Busverkehr. Der Senat will dem Druck der Straße nicht weichen. Bürgermeister Koschnick will dem



*Konfrontation an der Domsheide*

Druck der Straße nicht nachgeben. Er bricht zu einer auswärtigen Konferenz auf. Die Polizei erscheint in großer Zahl und versucht, Demonstranten abzudrängen und die Domsheide zu räumen: Der Straßenbahn- und Busverkehr soll fließen. Tags darauf versammeln sich viel mehr Demonstranten. Wieder steht der Verkehr still. Polizeipräsident von Bock und Polach befiehlt, am Leiter des Einsatzes vorbei, die Wasserwerfer einzusetzen. Am dritten Tag versammeln sich rund 3000 Demonstranten. Von Bock gibt – wieder eigenmächtig – mit seinem legendär gewordenen Befehl „Draufhauen! Draufhauen! Nachsetzen!“ den Schlagstock frei. Üble Prügelszenen sind die Folge. Wasserwerfer sind im Einsatz. Es gibt Verletzte. Jugendliche Demonstranten werden aus der Menge herausgeholt und festgenommen.

Die öffentliche Kritik am Polizeieinsatz ist groß. Arbeiter solidarisieren sich mit den Demonstranten. Am 19. Januar geht die Polizei nicht mehr gegen die Protestierer vor.



*Die Forderung der Demonstranten: Keine Tarifierhöhung*

Frau Bürgermeister Mevissen und andere Politiker diskutieren mit ihnen auf offener Straße. Der Senatsdirektor des Innenressorts, Dr. Klischies, vertritt gleichfalls die Linie, mit den Protestierern zu reden und beteiligt sich an Gesprächen, die in Räumen der Domgemeinde stattfinden. Der Aufruhr beruhigt sich. Am 24. Januar gibt Bürgermeister Koschnick bekannt: Rücknahme der Steigerungen für Schüler, Studenten, Lehrlinge, sozial Schwache.



*Demonstranten blockieren den Straßenbahnverkehr*





## Die Bürgerschaft untersucht die Vorfälle

Die Bürgerschaft setzt einen Untersuchungsausschuss ein. Sein Bericht vom September 1968 kritisiert die Polizei hart: Die Beamten seien für den „Großen Sicherheits- und Ordnungsdienst“ weder taktisch noch psychologisch genügend ausgebildet. Übungen und Planspiele seien kaum durchgespielt, Berichte über Demonstrationen in München, Köln und Berlin nicht ausgewertet worden. Der Innensenator solle für eine zeitgemäße Ausbildung und Ausrüstung von Bereitschafts-, Schutz- und Kriminalpolizei sorgen. Polizeipräsident von Bock und Polach habe durch seine eigenmächtigen und unverhältnismäßigen Befehle zum Einsatz der Wasserwerfer und des Polizeiknüppels die Lage verschärft. Seine Auffassungen zu seinen Führungsaufgaben bedürften der Überprüfung. Es sollte überlegt werden, den Polizeipräsidenten zum politischen Beamten zu machen, den der Senat jederzeit in den Ruhestand versetzen könnte. Auch das kommt heraus: In der Polizeiführung herrscht ein seltsam unzeitgemäßer autoritärer Geist und Ton. Kritik von Untergebenen werde von der Führung abgetan als Geschwätz, Quasselerei oder unmaßgebliches Gerede nachgeordneter Beamter, das die Vorgesetzten zu unterbinden hätten. Ein Mitarbeiter von Bocks sagt, er rede in dessen Anwesenheit nur, wenn er dazu aufgefordert werde.



*März 1968: Polizeipräsident von Bock und Polach vor dem Untersuchungsausschuss*

Im November 1968 nimmt der Senat zum Untersuchungsbericht Stellung. Politischen Demonstrationen will er künftig mit politischen Mitteln begegnen. Polizei soll nur noch „möglichst zurückhaltend und unter Vermeidung jeglicher Reizwirkung“ eingesetzt werden. Die Einsatzrichtlinien werden unter Verwendung psychologischer Erkenntnisse überarbeitet, das Polizeirecht den veränderten gesellschaftlichen Wertmaßstäben angepasst. Die Anregung des Ausschusses, den Polizeipräsidenten zum „politischen Beamten“ zu machen, greifen Senat und Parlamentsmehrheit aber nicht auf. Er bleibt ein „normaler“ Beamter, der nicht jederzeit und ohne Angabe von Gründen, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des Beamtenrechts aus dem Amt entfernt werden kann. Die Ausrüstung der Polizei soll verbessert werden. Im Juni 1968 beschließt die Innendeputation, spezielle Schutzhelme anzuschaffen.



*Eine der Konsequenzen: neue Ausrüstung*

# **Die Untersuchung von Infas: „Die Polizei im Lande Bremen“**

Die Ereignisse vom Januar 1968 setzen unter den verantwortlichen Politikern und auch unter Beamten der Polizeiführung neue Überlegungen in Gang: Ist das überkommene polizeiliche Selbstverständnis, wie es an der Domsheide sichtbar wurde, vereinbar mit dem Anspruch, eine bürgerfreundliche Polizei zu sein? Bürgermeister Koschnick jedenfalls scheint sich verabschieden zu wollen von seinem Diktum, die Polizei solle dem Druck der Straße nicht weichen: Bald wird er den Polizeibeamten empfehlen, nicht in jeder Versammlung aus politischem Anlass eine Störung der öffentlichen Ordnung zu sehen.

Die Ereignisse vom Januar 1968 veranlassen den Innensenator, eine Untersuchung über die Polizei in Bremen in Auftrag zu geben. Im Juni 1969 legt das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas) in Bad Godesberg die Ergebnisse der Befragung eines repräsentativen Querschnitts der Bevölkerung des Landes vor. Der Bericht zeichnet ein positives Bild der Bremer Bevölkerung von ihrer Polizei. Aber es gibt auch Kritik. Nach der Methode des „Nachsetzens und Draufhauens“ wünscht eine Mehrheit von Bremens Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und Ordnung von der Polizei nicht durchgesetzt zu sehen. In einer bald nach den Ereignissen durchgeführten Umfrage verurteilen 56 Prozent der Befragten das Vorgehen der Polizei, 31 Prozent bringen ein gewisses Verständnis auf und lediglich 7 Prozent sagen, es sei völlig richtig gewesen. Ein Jahr später fällt das Urteil milder aus. 53 Prozent bringen Verständnis auf, wobei 38 Prozent es uneingeschränkt für verständlich halten, 15 Prozent für völlig richtig; 25 Prozent bezeichnen es als zu brutal und 10 Prozent als zu lasch. Eine große Zahl der Befragten meint, die Polizei habe aus den Vorgängen gelernt und werde künftig zurückhaltender vorgehen. Der Polizei kommt zugute, dass Fehler zugegeben und untersucht worden sind. Indes gibt es auch viele, die nicht an ein verändertes Verhalten der Polizei glauben – und dies auch gar nicht für richtig halten würden.

Die Untersuchung greift weiter aus. 82 Prozent der Bremer Bevölkerung sehen in der Polizei eine zivile Institution, die sie eher mit Bahn und Post assoziieren als mit der Justiz oder dem Militär. Gesagt wird: Die Polizei ist für die Bevölkerung da und für die persönliche Sicherheit und den Schutz der individuellen Rechte derjenigen Bürger, die sich nichts zuschulden kommen ließen. Nur 9 Prozent – unter ihnen viele jüngere Leute – hielten die Polizei für ein „Instrument zur Sicherung der Regierung und zum Aufrechterhalten von Ruhe und Ordnung“.

Gefragt wird auch nach der Bewaffnung der Polizei. Der größte Teil der Befragten spricht sich gegen schwere Waffen aus – wie gepanzerte Fahrzeuge, Granatwerfer, Handgranaten, Maschinengewehre und Gewehre. Eine gänzlich unbewaffnete Polizei

wünschen nur wenige. Die große Mehrheit hält Pistolen und Gummiknüppel für ausreichend, billigt aber auch Wasserwerfer und Tränengas.

Das Infas-Gutachten meint, gut die Hälfte der Bevölkerung stimme dem Bild von der Polizei als „dein Freund und Helfer“ zu. Doch das sei zu relativieren – nicht zuletzt wegen des Auftretens der Polizei bei den Straßenbahnunruhen. Vor allem jüngere Jahrgänge hätten wegen der Erfahrungen vom Januar 1968 ein negatives Bild vom „Freund und Helfer“ gewonnen und auch bewahrt.

Im Blick auf die Ausbildung wünschen 35 Prozent der Befragten bessere Ausbildung der Einsatzleiter. Bei den Zielen der Besserung nennt man „verstärkte Schulung der Polizisten im Umgang mit Menschen“ oder „Verständnis für die Menschen, mehr psychologische und pädagogische Fähigkeiten“. Eine psychologische Schulung der Beamten begrüßen 69 Prozent der Befragten. 60 Prozent wünschen sich einen „freundlicheren Umgang mit den Menschen“ – beginnend mit dem Wunsch, Polizisten sollten die Meinungen der Bürger wenigstens anhören oder Berater der Bürger sein und keine „sturen Paragraphenreiter“. Im Einsatz solle die Polizei sich um „eine bessere Übersicht über die Situation“ bemühen, „nicht gleich handgreiflich werden“, „die Lage erkennen und nicht unbeherrscht drauflos handeln“, „mehr denken“ und: „Mehr mit der Zeit mitgehen“.

Das Gutachten resümiert so: „Diese Antworten lassen sehr gut erkennen, wie sich die Bevölkerung eine ideale Polizei vorstellt: Als freundlichen und verständnisvollen Exponenten der gesellschaftlichen Ordnung, der man untersteht und – die man akzeptiert. Anders gesagt: Aller Kritik zum Trotz hat die Polizei Kredit bei Bremens Bürgerinnen und Bürgern – aber die Methode des Draufhauens und Nachsetzens und autoritäres Gehabe im Umgang mit den Leuten schätzt man gar nicht.

Da ist viel zu tun und zu ändern im Selbstverständnis der Polizei. Aber das Ziel „Bürgerfreundliche Polizei“ hat jetzt Konturen.



*1970er Jahre: Werbebroschüre für den Polizeiberuf*

# Eine neue Linie des Senats

Der Innensenator greift den Hinweis des Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft auf die Verwertung psychologischer Erkenntnisse vorsichtig auf. Auch Bürgermeister Koschnick sagt, die Polizei müsse „psychologisch umrüsten“. Der in seinem Fach führende Münchener Polizeipsychologe Georg Sieber spricht im September 1968 vor leitenden Bremer Polizeibeamten über den Umgang mit Demonstrationen. Er empfiehlt, sich vom Bild einer „starken, Furcht einflößenden Polizei“ zu verabschieden. Er rät, die ausschließliche Konfrontation zu vermeiden und sie an der richtigen Stelle durch Kommunikation zu ersetzen. Sein Konzept heißt: Integrierter Einsatz. In Bremen bildet er 22 Kommissare im Konzept des „Integrierten Einsatzes“ aus: Beamte sollen in geeigneten Fällen mit Demonstranten diskutieren. Seine Erkenntnisse werden zum Gegenstand von Seminaren in der Bremer Polizei.

Allerdings wird ein Polizeipsychologe in Bremen erst 1971 eingestellt. Sein Auftrag heißt: Polizisten auf die Konfrontation mit Demonstranten vorbereiten und sie auf eine „höhere Frustrationstoleranz“ trainieren. Sein Nachfolger entwickelt ab 1974 an der Landespolizeischule Curricula für den Unterricht in Psychologie. Jetzt und in Zukunft werden allen Anwärtern konfliktmindernde und deeskalierende Methoden im Umgang mit erregten Menschen vermittelt.

Im Februar 1969 kommen in Berlin die Leiter der Schutzpolizeien der Länder zusammen. Sie tauschen sich aus, hören einen Vortrag über die Erfahrungen mit den polizeilichen Einsätzen in Berlin seit den Unruhen von Ostern 1968 und sehen Filme über die Einsätze. Sie denken über die Anwendung moderner „Einsatzmittel“ nach. Man spricht über die Anschaffung von Schutzschilden, den Einsatz der Wasserwerfer und über Schutzvorrichtungen. Und man erörtert den Stand der Überarbeitung der bundeseinheitlichen Richtlinien für den Einsatz der Polizei bei Demonstrationen.

Es ist deutlich zu spüren: In der Polizei regt sich die Einsicht, dass Reformen unumgänglich sind. Das ist auch in Bremen so. Im März 1969 referiert ein Polizeibeamter aus Bonn in der Landespolizeischule. Thema: „Die Polizei in der Reform“.

In der senatorischen Behörde setzt sich der Vertreter des Senators, Senatsdirektor Dr. Klischies (SPD) besonders für Reformen und Modernisierung der Polizei ein. Er will sie für die gesellschaftliche Entwicklung in Richtung zu mehr Demokratie sensibilisieren und interne Verkrustungen aufbrechen. Zum Beispiel will er die bisher praktizierte und im Polizeihaus von Leitung und Personalräten bevorzugte Beförderung nach dem Dienstalter ersetzen durch die rechtlich vorgeschriebene Beförderung nach Befähigung, Leistung und Eignung. Freie Stellen sollen ausgeschrieben werden. Bewerber um die Ausbildung im Höheren Dienst an der Akademie in Hilstrup müssen sich einer Aus-

---

wahlkommission stellen, die Dr. Klischies einrichtet. Bei der im Polizeihaus gewohnten Anwendung des Personalvertretungsrechts vertritt er oft Rechtsauffassungen, die als „gewerkschaftsfeindlich“ kritisiert werden. Die – allerdings vom Bund vorgegebene – Bewaffnung der Bereitschaftspolizei sieht er skeptisch. Die Einführung von Namensschildern lehnt er – anders als die Innendeputation – nicht rundweg ab.

Im Polizeihaus regt sich Unmut. Man argwöhnt, Klischies strebe eine politische Karriere an und wolle seine Chancen dadurch fördern, dass er in der Polizei „aufräumt“. Aus der SPD-Betriebsgruppe wird der Vorwurf laut, Klischies erschüttere die SPD; einige – wenige – Polizisten treten aus ihrer Partei aus.

## Neue Einsatzrichtlinien

Im April 1969 erlässt der Senator für Inneres die gegenüber der Bürgerschaft angekündigten „Richtlinien für den Einsatz der Polizei bei Demonstrationen und ähnlichen Anlässen“: Dabei handelt es sich nicht um ein Produkt bremischer Überlegungen, sondern um eine bundeseinheitliche Regelung, die in der Innenministerkonferenz erarbeitet und in den Ländern übereinstimmend in Kraft gesetzt wird.

Die neuen Richtlinien haben einen klaren Ausgangspunkt: Die Verfassung. Das Grundgesetz garantiert jedem Bürger das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, um seine Meinung öffentlich zu äußern. Sie fahren fort: Die Polizei hat die Demonstrationsfreiheit zu gewährleisten und Demonstrationen gegen Störungen von außen zu schützen. Wenn Demonstrationen gewalttätig verlaufen oder wenn strafbare Handlungen begangen werden oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf andere Weise unmittelbar gefährdet wird, können sie als letztes Mittel aufgelöst werden. Konfrontationen zwischen geschlossen auftretenden Einheiten der Polizei und Demonstranten sollten weitgehend vermieden werden. Das bedeutet unter Umständen die Inkaufnahme von Ordnungsverstößen, wenn deren Beseitigung eine ungleich stärkere Belastung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ergibt als der störende Anlass selbst. Durch psychologisch geschicktes Vorgehen soll die Polizei vermeiden, dass sich Zuschauer und Neugierige mit Demonstranten verbinden. Wenn es der Zustand und das Verhalten einer Menschenmenge zulassen, ist der Einzeleinsatz von Beamten dem geschlossenen Einsatz vorzuziehen. Die Richtlinie macht auf die Gefahr aufmerksam, dass Demonstrationen darauf abzielen, die Polizei zu einem harten Vorgehen zu veranlassen; hier darf man sich nicht provozieren lassen. Das psychologisch richtige Verhalten hängt vom Wissen über die Gründe und Ziele der Demonstration ab.

Gleichzeitig wird die in den Ländern einheitlich geltende und im Licht der jüngsten Ereignisse überarbeitete „Vorschrift für den Großen und Außergewöhnlichen Sicherheits- und Ordnungsdienst 100“ in Bremen in Kraft gesetzt. Bei der Anwendung der neuen Richtlinie sind die Gesetze zu beachten. Sorgfältig zu wahren sind die rechtsstaatlichen Grundsätze und die Grundrechte der Bürger. Vor jedem Einsatz ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu bedenken – insbesondere bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs. In erster Linie ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch vorbeugende Maßnahmen zu gewährleisten. Maßnahmen der Polizei dürfen das öffentliche Leben nicht mehr als notwendig beeinträchtigen. Bei ungeklärter Lage kann es erforderlich sein, die Polizeikräfte zurückzuhalten.

Die neuen Richtlinien betreffen das Vorgehen im Einsatz. Aber auch die Ausbildung der Bereitschaftspolizei wird Gegenstand der Überlegungen. Die Frage stellt sich, ob



---

die truppenpolizeiliche Ausbildung nicht doch zu sehr im Vordergrund steht und ob sie wirklich geeignet ist, die Beamten auf den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern im Einzeldienst vorzubereiten. Das Thema beschäftigt eine Tagung der Polizeiinspektoren der Länder und Kommandeure der Bereitschaftspolizei, die im Februar 1971 in Bremen stattfindet. Deren Vorschlag: Die Berücksichtigung der Anforderungen des uniformierten Einzeldienstes in den Revieren soll zu Lasten der Ausbildung an Waffen und im geschlossenen Verband in den Vordergrund treten. Bremens Innensenator unterstützt solche Überlegungen. Künftig werden in der truppenpolizeilichen Ausbildung die Anforderungen des Einzeldienstes stärker berücksichtigt.

## **Erfahrungen mit der neuen Einsatzrichtlinie**

Die neuen Richtlinien bestehen den ersten Praxistest in Bremen schon sehr bald. Ende Mai 1969 will die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ihre Bremer Kandidaten für die Bundestagswahl im Herbst aufstellen. Links stehende Gruppen wollen vor dem Versammlungsort, dem Haus der Handwerkskammer, demonstrieren. Der Auftrag der Polizeiführung an die Schutzpolizei lautet: Die freie und ungehinderte Durchführung der Versammlung gewährleisten. Erstmals kommt das Konzept des „Integrierten Einsatzes“ zum Tragen. Beamte in Uniform mischen sich unter die gut 500 Demonstranten und diskutieren mit ihnen. Das scheint fast schon übermäßig mäßigend zu wirken. Die Demonstrationsleitung fordert dazu auf, nicht mit Beamten zu reden, denn das paralysiere die Aktion. Die Veranstaltung endet friedlich.

Allerdings: Bei gleichem Anlass zieht die Polizei durch rechtsstaatliches Verhalten Kritik auf sich. Linke Demonstranten verwüsten in einer Blitzaktion das Parteibüro der NPD am Dobben. Die Polizei kommt zu spät. Von Festnahmen und Anwendung unmittelbaren Zwangs sieht sie ab. Das erregt Anstoß im Zuschauerkreis. Im Einsatzbericht liest man von Äußerungen „älterer Mitbürger, die offensichtlich vergangenen Zeiten nachtrauern“, die von der Laschheit der Polizei gegenüber den „Langhaarigen“ sprechen und fordern, mit dem Schlagstock auf sie einzudreschen und sie in ein Konzentrationslager zu stecken. Andere hätten die „Vergasung des Gesindels“ gefordert und wieder andere hätten gemeint, die Beamten sollten besser als Nachtwächter eingesetzt werden. Deren Hinweis auf die Normen des Grundgesetzes hätten diese Kritiker als „dummen Schnack“ abgetan. Offenbar sind da einige Bürger hinter dem Heereszug zur Demokratie zurück geblieben.

Seit der Erneuerung der Einsatzrichtlinien beginnt Bremens Polizei, ihren verfassungsrechtlichen Auftrag zu verinnerlichen: Sie hat Demonstrationen zu schützen – auch gegen Versuche der Beeinträchtigung durch Andersdenkende. Aber die Umsetzung ist nicht einfach. Besonders die Deeskalation will gelernt, geübt, beherrscht und gewollt sein – auf beiden Seiten. Das ist kein leichtes Unterfangen in der hitzigen politischen und gesellschaftlichen Atmosphäre der Zeit um 1968. Der Mordversuch an dem Studentenführer Rudi Dutschke an Ostern 1968 in Berlin radikalisiert viele. Auch in Bremen nimmt die Zahl gewalttätiger Demonstrationen zu.

Im Bundestagswahlkampf 1969 wird Bremens Polizei stark gefordert. Am 15. September hält die NPD eine Veranstaltung in der Stadthalle ab. Nach einer vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) organisierten Demonstration gegen Neonazismus ziehen viele Teilnehmer zur Stadthalle. Der Auftrag der Polizei lautet: Gegendemonstranten hindern, die Veranstaltung der NPD zu stören. Die Stadthalle wird mit Gittern

abgeriegelt. Demonstranten reißen Absperrgitter nieder und versuchen, vor und in die Halle zu kommen. Beamte werden angegriffen. Die Polizei setzt Wasserwerfer und Tränengas ein. Da tut sich eine unerwartete Schwierigkeit auf: Das Verwaltungsgericht hat einer Gruppe von Jungsozialisten erlaubt, hinter der Absperrung vor der Halle zu demonstrieren. Der Einsatzleiter lässt sie nicht durch die Absperrung. Drei Richter des Verwaltungsgerichts erscheinen auf dem Schauplatz und wollen ihrer Entscheidung Respekt verschaffen. Man telefoniert mit Polizeipräsident von Bock und Polach. Sein Standpunkt ist: Das Verwaltungsgericht könne in Fragen der Polizeitaktik nicht hineinreden. Die Verwaltungsrichter verdeutlichen ihm und dem Einsatzleiter die Rechtslage. Letztlich kommen die Jungsozialisten doch noch zu ihrem Demonstrationsrecht hinter



*15. September 1969: Mehrere tausend Bremer nahmen auf dem Marktplatz an der Kundgebung des DGB gegen Neonazismus teil.*



*In der Kraftwagenhalle des Polizeihauses war ausgestellt, was vor der Stadthalle auf die Polizei geschleudert wurde*



*Am 4. Juli 1970 nimmt die Bremer Polizei vier Protestierer vor dem US-Konsulat vorläufig fest*

der Absperrung. Von Bock wird hart kritisiert. Man fordert seine Entlassung – auch aus den Reihen seiner SPD-Genossen. Nur die Polizei-Betriebsgruppe der SPD und die CDU springen ihm in den folgenden Tagen bei.

Die Lage in Bremen bleibt unruhig. Im Dezember 1969 zum Beispiel gibt es Krawall mit mehreren hundert Schülern vor dem Landgericht: Dort soll gegen einen Schüler verhandelt werden, der im Zusammenhang mit einer unfriedlichen Demonstration vor der Bildungsbehörde wegen Landfriedensbruch angeklagt ist. Schüler wollen die Bürgerschaft stürmen – die Polizei verhindert es, es gibt Verletzte und Sachschäden. Am 4. Juli 1970 – dem amerikanischen Unabhängigkeitstag – wird vor dem US-Konsulat protestiert. Als Sternbanner heruntergerissen werden, schreitet Polizei ein und nimmt vier Protestierer vorläufig fest.

# Die Entlassung von Senatsdirektor Dr. Klischies

In diesen bewegten Zeiten des Bemühens um eine durchgreifende Reform der Polizei in den Ländern und des Kampfs gegen die terroristische Bedrohung funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Innenressort und dem Polizeihaus nicht reibungslos. Besonders Polizeipräsident von Bock und Polach liegt über Kreuz mit Senatsdirektor Dr. Klischies. Im Oktober 1970 zieht Dr. Klischies sich einmal mehr den Unmut des Polizeihauses zu, als er bei der Vereidigung junger Bereitschaftspolizisten in der Oberen Rathaushalle eine Rede über Inhalt und Bedeutung des Eides in der heutigen Zeit hält. Anders als im Kaiserreich und im NS-Staat werde der Beamte durch den Eid nicht mehr absolut in die Pflicht genommen. Heute verpflichte der Eid dazu, einem willkürlichen Missbrauch der Staatsgewalt entgegenzutreten. Dass die unruhige Jugend Autorität nicht mehr kritiklos hinnehme, halte er für ein gutes Zeichen. Den jungen Beamten gibt er dies mit auf den Berufsweg: „Missverstehen Sie sich nicht als willenloses Instrument staatlicher Gewalt, sondern nehmen Sie tätig Anteil an der Selbstdarstellung einer demokratischen Gesellschaft.“

Auf solche Worte ist die Polizeiführung nicht vorbereitet. Die Empörung ist groß. In ihren Augen hat Klischies einen großen Moment im Leben der jungen Polizisten und der ganzen Polizei zerredet. Die Auffassung, Bremens Polizeinachwuchs könnte zu einem willenlosen Instrument staatlicher Gewalt erzogen werden, geht an ihrem Selbstverständnis von einer auf Landesverfassung und Grundgesetz vereidigten Polizei weit vorbei.

Dr. Klischies wird nicht mehr lange im Amt sein. Im Februar 1971 findet das Bundeskriminalamt bei der Fahndung nach Terroristen bei einem Priester ein Notizbuch, in dem neben vielen anderen auch Klischies' Name verzeichnet ist. Bremens Polizei wird routinemäßig um Abgleich gebeten. Die Sache dringt zur CDU-Fraktion der Bürgerschaft. Sie konfrontiert den konsternierten Bürgermeister Koschnick mit der Frage: Sollte Dr. Klischies ein Sympathisant des Terrors sein? Viele sagen: Das ist eine gezielte Indiskretion zum Schaden des Senatsdirektors und ihre Urheber sitzen im Polizeihaus.

Der Verdacht gegen Klischies wird sofort widerlegt. Trotzdem entzieht Senator Löbert ihm das Vertrauen – nicht wegen des Notizbuchs, sagt er. Andere Gründe nennt er nicht. Polizeipräsident von Bock und Polach erklärt, die Sicherheit des Staates durch eine intakte Polizei sei nicht zu gewährleisten, solange Klischies Senatsdirektor im Innenressort ist. Der Senat versetzt Klischies auf Bitte Löberts im März 1971 in den einstweiligen Ruhestand – was Polizeipräsident, Personalräte und Gewerkschaft einmütig begrüßen.

Senator Löbert muss von empörten Genossen hören, er habe sich für die Interessen des Polizeipräsidenten, der Gewerkschaft der Polizei und der Personalräte einspannen lassen. Ein Sonderparteitag der SPD verurteilt und missbilligt „scharf“ das Verhalten des Genossen von Bock. Die Forderung, ihn aus dem Amt zu entfernen, ist unvereinbar mit Beamtenrecht und wird auch von Bürgermeister Koschnick zurückgewiesen. Henning Scherf, Löberts persönlicher Referent, verlässt das Innenressort und wird Staatsanwalt. Im Herbst 1971 wird er in die Bürgerschaft gewählt.



*Dr. Waldemar Klischies (Aufnahme vom 26. August 1975 vor dem Untersuchungsausschuss „Tonbandaffäre“)*

# 1972: Das Programm der Innenminister für innere Sicherheit

Seit Beginn der 1970er Jahre hat sich auch die Polizei in Bremen mit der Herausforderung des Terrorismus zu befassen. Ab Juli 1970 steht der Flughafen unter Polizeischutz. Im Februar 1971 heißt es, der Terrorist Andreas Baader sei in der Stadt gesehen worden. Eine Großfahndung bleibt erfolglos. Als Ulrike Meinhof in Bremen vermutet wird, werden Wohnungen durchsucht – ohne Erfolg. Auf der Hand liegt, dass diese Herausforderung die Bemühungen um eine am Verfassungsrecht orientierte Neuausrichtung der Polizei kaum fördern kann. Dennoch geht sie weiter – und sie kommt voran.

Unter den Verantwortlichen breitet sich Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre die Einsicht aus, dass die Wahrung der inneren Sicherheit im Zeichen der Bedrohung durch terroristische Aktionen und auch unter dem Eindruck der Erfahrungen mit neuen sozialen Entwicklungen moderne Konzepte braucht. Die Innenministerkonferenz beschließt, ein „Programm für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland“ zu erarbeiten. Erste Ergebnisse werden im Herbst 1972 erwartet. Bremen wirkt durch den Abteilungsleiter Polizei im Innenressort an den Arbeiten an dem Programm mit.

Nach der Bürgerschaftswahl vom Herbst 1971 wird Helmut Fröhlich Innensenator.

### **Helmut Fröhlich**

wird am 16. Juni 1929 geboren. Nach der Entlassung aus russischer Gefangenschaft arbeitet er als Fernmeldehandwerker bei der Bundespost in Oldenburg. 1953 tritt er in die SPD ein und studiert von 1954 bis 1956 an der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg Volkswirtschaft. Er engagiert sich in der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), zuletzt ist er als Bezirksvorsitzender in Bremen. 1967 wird er in die Bremische Bürgerschaft und die Deputation für Inneres gewählt. Im Dezember 1971 übernimmt er das Amt des Senators für Inneres (bis November 1983).

In seiner Regierungserklärung vom 15. Dezember 1971 kündigt Bürgermeister Koschnick eine Neuorientierung der Polizei an: Die Reformtendenzen werden künftig auch Bremens Politik prägen. Modern ausgebildete Beamte sollen sich verstärkt auf die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Bekämpfung von Straftaten konzentrieren. Der Ankündigung folgen Taten. Wesentliche Impulse gibt das von den Innenministern erarbeitete Programm für innere Sicherheit, das im September 1972 herauskommt und dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für viele Jahre prägen wird.

Man liest unter anderem: „Die Polizei ist Exekutivorgan zum Schutz der freiheitlichen Rechtsordnung unseres demokratischen Staates. Sie garantiert die Sicherheit der Bürger und die verfassungsmäßig verbürgten Freiheiten des einzelnen. ... Die Polizei schützt unsere Rechtsgüter durch Dauerpräsenz und Strafverfolgung, wirkt am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit, ist regelnder, ausgleichender und helfender Ordnungsfaktor unserer Gesellschaft und unterstützt die Behörden bei der Abwehr akuter Gefahren. ... Jeder Polizeibeamte bekräftigt mit dem Diensteid die Pflicht, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu wahren und seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Zu diesen Pflichten gehört auch die Pflicht, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten ... Ansehen und Glaubwürdigkeit der Polizei prägen das Verhältnis zum Bürger und beeinflussen die polizeiliche Arbeit. Daher ist jeder einzelne Polizeibeamte verpflichtet, durch korrektes Handeln und gepflegte Erscheinung Achtung und Respekt für die Polizei zu erwerben und entgegengebrachtes Vertrauen zu rechtfertigen. Beim polizeilichen Einschreiten wird erwartet, dass er sich höflich und sachgerecht verhält, gute Umgangsformen beherrscht, korrekt und sicher auftritt, überzeugend den Anlass seines Einschreitens begründet und sich in die Situation des Betroffenen hineinversetzt. Sein Handeln muss vom Willen getragen sein, alle vor dem Gesetz gleich zu behandeln.“

Das Programm empfiehlt eine möglichst einheitliche und bessere Qualifikation der Beamten. Die Einheitslaufbahn will es beibehalten. Aber die von Land zu Land abweichenden Anforderungen an die schulische Ausbildung, fachliche Ausbildung und Fortbildung und damit im Ergebnis die Verwendungsbreite will es vereinheitlichen. Der Zugang zum mittleren Dienst soll den Realschulabschluss voraussetzen. Im gehobenen Dienst ist eine berufspraktische Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage anzustreben. Die Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst soll einheitlich drei Jahre dauern. Die Tätigkeit im höheren Dienst soll den Hochschulabschluss voraussetzen, der künftig an der Polizeiführungsakademie in Hiltrup vermittelt werden soll.

Man liest Ausführungen zur Frage des Gehorsams und Leitsätze für das Verhalten von Polizeibeamten: „Der Gehorsam gegenüber dem Grundgesetz und den Gesetzen, die auf dem Grundgesetz beruhen, und der Gehorsam gegenüber Anordnungen und Befehlen, die auf dieser Basis gegeben worden sind, kann nicht zur Diskussion stehen. ... Gehorsam und Diskussion des materiellen Gehalts schließen einander jedoch nicht aus. Diese Diskussionen erleichtern es den Beamten, verantwortungsbewusst und überzeugt auf der Grundlage umfassenden Hintergrundwissens zu handeln. Auf



eine Diskussion muss allerdings verzichtet werden, wenn die Erfüllung der Aufgabe keinen Aufschub gestattet.“

Jeder Vorgesetzte hat die Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter. In der Tat spricht das Programm von „Mitarbeitern“ nicht von Untergebenen. Der Vorgesetzte muss immer wieder Wege finden, die wirkungsvoll und zweckmäßig zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben führen. Er hat Mitarbeiter „entsprechend ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung einzusetzen“. „Kadavergehorsam“ ist nicht gefragt. Der Vorgesetzte weckt Initiative, regt zu gedanklicher Mitarbeit an, informiert umfangreich und sachgerecht und gibt gerechte Leistungsbewertungen ab. Er delegiert Aufgaben und Befugnisse und greift in die Tätigkeit seiner Mitarbeiter nur ein, wenn offensichtlich ist, dass die Aufgaben nicht sach- oder zeitgerecht erfüllt werden. „Jedem Vorgesetzten obliegt die Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter. Er muss stets bestrebt sein, ihr Vertrauen und ihre Achtung zu erwerben.“



*November 1983: Innensenator Fröhlich bekommt zum Abschied aus dem Amt als Souvenir einen Tschako überreicht*

## Reformschritte in Bremen

Bremen zögert nicht, wesentliche Vorstellungen des Programms umzusetzen. Im Mai 1972 fragt die CDU-Fraktion der Bürgerschaft nach der Aus- und Fortbildung der Polizeikräfte. Der Senat antwortet, in der truppenpolizeilichen Ausbildung würden jetzt mehr als zuvor die Anforderungen des Polizeieinzeldienstes berücksichtigt. Die Ausbildung wolle die Persönlichkeit bilden, Sachwissen vermitteln und die Integration der Polizei in die Gesellschaft im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fördern.

Solchen hochgesteckten Zielen kommt zugute, dass eine jüngere Generation von Lehrern, Ausbildern und Leitern in der Polizei beginnt, in ihre Aufgaben hineinzuwachsen. Und sie haben es mit Anwärtern zu tun, die freiere und offenere Auffassungen vom Polizeiberuf in einer demokratischen Gesellschaft haben als die Generation ihrer Väter.

Bremen tritt dem „Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizeiführungsakademie“ bei, das am 1. Januar 1973 in Kraft tritt. Es wertet das Institut Hilstrup zur „Polizei-Führungsakademie“ (PFA) auf. Die schon bisher dort angesiedelte Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst führt jetzt zu einem Hochschulabschluss. Sie wird inhaltlich erweitert. Sie vermittelt nicht nur polizeiliches Fachwissen. Die Absolventen sollen lernen, größere Polizeidienststellen und Polizeieinheiten zu führen, in Führungsstellen den Einsatz der Polizei zu leiten und besondere Aufgaben in Zentralbehörden des Bundes und der Länder wahrzunehmen. Eine eingehende Unterrichtung in Psychologie und Soziologie soll die Absolventen befähigen, Wandlungsprozesse des Individuums und der Gesellschaft zu beurteilen und für die tägliche Praxis zu verwerten. Die Laufbahnprüfung wird in Hilstrup abgelegt.

1974 konkretisieren sich weitere Reformbestrebungen in Bremen. Die Polizei-Anwärter werden wie bisher im mittleren Dienst bei der Bereitschaftspolizei eingestellt. Aber die Inhalte ändern sich. Die Ausbildung beginnt mit einem Grundlehrgang an der Landespolizeischule – wo der Generationswechsel auch im Lehrpersonal begonnen hat. Der Lehrgang dauert sechs Monate. Eine Ausbildung von 13 Monaten bei der Bereitschaftspolizei schließt sich an, dem ein Fachlehrgang von fünf Monaten an der Schule folgt. Danach gehen die Anwärter noch einmal zur Bereitschaftspolizei zur Verbandsausbildung. Sodann werden sie in die neu aufgestellte dritte Einsatzhundertschaft versetzt, die seit Dezember 1976 besteht. Diese Hundertschaft hat eine spezielle Aufgabe. Sie dient zum einen als Landesreserve der Bereitschaftspolizei und kann als geschlossener Verband auch zum Einsatz in anderen Bundesländern herangezogen

werden. Zum anderen unterstützt sie den polizeilichen Einzeldienst in der Stadt Bremen. Damit ist die Forderung umgesetzt, die Beamten möglichst bald mit den Anforderungen des uniformierten Einzeldienstes vertraut zu machen. Die Beamten versehen ihren Einzeldienst anfangs von der Wache Sandstraße) aus. Später beziehen sie Räumlichkeiten in der Wache Stephanitor.

Änderungen des Laufbahnrechts machen ab 1976 den Realschulabschluss zur Voraussetzung der drei Jahre dauernden Ausbildung im mittleren Dienst bei der Bereitschaftspolizei. Wer bei der Einstellung lediglich die Hauptschule absolviert hat, muss den Realschul-

abschluss durch zusätzlichen Unterricht an der Landespolizeischule erwerben. Neu ist auch: Die Kriminalpolizei ergänzt sich jetzt nur noch „grundsätzlich“ aus der uniformierten Polizei und öffnet sich anderen geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen.

1979 realisiert Bremen die Forderung des Programms, für die Tätigkeit im gehobenen Dienst eine berufspraktische Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage anzustreben. Bundesrechtliche Vorgaben verpflichten die Länder, für die gehobene Laufbahn der allgemeinen Verwaltung, der Finanzverwaltung und der Polizei eine drei Jahre dauernde Ausbildung auf der Bildungsebene einer Hochschule vorzusehen. Bre-



*Wache Sandstraße*

men gründet dazu die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV). Sie richtet einen Studiengang für den gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung, der Finanzverwaltung und des Polizeivollzugsdienstes ein. Sie steht unter Aufsicht der Senatoren für Finanzen und für Bildung, in Fragen der Polizeiausbildung auch der Aufsicht des Senators für Inneres. Soweit es sich nicht um polizeispezifische Fächer handelt, werden die Anwärter aus der Polizei zusammen mit den Kollegen aus der allgemeinen und der Finanzverwaltung unterrichtet. Unterrichtet wird im Schwerpunkt Verfassungsrecht, Staatsorganisationsrecht und selbstredend Polizeirecht; die Grund- und Menschenrechte werden intensiv behandelt. Die Absolventen sollen lernen, die Rolle der an das demokratische Gesetz gebundenen Polizei in der offenen demokratischen Gesellschaft zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihre kommende Berufspraxis abzuleiten. Den Unterricht für die Anwärter aus der Polizei erteilen überwiegend nicht Polizeibeamte, sondern „zivile“ Lehrer.



*1. August 1979: Gründungsveranstaltung der Hochschule für öffentliche Verwaltung in der Oberen Rathaushalle, am Rednerpult Rektor Dr. Jürgen Prüser*

## Anzeichen der Erneuerung: Uniform und Fahrzeugfarben

In den 1970er Jahren wandelt sich auch das äußere Erscheinungsbild der Schutzpolizei. Die Innenminister und -senatoren der Länder billigen 1972 die Einführung einer neuen einheitlichen Dienstkleidung. Die in die Jahre gekommenen, von Land zu Land unterschiedlichen Uniformen – zumeist in ehrwürdigem Polizeiblau gehalten – weichen einem Entwurf des berühmten Modeschöpfers Heinz Oestergaard. Ihre moosgrün-beige Farbigkeit soll dem Erscheinungsbild der Polizei eine noch zivilere Anmutung geben und den Modegeschmack der Zeit präziser treffen. Der Entwurf findet nicht gleich den ungeteilten Beifall der Beamten. Bremens Polizei trägt die neue Uniform ab 1976.

Neue Farben zeigen auch die Einsatzfahrzeuge, die künftig grün-weiß lackiert sind. Seit 1974 weicht die tannengrüne Lackierung der Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei einem Farbton namens Minzgrün.



*Die neue grüne Uniform*



*1978: Streifenwagen Daimler-Benz 230*

# Bremens Polizei weiter im Einsatz gegen Terrorismus

Nach dem Überfall von Palästinensern auf die israelische Olympia-Mannschaft in München am 5. September 1972 stellt Bremen wie die anderen Bundesländer ein Mobiles Einsatzkommando (MEK) auf, dessen Beamte sich aus der Kriminal- und Schutzpolizei rekrutieren. 1983 kommt das Spezialeinsatzkommando (SEK) dazu. Die Einheit ist vorgesehen für den Einsatz bei Geiselnahmen, Terrorakten und Entführungen. In Ausnahmefällen dürfen sie bei gewalttätigen Demonstrationen verwendet werden.

Im April 1974 üben bremische Schutzpolizei und Bundesgrenzschutz Maßnahmen bei Flugzeugentführungen mit Geiselnahme. Im Oktober wird der zum Kreis der RAF gerechnete Wolfgang Q. festgenommen, als er beim Bau von Sprengsätzen in einer konspirativen Wohnung in der Neustadt eine Explosion auslöst. Er gilt als hochgefährlich, weil sein Name auf der Liste jener 26 Inhaftierten steht, deren Freilassung gefordert wird, als Terroristen am 24. April 1975 die deutsche Botschaft in Stockholm überfallen. Am 7. Dezember 1974 explodiert in einem Schließfach des Bremer Hauptbahnhofs eine Bombe, die sechs Menschen verletzt. Die Täter werden im Umkreis des Terrorismus vermutet, aber nicht ermittelt. Im Mai 1975 findet auf Beschluss der Innenministerkonferenz ein „Bundesfahndungstag“ statt, bei dem in Bremen etwa 350 Beamte der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und der Bahnpolizei zum Einsatz kommen und mehr als 5800 Personen und fast 4000 Fahrzeuge überprüfen. Ein großer Fahndungserfolg bleibt aus.



*Anfang Mai 1975: Bundesfahndungstag*



7. Dezember 1974: Bombenanschlag Hauptbahnhof Bremen

# Demonstrationen und Hausbesetzungen

Seit Mitte der 1970er Jahre wird in Bremen immer mehr demonstriert. 1975 zählt man gerade 87 Demonstrationen, 1977 sind es schon 112. Die meisten bleiben friedlich. Anlässe finden sich zuhauf: Zum Beispiel die Querelen um die Gründung der Universität Bremen. Viel demonstriert wird während der Wahlkämpfe zu den Bürgerschaftswahlen 1975 und 1979. Ebenso im Bundestagswahlkampf 1976. Einen Höhepunkt im Demonstergeschehen um den Bundestagswahlkampf 1980 markiert ein Auftritt des Kanzlerkandidaten der CDU und CSU, Franz Josef Strauß in der Stadthalle, der den bis dahin größten Polizeieinsatz in Bremen zur Folge hat – obwohl das Stadt- und Polizeiamt Demonstrationen verboten hat. 1973, 1974 und 1975 hält der Gewerkschaftsbund seine Demonstration am 1. Mai wegen Störungen durch Gegendemonstranten nicht auf dem Domshof ab. Schüler demonstrieren gegen die von ihnen erkannte Unterdrückung ihrer Persönlichkeit durch die Institution Schule. Protestiert wird 1972 und 1973 gegen den von vielen Jugendlichen als Provokation empfundenen „Radikalenerlass“, mit dessen Hilfe Bund und Länder solche jungen Menschen aus dem öffentlichen Dienst fern halten wollen, die angeblich nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit auf dem Boden von Landesverfassung und Grundgesetz zu stehen. Eine stark differenzierte linke politische Szene liefert sich Auseinandersetzungen mit diversen politischen Gegnern. Mitglieder der KPD dringen auch schon einmal in das Rathaus oder in ein Gericht ein. Demon-

stranten belagern die Bildungsbehörde und auch das Parlament ist nicht tabu. So im Mai 1974, als KBW-Leute eine Sitzung stören und von der Polizei vertrieben werden. Als im Oktober 1976 vor dem Landgericht eine Anklage wegen einer Abtreibung verhandelt wird, schreitet die Polizei ein, weil Gegner der Strafbarkeit der Abtreibung das Gericht blockieren wollen. Im



Die rußgeschwärzten Scheiben des „Penny-Marktes“, von denen die Plünderer eine zertrümmert hatten, ließen gestern noch einen Blick in den von dem Brand verwüsteten Innenraum frei. Dort entstand ein Schaden von mehr als 300 000 Mark. (mh) fo/lfr

## Jahr begann mit „totalem Chaos“

WESER-KURIER vom 2. Januar 1988



November 1980 stören Frauen die parlamentarische Beratung über das Gleichstellungsgesetz – sie werden von der Polizei nach draußen geführt. Auseinandersetzungen zwischen Gruppierungen mit Migrationshintergrund manifestieren sich nach außen. Der Krawall an der Sielwallkreuzung in der Silvesternacht wird



*Öffentlichkeitsarbeit der Hausbesetzer*

seit der Jahreswende 1986/87 gleichsam zum Ritual hartgesottener „Ostertorscher“, dem die Polizei erst unter der Verantwortung von Innensenator Ralf Borttscheller, CDU, ein Ende machen kann.

In Bremen entwickelt sich seit Anfang der 1970er Jahre eine Hausbesetzerszene. Jugendliche wenden sich ab von den zahlreichen städtischen Jugendheimen; sie wollen eigene, selbstverwaltete Häuser haben. Sie besetzen leer stehende Häuser. Der Senat greift ein und lässt besetzte Objekte von der Polizei räumen. Nicht immer kommt sie zum Ziel: Weil zum Beispiel die Besetzer eines Hauses Auf den Häfen im Februar 1973 Fürsprecher in der Bürgerschaftsfraktion der SPD finden, zieht das Liegenschaftsamt die Aufforderung zur Räumung zurück. In der Polizei sehen manche darin ein Nachgeben der Politik vor rechtswidrigem Handeln. Ohnehin wird die Polizei wegen der Räumungen immer wieder kritisiert – zu Unrecht, wie sie meint.



*1979: Besetztes Haus in der Mozartstraße*

## Von Bock und Polach stürzt – über sich selbst

In diesen für die Polizei nicht einfachen Jahren einer angespannten Sicherheitslage und anstrengender Reformen amtiert Polizeipräsident von Bock ohne *Fortune*. Als Protagonist der Reformbestrebungen tritt er weniger hervor. Spätestens seit der ihm angelasteten Intrige gegen Dr. Klischies hat er das Vertrauen wichtiger Sozialdemokraten verloren. In seiner Partei ist er umstritten. Viele zeihen ihn der Illoyalität. Unvergessen ist bei so manchem seine Rolle bei den Straßenbahnunruhen vom Januar 1968. Ältere verbinden mit seinem Namen die „Leihwagenaffäre“. Seine Amtsführung ist in der Kritik. Eine Zeitung schreibt von schwächlicher Leitung der Polizei, Cliques, böser Gerüchtemacherei und Krisen im führungslosen Polizeihaus.

Präsident von Bock und Polach erkrankt. 1972/73 ist er über viele Monate nicht im Dienst und wird von Polizei-Vizepräsident Hartwig Gaus vertreten. In der Presse wird über die Nachfolge spekuliert. Im Herbst 1973 erscheint er wieder zum Dienst. Er stürzt 1975 über ein von ihm selbst mit verursachtes Nachbeben zur Entlassung von Senatsdirektor Dr. Klischies, das unter dem Namen „Tonbandaffäre“ in Bremens Geschichte denkwürdig geblieben ist.



Der Spiegel Nr. 35/1975

Die CDU-Fraktion der Bürgerschaft fragt im August 1975 wenige Wochen vor der Bürgerschaftswahl den Senat, ob der Abgeordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thomas Franke (SPD) im Februar 1971 den Pfarrer, in dessen Notizbuch Name und Telefonnummer von Dr. Klischies vermerkt waren, angestiftet habe, eine falsche eidesstattliche Versicherung zu Gunsten von Klischies abzugeben. CDU-Chef Bernd Neumann verliest im Plenum der Bürgerschaft die Mitschrift eines Telefonats zwischen von Bock und einem Journalisten, der für die CDU arbeitet und das dieser heimlich aufgenommen hat. Aus Andeutungen von Bocks leitet die CDU den Verdacht gegen Franke her. Die Verlesung ist ein nicht wiederholbarer Höhepunkt des bremischen Parlamentarismus und eine frei nicht auszuspinne Grotteske in einem.

Von Bock verfolgt die Lesung von der Tribüne des Plenarsaals aus. Das alles sei nicht wahr, ruft er ins Plenum hinab. Er meldet sich krank. Er wird suspendiert. Aus

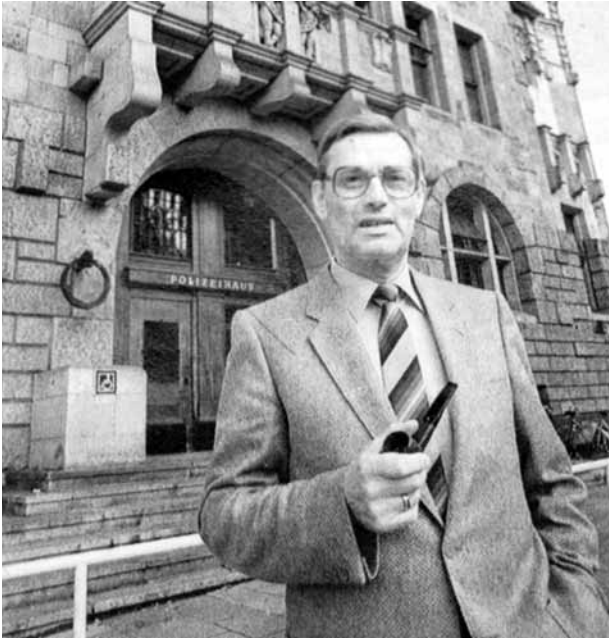


*WESER-KURIER vom 22. August 1975: Bilder von der Verlesung des „Telefonprotokolls“ durch den CDU-Fraktionsvorsitzenden Neumann*

der SPD tritt er aus. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Geheimnisbruchs. Von Bock seinerseits zeigt Neumann und den Journalisten an und verlangt Schadenersatz. Vor einem Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft zur „Tonbandaffäre“ verweigern Neumann und der Journalist die Aussage. Von Bock kann wegen Krankheit nicht vernommen werden. Der Bericht der Ausschussmehrheit entlastet Franke vollständig.

Zum 31. Dezember 1975 wird Präsident von Bock auf eigenen Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Beschuldigungen gegen Franke widerruft er. Strafanträge nimmt er zurück und vergleicht sich wegen des Schadenersatzes. Er stirbt am 1. März 1979, 67 Jahre alt. Die Bediensteten nehmen seinen Tod mit tiefer Betroffenheit zur Kenntnis und wollen sein Andenken in Ehren halten, vermerkt die Presse.

# Nachfolger: Polizeipräsident Ernst Diekmann



*Polizeipräsident Ernst Diekmann*

Neuer Polizeipräsident wird im März 1976 Ernst Diekmann. Er ist 1946 nach dem Kriegsdienst in die bremische Polizei eingetreten. Bei der Gründung der Bereitschaftspolizei ist er Zugführer. Er lehrt an der Landespolizeischule und ist Referent in der senatorischen Behörde. 1970 bis 1972 ist er in Afghanistan und unterstützt den Aufbau der Polizei. Nach seiner Rückkehr leitet er die Landespolizeischule in Bremen.

Ernst Diekmann ist ein Freund offener Worte, wenn es um den Auftrag der Polizei geht, Sicher-

heit und Ordnung für den Bürger zu schaffen. Schon bei seiner Amtseinführung erklärt er, er werde in jedes Fettnäpfchen treten, das betreten werden muss, damit der Bürger Sicherheit und Ordnung hat. Diese „Ankündigung“ richtet sich keineswegs nur an den Senator als denjenigen, der die politische Verantwortung dafür trägt, dass die Polizei ihre Aufgaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllt. Sie richtet sich auch nach innen. Diekmann gilt als Präsident, der eine strenge Meinung von der Berufsauffassung hat, mit der die Polizeibeamten ihren Teil dazu beizutragen haben, dass die Gesetze respektiert und wo nötig mit polizeilichen Mitteln durchgesetzt werden, damit der Bürger seine Sicherheit und Ordnung hat. Das schließt nicht aus, dass er sich vor seine Beamten stellt, wenn sie durch ihr Tun Kritik auf sich ziehen.

# Unmut unter den Polizeibeamten

Diekmanns „Fettnäpfchen-Sentenz“ hat Hintergründe und Tiefgang. Und sie hat eine längere Vorgeschichte. Unter den Polizeibeamten hat sich Unmut breit gemacht. Die Unzufriedenheit mag mit einer als ungenügend empfundenen öffentlichen Anerkennung zu tun haben und mit Klagen über eine nicht angemessene Besoldung. Anderes kommt hinzu. Der Respekt vor dem Gesetz scheint abzunehmen.

Im Ostertor zum Beispiel plant der Senat seit den 1960er Jahren eine (1973 scheiternde) Flächensanierung und den Bau einer Schnellstraße namens „Mozarttrasse“ vom Remberti-Kreisel auf das andere Ufer der Weser. Der Widerstand der Bevölkerung ist groß. Viele wollen eine Revitalisierung des Viertels und Verkehrsberuhigung. Manchmal schreiten sie zum Ärger der Polizei eigenmächtig zur Tat und lenken den Verkehr durch Verkehrsschilder nach ihren Vorstellungen um. Im Oktober 1971 – kurz vor einer Wahl zur Bürgerschaft – verwandeln Anwohner der Köpkenstraße ihre Straße eigenmächtig in eine verkehrsberuhigte Zone. Die Bauverwaltung schreitet nicht ein – im Gegenteil soll sie diskret mit Gerät und Material geholfen haben. Weil man sich gutnachbarlich versteht, gibt es oft Straßenfeste – und nicht immer beachten die Veranstalter einschlägige polizeiliche Vorschriften. Im April 1979 findet zum ersten Mal eine „Walpurgisnacht“ statt, in der Frauen nicht unbedingt friedlich demonstrieren und für ihre Rechte eintreten.

Eine Überanstrengung der Kräfte durch Demonstrationen und Aktionen politischer Aktivisten verstärkt das Missvergnügen. Viele Beamte verrichten tagsüber ihren Dienst in den Revieren und werden oft zusätzlich mit ihren Einsatzeinheiten alarmiert. 60-Stunden-Wochen sind keine Ausnahme. Polizeibeamte machen bei der Konfrontation mit Demonstranten nicht selten unangenehme Erfahrungen. Bei mancher Demo geht es offenbar weniger um das friedliche öffentliche Äußern einer Meinung als um „Randale“.

Polizeibeamte sehen sich nicht selten als Objekt offener Aggression von Demonstranten, die in Polizisten die Repräsentanten eines abgelehnten „Systems“ sehen und vor dem Einsatz von Steinen, Zwillen und Stahlkugeln nicht zurückschrecken. Der Eindruck entsteht, Polizisten sollten durch Angriffe provoziert werden – so lange, bis sie einschreiten müssen. Die dann einsetzende Kritik soll belegen, dass hier der staatliche Machtapparat demokratische Bewegungen unterdrückt und Bremen sich als Polizeistaat entlarvt. Die Polizei ihrerseits nimmt Anstoß daran, dass im Jahre 1979 der Bremer Literaturpreis an Peter-Paul Zahl verliehen wird – den das Landgericht Düsseldorf 1976 wegen zweifachen versuchten Mordes an Polizeibeamten zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt hatte.

Die Träger dieser Proteste haben ein lokales Zentrum im Oster- und Steintor. Und hier verschärft sich die Lage. 1978 haben Personen, die von der Polizei der „Anarchisten-Szene“ zugerechnet werden, zwei Gebäudekomplexe in der Schild- und Weberstraße besetzt. Gewaltbereite Besetzer erklären, sie würden jeden „Angriff“ der Polizei mit Gewalt beantworten und zum Beispiel Benzinfässer zur Explosion bringen. Geräumt wird nicht. Die Eigentümer dulden die Besetzungen und verzichten auf die Räumung durch die Polizei. Stattdessen bringen Politiker und hohe Beamte mit den Besetzern eine Duldungsvereinbarung zustande, die den Aufenthalt der Besetzer in den Gebäuden legalisiert.

Bei der Polizei erkennt man einen rechtsfreien Raum, in dem die allgemein verbindlichen Gesetze offenbar nicht mehr gelten und auch nicht mehr mit polizeilichen Mitteln durchgesetzt werden können oder sollen – und sie muss sehen: An der Schaffung dieses Zustandes wirken Politiker und Senatsvertreter mit. In der Polizei entsteht der Eindruck, „die Politik“ verhindere eine wirksame Erfüllung des polizeilichen Auftrages, geltendes Recht durchzusetzen.

Werden als Reaktion auf solche Erfahrungen die Sitten bei der Polizei rauer? Journalisten beobachteten 1976/77 Übergriffe von Beamten und fragen Polizeipräsident Diekmann, ob seine Leute „zu hart rangingen“? Der wiegelt ab. Die fragliche Wache habe es regelmäßig mit großen und kleinen Gaunern zu tun. Das färbe auf den Umgang mit anderen Bürgern ab. Die Justiz hat strengere Maßstäbe. Im Februar 1977 werden zwei Beamte wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung im Amt zu Freiheitsstrafen von je neun Monaten verurteilt.

# 1980: Die Rekrutenvereidigung im Weserstadion

Für den 6. Mai 1980 plant das Bundesverteidigungsministerium das öffentliche Gelöbnis von 1200 Rekruten der Bundeswehr mit Großem Zapfenstreich im Weserstadion. Anlass ist der 25. Jahrestag des Beitritts der Bundesrepublik zur NATO und der 25. Jahrestag der Gründung der Bundeswehr. Bundespräsident Carl Carstens soll zu den Teilnehmern sprechen. Die Veranstaltung ist höchst umstritten. Kritiker lehnen sie aus vielerlei Gründen ab. Manche sind der Bundeswehr generell nicht wohlgesonnen, andere werden von pazifistischen Überzeugungen geleitet. Wieder andere sehen in dem Gelöbnis samt Zapfenstreich ein überholtes militärisches Schauspiel, das auch deswegen nicht in die Zeit passe, weil der Friede in der Welt akut bedroht sei: Entweder durch den „NATO-Doppelbeschluss“, der unter bestimmten Voraussetzungen die Aufstellung von Raketen vorsieht, die gegen die Sowjetunion gerichtet sind – falls diese ihrerseits Raketen aufstellt, die gegen den Westen gerichtet sind. Oder durch den Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan.

Aus der SPD wird gefordert, die Veranstaltung abzusagen. Man befürchtet Unruhen. Dennoch findet sie statt. Das Stadt- und Polizeiamt genehmigt nach längeren internen Diskussionen Demonstrationen vor dem Stadion. Am 6. Mai bewegen sich Demonstrationszüge aus der Innenstadt zum Ort des Geschehens. Man sieht unter anderem Jungsozialisten, Mitglieder der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW). Am Polizeihaus verbrennen Demonstranten eine Pappfigur des Bundespräsidenten. Die Stimmung der Demonstranten wird als aggressiv beschrieben. Beobachter bringen dies auch in Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz am 1. Mai im Naturfreundehaus Buchtstraße: Die Beamten hatten versucht, ein spontanes Straßenfest vor dem Naturfreundehaus zu beenden und die Straße zu räumen. Das hatte zu schweren Auseinandersetzungen geführt. Politiker hatten die Polizei kritisiert. Jugendsenator Dr. Scherf hatte gemeint, „die Jugendarbeit werde durch Polizeieinsätze aufs Dramatischste gefährdet“.

Am Stadion sind über 1000 Polizeibeamte aus Bremen und Niedersachsen im Einsatz. Sie werden gezielt angegriffen. Ihre Ausrüstung erweist sich nur bedingt als geeignet. Demonstranten wollen das Stadion stürmen, was die Polizei abzuwehren sucht. Es entwickelt sich eine Straßenschlacht, deren Brutalität für Bremen neu ist und mit der die Polizei nicht gerechnet hat. Militante werfen die Beamten mit Steinen, greifen mit Prügel an, werfen Brandsätze. Autos brennen. Es gibt Verletzte. Die Veranstaltung im Stadion läuft ab wie geplant. Der Krawall endet erst nach 22 Uhr abends. 17 Demonstranten werden festgenommen. Über 250 Polizeibeamte sind verletzt worden. Die Gewerkschaft der Polizei wendet sich an die Bremer Bevölkerung.

# extra

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Bremen 7. Mai 1980

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Bremen, wendet sich an die Bremer Bevölkerung!

Die Polizeibediensteten bitten um die Unterstützung der Bremer Bürger!

## **Blutige Krawalle am Weser-Stadion hatten 252 verletzte Polizeibeamte zur Folge, davon 20 schwere Verletzungen, Knochenbrüche, Schädelverletzungen!**

**Molotowcocktails, Eisenstangen** und ein Hagel von **Pflastersteinen** wurden von einem harten Kern von Chaoten in brutalster Weise gegen die Polizeibeamten eingesetzt. Fahrzeuge der Bundeswehr wurden in Brand gesetzt und Sachschäden von **hunderttausenden DM** verursacht.

Die Polizeibeamten verrichten ihren Dienst für den Bürger. Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Schutz des Eigentums und der körperlichen Unversehrtheit unserer Bürger sind die vorrangigen Aufgaben der Polizei!

Aber auch die Polizeibeamten haben ein Anrecht auf den Schutz ihrer Person. Die grundgesetzlich geschützte **Würde des Menschen** gilt auch für Polizeibeamte!

Es kann nicht länger hingenommen werden, daß die Polizeibeamten diffamiert, angegriffen und verletzt werden!

Der Einsatz von Pflastersteinen, Eisenstangen und Brandgeschossen ist kein Mittel der Meinungsäußerung, sondern stellt **vorsätzliche, schwere und gefährliche Körperverletzungen dar, bis hin zum Mordversuch.**

Die Angehörigen von Polizisten müssen um das Leben und die Gesundheit ihres Mannes, Vaters oder Sohnes fürchten.

Die **GDP** fragt aber auch nach den **Ursachen** solcher blutigen Kravalle:

- Ist die Literatur-Preis-Verleihung an einen wegen Mordversuchs an Polizeibeamten Verurteilten,
- die Kritik an gesetzlich sanktionierten Räumungen von Hausbesetzungen,
- am Polizeieinsatz in der Buchstraße vom 1. Mai 1980 mit der Äußerung eines **Senators**, die Polizei beeinträchtigt die „Jugendarbeit!“,
- die „Walpurgisnacht“ mit einer Schneise von Sachbeschädigungen in der Innenstadt und Körperverletzungen an Unbeteiligten,
- die Forderungen der Jusos nach Rücktritt des Innensensors, eventuell dazu angehtan, den Boden für solche Ereignisse vorzubereiten?

Wir stellen fest: **So kann es nicht weitergehen!**

Wir bitten die Bevölkerung Bremens um Unterstützung.

Der Landesbezirksvorstand





*Brennende Autos auf dem Osterdeich*

Die Bremische Bürgerschaft setzt einen Untersuchungsausschuss ein. Die Opposition wirft dem Innensenator vor, er habe auf Warnungen des Bundesverteidigungsministeriums vor Störungen nicht reagiert. Senator Fröhlich bestreitet die Existenz solcher Warnungen. Auch Bremens Verfassungsschutzamt habe erst sehr spät und dann nur wenig konkrete Hinweise gegeben. Auf die Frage, warum das Stadt- und Polizeiamt die Demonstrationen genehmigt habe, erwidert er, man habe keine rechtlich sichere Möglichkeit gesehen, die Genehmigungen zu versagen. Besonderen Unmut der Opposition erregt Jugendssenator Dr. Scherf, SPD, der unter den Demonstranten auf dem Osterdeich gesehen worden ist. Er erklärt im Ausschuss, er habe mäßigend auf die zumeist jugendlichen Demonstranten einwirken wollen. Das Verhalten des Senators erregt einen lange nachwirkenden Unmut unter Polizeibeamten.

Der Verteidigungsausschuss des Bundestages in Bonn konstituiert sich als Untersuchungsausschuss. Er lädt neben anderen Bremern auch Polizeipräsident Diekmann vor. Bremens Vertreter erklären, die Bereitschaft zum gewalttätigen Protest unterschätzt oder einschlägige Hinweise nicht zutreffend beurteilt zu haben.



herab ein Manifest. Der Senat verzichtet auf die Entfernung der Bude. Stattdessen führen hohe Beamte des Innenressorts und der Bauverwaltung Verhandlungen mit den „wendländischen Botschaftern“. Ergebnis: Man schließt eine Vereinbarung. Die Hütte wird auf ein Gelände hinter dem Staatsarchiv verlegt, wo sie ein Jahr lang stehen bleiben darf. Anwohner und Geschäftsleute protestieren vergeblich. Die Opposition wirft dem Senat vor, er billige gesetzwidriges Verhalten. Das trifft ziemlich genau auch die Haltung der meisten Polizeibeamten. Dort herrscht Empörung. Viele sehen eine Kapitulation des Senats vor Leuten, die ihr feindlich gesinnt sind, sich um geltendes Recht nicht scheren – und dafür auch noch belohnt werden. Und das nicht zum ersten Mal! Und kaum einen Monat nach den Attacken auf die Polizei bei dem Rekrutengelöbnis im Weserstadion!

Polizeipräsident Diekmann dringt darauf, dass der Senator sich mit dem Unbehagen der Polizei und seinen Ursachen befasse. Senator Fröhlich lädt ihn ein, seine Sicht der Dinge aufzuschreiben, um sie in der Deputation zu erörtern. Das tut Diekmann. Bevor die Deputation tagt, debattiert die Bürgerschaft am 14. Juli 1980 den sehr kritischen Bericht ihres Untersuchungsausschusses zur Rekrutenvereidigung. Bürgermeister Koschnick und Sprecher der SPD räumen Fehler ein, lehnen den Rücktritt der Senatoren Fröhlich und Scherf aber ab. Misstrauensanträge der Opposition gegen die beiden Senatoren und Bürgermeister Koschnick scheitern. Während der Debatte wird das „Diekmann-Papier“ zur inneren Sicherheit bekannt. Es handelt sich um jenen Bericht, den der Polizeipräsident auf Anregung von Senator Fröhlich für die Deputation aufschreiben sollte.

# Große Aufregung um das „Diekmann-Papier“

Der Polizeipräsident sagt: Sein Papier ist mit den leitenden Beamten im Polizeihaus abgestimmt. Es befasst sich nicht mit den Vorgängen vom 6. Mai auf dem Osterdeich. Es geht allgemein um die innere Sicherheit in Bremen und um den Frust im Polizeihaus. Quintessenz: Die Polizei könne ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen, und die politische Führung sei mit dafür verantwortlich.

Das Papier formuliert deutlich: Der Abschluss von Verträgen mit Atomkraftgegnern und Hausbesetzern mache den Rechtsbrecher hoffähig und den Versuch zur Durchsetzung des Rechts zur Farce. Es werde zunehmend schwieriger, Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahme, Durchsuchung, Festnahme) zu vollstrecken – besonders dann, wenn sie gegen radikalisierte Gruppen gerichtet seien. Minderheiten und Gruppen könnten sich je leichter durchsetzen, je aggressiver sie ihre Interessen durchzusetzen versuchten. Im Blick auf die Universität Bremen heißt es: In der Polizei entstehe das Gefühl, in Bremen entstünden „Naturschutzparks für mindestens Verbalradikalismus“. Beim Terrorismus gebe die Entwicklung der Sympathisantenszene zu Befürchtungen Anlass. Das Papier geht weit in die Details der Gründe für Polizeifrust: Es sei Mode geworden, dass Bürgerinitiativen eigenmächtig den Straßenverkehr in ihrem Wohnbereich regeln, indem sie Verkehrsschilder aufstellen. Organisatoren von Straßenfesten kümmern sich bei der Verteilung und dem Verkauf von Getränken und Speisen oder Kuchen nicht um lebensmittelrechtliche Vorschriften. Einfachste exekutivpolizeiliche Problemstellungen seien in Bremen kaum noch durchsetzbar. Dadurch entstünden weite Freiräume, die für die Polizei sozusagen sakrosankt würden. Bremens Polizei sei demotiviert und frustriert. 15 Prozent der Beamten seien „Nullarbeiter“.

Das Papier wird aus unterschiedlichen Blickwinkeln kommentiert. Die Gewerkschaft der Polizei erklärt, Diekmanns „Behördenleiterstandpunkt“ sei nicht der Standpunkt der GdP, in der 80 Prozent der Bediensteten organisiert seien (der Polizeipräsident allerdings nicht mehr, er ist seit längerem aus der GdP ausgetreten). Sie ist empört wegen der 15 Prozent „Nullarbeiter“. Durch das Papier ziehe sich nur ein Gedanke: Aufrechterhaltung von Gesetz- und Ordnungsbegriffen um jeden Preis.

Auch Bürgerinitiativen und Fahrradfahrervereine zürnen mit Diekmann. SPD-Leute erkennen Ansichten aus dem 19. Jahrhundert und eine „law and order“-Haltung, die dem auf Toleranz, Liberalität und Bürgernähe zielenden Parteiprogramm der SPD entgegengesetzt sei. Allerdings räumen sie ein, man müsse über Details des Papiers reden, zumal die Stimmung in der Öffentlichkeit für einige der Thesen anfällig sei.

In der Tat hat Diekmann Unterstützer. Münchens Polizeipräsident Schreiber – der Erfinder der „Münchner Linie“ – stimmt ihm zu. 200 Beamte der Bremer Schutzpolizei

danken ihm für die sachliche Darstellung ihrer Probleme und den Einsatz für ihre Interessen. Die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund begrüßt, dass Diekmann die Dinge offen beim Namen genannt hat und teilt seine Thesen (natürlich bis auf die 15 Prozent Nullarbeiter).

In Bremens Öffentlichkeit werden Diekmanns Thesen nicht einfach abgetan. Ein Artikel im WESER-KURIER vom 17. Juli 1980 spricht es aus: Spontane Verkehrsberuhigungen von Bürgern in ihrem Wohnumfeld, die Nutzungsverträge mit Hausbesetzern und Atomkraftgegnern „... haben nicht nur viele Bremer Bürger verunsichert, sondern ganz offensichtlich auch das Rechtsempfinden der auf Einhaltung von Gesetzen und Ordnung gedrillten Polizeibeamten erschüttert. Ihr Einsatzwillen und ihre Bereitschaft, der Autorität der politischen Führung zu folgen, haben darunter gelitten.“

Am Ende der Diskussionen zwischen Polizei und Politik steht ein Kompromiss. Diekmann relativiert und reduziert seine Thesen hier und da und stellt sich hinter den Senator. Die Polizeiführung bestreitet nicht das Erfordernis, gesellschaftliche Prozesse notfalls tolerant und unkonventionell mitzugestalten. Dabei werde insbesondere das ausgeprägte Spannungsverhältnis zwischen Minderheits- und Mehrheitsinteressen nicht übersehen. Ebenso wie der Bürger geschützt werden muss, der sich der bestehenden Rechtsordnung unterwirft, kann es auch gemeinsame Aufgabe von Politik und Polizei sein, ihren Beitrag im notwendigen Veränderungsprozess zu leisten. Und dazu ist Diekmann bereit. Bloß: Verstopft ist die Quelle polizeilichen Unmuts damit nicht.

# Die Debatte um Bremens innere Sicherheit geht weiter

Die Linie des Senats führt in der kurzen Perspektive nicht unbedingt zu einer Beruhigung. Gewisse Manifestanten sehen in der Polizei nach wie vor die Repräsentantin eines gesellschaftlichen „Systems“, das sie bekämpfen und mit ihr die Polizisten. 1981 fordern Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei Verletzte auf beiden Seiten. Es gibt schwere Sachschäden, es wird geplündert, Geldinstitute, eine Baugesellschaft und ein Parteibüro der CDU sind Ziel von Aggressionen. Die Polizeireviere in Gröpelingen und Vegesack werden angegriffen. Es gibt Überreaktionen auf Seiten der Polizei. Polizisten in Zivil verprügeln Reporter von Radio Bremen und einen Bildjournalisten. Polizeipräsident Diekmann bedauert: Die Beamten seien durch Angriffe von Demonstranten emotionalisiert gewesen. Jusos fordern gleichwohl seinen Rücktritt, weil das Grundrecht der Pressefreiheit verletzt sei. Die Gewerkschaft der Polizei ihrerseits bedauert, dass bei den Turbulenzen der Gewaltanwendung zwischen einigen hundert Chaoten und den eingesetzten Beamten Unbeteiligte in Mitleidenschaft gezogen würden und erklärt es für verfehlt, die Untersuchung nur in Richtung der Polizei führen zu wollen. Und die Opposition hat ein Thema.

Bremens CDU-Vorsitzender und Oppositionsführer in der Bürgerschaft, Bernd Neumann, sagt im Oktober 1981, die SPD sei in Fragen der inneren Sicherheit unentschlossen und in zwei Lager gespalten. Deswegen seien Ostertor und Steintor und Teile von Bremen-Nord nicht mehr in der Hand der Staatsgewalt. Gegen gewalttätige Demonstranten müsse rigoros und härter vorgegangen werden. Die politische Führung dürfe die Polizei nicht im Regen stehen lassen.

Eine bremische Besonderheit liegt in all dem nicht – solche Entwicklungen lassen sich in der ganzen Bundesrepublik beobachten. Polizisten sehen sich nach wie vor als „Blitzableiter“ für angebliche gesellschaftliche Fehlentwicklungen und beklagen, dass politische Konflikte auf ihrem Rücken ausgetragen würden. Ein Vertreter der Gewerkschaft der Polizei im Deutschen Beamtenbund weist bei einer Rede in Bremen im April 1982 die Schuld an den gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Republik bestimmten Politikern zu: Unter dem Motto „Mehr Demokratie wagen“ sei alles in Frage gestellt worden. Der Staat und seine Organe seien angegriffen und in den Dreck gezogen worden. Das ist ein deutlicher Angriff auf die Reformpolitik der sozial-liberalen Koalition aus SPD und FDP in Bonn unter den Bundeskanzlern Willy Brandt und Helmut Schmidt (die damals ihrem Ende entgegen geht).

Aus der Polizei wird eine wirkungsvollere Bewaffnung der Polizei gefordert. Diskutiert wird über Gummigeschosse. Man ruft nach einer Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts und insbesondere nach einem Vermummungsverbot.

## 1982: Die Initiative „Bürger kontrollieren die Polizei“

Dagegen sehen Vertreter der politischen Linken Bremens schwere Fehlentwicklungen bei der Polizei. Im Oktober 1982 gründen sie eine Initiative „Bürger kontrollieren die Polizei“. Sie will durch öffentliche Kontrolle einer von ihnen erkannten Tendenz zum Polizeistaat entgegenwirken. Bei Übergriffen der Polizei will sie juristische Hilfe leisten. Die Gründer beklagen, nach den Krawallen auf dem Osterdeich seien Demonstranten vor Gericht gestellt werden – nicht aber Polizisten. Die Initiative sagt, die Polizei spioniere Mitglieder der Friedensbewegung aus. Sie fordert Namensschilder und Dienstnummern für die Beamten. Auf den Schlagstock solle verzichtet werden. Überhaupt soll die Polizei sich aus politischen Bereichen und sozialen Problemfeldern zurückziehen. Ein Mitglied der Initiative wird so zitiert: Die Bundesrepublik ist auf dem Weg in eine neue Geheimpolizei, überall seien Geheimagenten am Werk. Die Reaktion eines leitenden Bremer Polizeibeamten auf diese Beurteilung modifiziert eine Karl Valentin zugeschriebene Sentenz unzitierbar drastisch.

Es gibt im Publikum aber auch andere Tendenzen: Als es zur Jahreswende 1986/87 auf der Sielwallkreuzung zu Krawallen kommt, bei denen umliegende Geschäfte geplündert werden, gründen betroffene Geschäftsleute eine „Interessengemeinschaft Ostertor“. Was fordert sie? Die Bildung einer Bürgerwehr. Und: Die Polizei möge härter durchgreifen.



## **1983: Die Polizei sucht das Gespräch mit Demonstranten**

Im Streit um die Stationierung von Atomwaffen in Europa bildet sich Anfang der 1980er Jahre in der Bundesrepublik eine Friedensbewegung, die auch in Bremen aktiv wird. Im Oktober 1983 will sie bundesweit gegen Aufrüstung und Nachrüstung („NATO-Doppelbeschluss“) demonstrieren. Auch Bremens Polizei bereitet sich auf diese größte Demonstration in Bremens Nachkriegsgeschichte vor. Ihr werden u. a. Kräfte aus Hamburg und eine Abteilung des Bundesgrenzschutzes unterstellt. 600 Beamte der Bereitschaftspolizei und Beamte der Schutzpolizei absolvieren ein Dreitagesseminar. Sie sprechen über Verfassungsrecht, das Versammlungsgesetz und das Demonstrationsstrafrecht. Sie besprechen taktische Fragen des Einsatzes – Aufklärung Sperrung, Räumung, Blockade, Raumschutz. Sie lernen, alles sei zu vermeiden, was Emotionen aufpeitschen kann. Ein Polizeipsychologe gibt Ratschläge. Er kann auf den psychologischen Kenntnissen aufbauen, die den Beamten in der Ausbildung und danach vermittelt worden sind.

Danach sucht die Polizei das Gespräch mit den Organisatoren der Versammlung. Am Schluss des Seminars steht eine Podiumsdiskussion in der Aula der Unterkunft der Bereitschaftspolizei. Vertreter des Bremer Friedenforums, Pastoren, ein Offizier der Bundeswehr, ein Gewerkschafter, Polizeibeamte und der Polizeipsychologe diskutieren. Friedensfreunde wollen gewaltfrei demonstrieren. Indes meinen sie, der Widerstand gegen von ihnen erkannte Grundrechtsverstöße berechtige sie zu begrenzten Verstößen gegen Gesetze. Die Vertreter der Polizei sagen: Gewaltfreie Demonstrationen sind zu schützen. Aber Verstöße gegen das Gesetz sind zu unterbinden und zu ahnden. Man kommt in diesem Punkt nicht ganz zusammen. Aber man redet miteinander.

Die Demonstration verläuft überwiegend friedlich.



## **1983: Bremen gibt sich ein neues Polizeigesetz**

Im Zusammenhang mit dem 1972 beschlossenen Programm für die innere Sicherheit waren die Innenminister der Länder übereingekommen, ihre Polizeigesetze zu vereinheitlichen. Im November 1977 liegen ein „Musterentwurf“ (ME) und ein „Alternativentwurf“ (AE) vor. Der AE fällt besonders dadurch auf, dass er den Begriff der „öffentlichen Ordnung“ aufgeben will, weil es in der freiheitlichen Gesellschaft nicht zulässig sei, Wertvorstellungen bestimmter gesellschaftlicher Schichten durch Polizeieinsatz zu schützen. Bis dahin werden unter „öffentlicher Ordnung“ die teils ungeschriebenen Normen verstanden, deren Befolgung nach der allgemeinen Auffassung zu den unerlässlichen Normen des Zusammenlebens der Menschen gehören – z. B. Vermeidung ruhestörender Lärms, Regelung des Straßenverkehrs, keine Verbreitung lästiger Gerüche, kein unangemessener Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit. Auch ungestörte Religionsausübung und – damals – die Wahrung des geschlechtlichen Anstands.

Ein einheitliches Polizeirecht der Länder kommt auf der Basis der beiden Entwürfe nicht zustande. Wie die anderen Länder modernisiert Bremen sein Polizeigesetz in eigener Regie. Den Entwurf dazu legt nicht der Senat vor, sondern die SPD-Fraktion der Bürgerschaft. Der frühere Senatsdirektor Dr. Klischies, jetzt Mitglied der Bürgerschaft, engagiert sich besonders. Als erstes Land verzichtet Bremen darauf, der Polizei den Schutz der öffentlichen Ordnung aufzutragen. Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit ist Angelegenheit des Landes. Wenn die Stadtgemeinden solche Aufgaben wahrnehmen, handeln die im Auftrag des Landes. Der „finale Rettungsschuss“ wird – entgegen dem Vorschlag des Musterentwurfs – nicht gesetzlich geregelt. Das Gesetz bringt Vorschriften zum bereichsspezifischen Datenschutz – auch darin ist Bremen Vorreiter unter den Ländern. Geregelt werden u. a. Befugnisse der Polizei bei der Identitätsfeststellung, beim Platzverweis, der Durchsuchung von Personen und beim Betreten und Durchsuchen von Wohnungen. Bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs kann die Polizei neben Fesseln und technischen Sperrern auch Wasserwerfer, Diensthunde und Explosivstoffe einsetzen; als Waffen sind Schlagstock, Reizstoffe, Pistolen, Revolver, Gewehr und Maschinenpistole zugelassen.

Einen Entwurf der FDP lehnt die Bürgerschaft ab. Die CDU-Fraktion trägt den Entwurf der SPD nicht mit. Sie nimmt – wie auch viele Polizeibeamte – Anstoß an der Entfernung des Schutzes der „öffentlichen Ordnung“ aus dem Auftrag der Polizei. Ihr Sprecher Ralf Borttscheller merkt an, das Gesetz sei ein „besonderer Schlager bei bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, vorausgesetzt natürlich, dass polizeiliches Handeln nachhaltig eingeschränkt wird und dass dies als liberale Errungenschaft dem Bürger verkauft werden kann.“ 1983 tritt das neue Gesetz in Kraft.

---

## POLIZEI

---

### Alter Zopf

**Bremen liberalisiert sein Landespolizeigesetz. Schutzmäner sollen nicht mehr Ordnungshüter sein.**

Bevor das neue Gesetz von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen ist, weiß die CDU schon, wie es sich auswirken wird: „Es erschwert die polizeiliche Ermittlungsarbeit und führt damit zum weiteren Anstieg der Kriminalität.“

Die Funktionäre der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (PDB) sind so „entsetzt“ wie die Bremer Christdemokraten. Das reformierte Paragraphenwerk, prophezeit Bundesvorstandsmitglied Egon Franke, gefährde „Sicherheit und Ordnung“ und schaffe, so der PDB-Landesvorsitzende Cord Cordes, eine „erschreckende Rechtsunsicherheit“. Nach Springers „Welt“ sieht Bremen dem Untergang entgegen: „Fortan besteht die Gefahr, daß erlaubt ist“, was nicht ausdrücklich durch Gesetz „verboten ist“.

Die schrecklichen Visionen der konservativen Kritiker, nach denen es im kleinsten Bundesland alsbald drunter und drüber gehen wird, sind von den in Bremen mit absoluter Mehrheit regierenden Sozialdemokraten verursacht worden. Diese Woche wollen die Sozis, im Bunde mit der FDP, ein neues Polizeigesetz verabschieden, das in deutschen Landen ohne Beispiel ist.

Während Bonn und vor allem einige CDU-regierte Bundesländer das Polizei-

recht in den vergangenen Jahren verschärft haben, „widersetzt“ sich die Bremer SPD ausdrücklich dieser „Entwicklung, die durch die Abwertung der Bürgerrechte gekennzeichnet ist“. Grundsatz der Sozialdemokraten: „Im Zweifel ist für die Freiheitsrechte des Bürgers zu entscheiden.“

Die Bremer Vorschriften weichen zum Teil erheblich von entsprechenden Bestimmungen in anderen Bundesländern ab. In Bremen

- ▷ hat die Polizei künftig nur noch die Aufgabe, „Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren“, und muß nicht mehr, wie es andere Polizeigesetze vorschreiben, für „öffentliche Ordnung“ sorgen;
- ▷ sind Maschinengewehre und Handgranaten, anders als in Baden-Württemberg und Bayern, als Polizeiwaffen nicht zugelassen;
- ▷ ist der gezielte Todesschuß, im Gegensatz zu Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, nicht erlaubt – auf Kinder darf überhaupt nicht, auf Personen in Menschenmengen dann nicht geschossen werden, wenn Unbeteiligte gefährdet werden;
- ▷ sind Platzverweise von Bürgern bei Demonstrationen, Identitätsfeststellungen an Kontrollstellen und Informationserhebungen in Versammlungen zwar zulässig, aber an strenge Voraussetzungen gebunden, etwa zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder einer schwerwiegenden Straftat;
- ▷ wird erstmals in einem Polizeigesetz der Datenschutz geregelt und die Sammlungs, Sichtung und Speicherung personenbezogener Informationen nur in Ausnah-

---

Bundesweit beachtet: Bremens neues Polizeigesetz; Der Spiegel Nr. 11/1983

# Die Haushaltsnotlage ist da

Am Ende der Amtszeit von Senator Helmut Fröhlich ist sie unausweichlich da: Die Haushaltsnotlage des Landes Bremen. Sie wird ab jetzt die Politik in Bremen prägen. Auch in der Polizei wird das Sparen zum obersten Gebot. 1981 zwingen fehlende Mittel zur Einsparung von Kraftstoff für Polizeifahrzeuge. 1982 entfallen 46 Stellen. Fahrzeuge werden so spät wie möglich ersetzt. Im März 1982 wird die Wache am Hauptbahnhof geschlossen. Das Musikkorps der Polizei wird aufgelöst. Und das ist erst der Anfang.

Die große Frage lautet: Wie kann man die Funktionsfähigkeit zugunsten der Bürgerinnen und Bürger auch in Zeiten knapper Ressourcen sicherstellen?

## Polizeimusikkorps auf Abstellgleis geschoben

Mittel endgültig gestrichen / Nur noch „Hausmusik“?

nöt. Nach langem Tauziehen ist nun nicht mehr daran zu rütteln: Das Musikkorps der Schutzpolizei wird aufgelöst. Der Haushaltsausschuß hat endgültig entschieden, daß es für den am 30. November in Pension gehenden Orchesterleiter Max Milde keinen Nachfolger geben wird. Nach Auskunft von Milde war das „Urteil“ über sein nicht nur in der Hansestadt beliebtes Ensemble einstimmig — er darf seinem zuvor bereits „ausgequackten“ Nachfolger den Taktstock nicht mehr offiziell übergeben. Der Zuschuß von 1,14 Millionen Mark ist gestrichen; gespielt werden darf allenfalls noch nach Feierabend.

Die Weichen in Richtung Abstellgleis hatte das Stadt- und Polizeirat gestellt, wie es gestern im Hause des Innenministers hieß. Helmut Fröhlich selbst hofft, daß das Orchester den Bremern nicht ganz verlorengeht. Natürlich dürfe weiterhin geübt und bei offiziellen Anlässen gespielt werden, außerhalb der Dienstzeit zwar, aber immerhin mit Uniform.

Die Musiker müssen sich ansonsten allerdings künftig dem normalen Dienst bei der Schutz- und Bereitschaftspolizei widmen. Insgesamt 24 Beamte werden in den sauren Apfel beißen: zwei, darunter Milde selbst, werden aus Altersgründen pensioniert. Ein Keiner Trost für den Mann, der das Orchester immerhin seit 13 Jahren geleitet hat: Die Instrumente und die wertvolle Notensammlung bleiben den einzelnen Musikern erhalten.

Dies zumindest will Fröhlich in einer Vertüglung anordnen. Damit wird von dem zunächst geplanten Verkauf Abstand genommen.

Polizeipräsident Ernst Diekmann bekräftigt unterdessen seine Auffassung, daß es besser sei, sich von der „Liebgewonnenen, aber nicht notwendigen Institution“ zu trennen, als die Mittel für die eigentlichen Pflichtaufgaben der Polizei noch mehr zu beschneiden. Selbst wenn er die 1,14 Millionen Mark zur Verfügung hätte, gebe es etliche dringendere Maßnahmen als die Erhaltung des Musikkorps, er klärte er in einem Gespräch mit dem WESER KURIER. Die Liste reiche von Verbesserungen bei der Ersatzteilbeschaffung für die Fernmeldedienst über Benzinkostenproblem bei Dienstfahrten und die Erstattung von Reisespesen bis zu notwendigen baulichen Unterhaltungsaufwendungen.

Trotzdem: Max Milde hat den Gedanken mit seinen Männern nach Dienstscheit und in der Freizeit zumindest „ein bißchen probieren zu können“, noch nicht aufgegeben. Was aus den Profi-Orchester werden soll, wenn es nur noch „Hausmusik“ machen darf, wissen je doch weder Milde noch der Innenminister.

Im offiziellen Rahmen jedenfalls sind zu noch drei Konzerte geplant: die Musikschau der Nationen am 5. und 6. November in Bremerhaven und Mildes „Abschiedskonzert“ am 25. November in der Glocke — eine Wohltätigkeitsveranstaltung zugunsten des Bürgerparks — der Institution, der sich die Polizeimusiker viele Jahre lang am meisten verbunden gefühlt haben.



Max Milde im Einsatz

WESER-KURIER  
vom 16. April 1983

# Die Polizei und die Haushaltsprobleme

Nach den Wahlen vom Herbst 1983 wird der Jurist Volker Kröning Senator für Inneres.

## Volker Kröning

wird am 15. März 1945 geboren. Studiert nach Abitur und Wehrdienst Rechtswissenschaft. Nach dem Zweiten Examen ist er bis 1979 in der Bremischen Verwaltung tätig. Seit 1969 Mitglied der SPD, wird er 1979 in die Bremische Bürgerschaft gewählt. Als Nachfolger von Helmut Fröhlich wird er im November 1983 Senator für Inneres.

Volker Kröning hat im Innenressort einen schwierigen Start – wegen der Haushaltslage. Er muss sparen und sparen und sparen – aber er sucht und findet Antworten auf die Frage, wie die Polizei im demokratischen Rechtsstaat auch in Zeiten knappen Geldes ihre Aufgaben im Dienst der Bürgerinnen und Bürger erfüllen kann.

Die Sparbeschlüsse der Bürgerschaft sind hart. Dementsprechend hart ist der lange Katalog der „Grausamkeiten“. Der Senat verfügt einen Einstellungsstopp, der erst 1987 wieder aufgehoben wird, um eine vernünftige Altersstruktur bei der Polizei zu wahren. Stellen werden gestrichen. Personal wird von der Bereitschaftspolizei zur Schutzpolizei und zur Kriminalpolizei verlagert. Polizeireviere werden aufgegeben oder zusammengelegt. Geplant ist, das 2. Revier in Hemelingen zu schließen und das 4. in Schwachhausen und auch das 13. im Überseehafen. Trotz Protesten werden das 4. und



14. Juni 1984: GdP-Demonstration auf dem Markplatz

13. Polizeirevier aufgegeben. Die Wasserschutzpolizei schließt eine Station. Ausrüstung und Fahrzeuge werden verzögert beschafft und möglichst spät ersetzt. Das Landeskriminalamt soll zur Kriminalpolizei verlagert werden.

Senator Kröning will sparen. Aber der Sparzwang darf weder Rechtsstaatlichkeit noch Liberalität

aushebeln. Gerade diese Herausforderung macht einen Reiz von Krönings Amtsführung aus, den in dieser Form noch kein Vorgänger im Amt des Innenministers zu bestehen hatte. Damit nicht genug: Es geht auch darum, dass die Polizei sich weiterhin auf den gesellschaftlichen und politischen Wandel jener Jahre einstellt und nicht wie in den 1960er



*Das 4. Polizeirevier an der Schwachhauser Heerstraße*

Jahren zurückbleibt. In einem Vortrag vor der Polizei-Führungsakademie in Hilstrup sagt Krönig, er sehe, dass dieser Wandel am Bild und Selbstbild der Polizei nahe. Er fügt hinzu: „Wir können dieses Bild nach meiner Meinung nur normativ, nur auf dem einzigen gemeinsamen Nenner festigen, den wir haben – nämlich unserer Verfassung.“



*Das 13. Polizeirevier im Hafenhaus*

# Politischer Streit um die innere Sicherheit

Die Fähigkeit des Innensensors, die innere Sicherheit unter dem Sparzwang und seinen Auswirkungen zu gewährleisten, gerät in den politischen Streit. Die Opposition in der Bürgerschaft beschwört die Handlungsunfähigkeit der Polizei und das Ende der inneren Sicherheit. Das eint die Opposition mit Personalräten und Gewerkschaften der Polizei, die Krönings Sparkonzept ablehnen und Neueinstellungen fordern. Eine für ihre deftigen Bemerkungen über die Polizei bekannte Zeitung aus Hamburg meint im Oktober 1986, Bremen werde wegen der Einsparungen immer mehr zur „Schlaraffen-Stadt“ für Ganoven. Das ist und bleibt Polemik.

Weil die Polizei wegen Engpässen und Überlastung ihrem Auftrag nicht mehr gewachsen sei, stoppt der Polizeipräsident 1985 eigenmächtig die Ermittlungen in Umweltsachen, illegaler Beschäftigung, Zechbetrug, Betrug an Taxifahrern, Tankbetrug, Unterschlagung durch Zeitschriftenwerber und Unterschlagung geliehener Videokassetten. Senator Krönig hebt Diekmanns Erlass sofort auf und konkretisiert die Leitlinie seines Doppelmotivs von Rechtsstaatlichkeit und alltäglichem Rechtsgüterschutz: Die Funktionen einzelner Behörden sind nicht durch Kahlschlag, sondern durch konsequente Schwerpunktbildung und Konzentration auf die wichtigsten Aufgaben sicherzustellen. Die Polizei wird, so verdeutlicht er dem Polizeipräsidenten, politisch geführt, und die Politik unterliegt dem Recht.

Senator Krönig benennt Schwerpunkte des alltäglichen Rechtsgüterschutzes durch Bekämpfung der Kriminalität. Er spricht von den besonders sozialschädlichen Formen der Rauschgift-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, von dem organisierten Verbrechen und der Diebstahls-, Einbruchs- und Raubkriminalität. Der Polizei empfiehlt er, sich mehr als bisher um eine angemessene Abstufung der gesetzlichen Sanktionen und um ein schlüssiges Handeln aller Sanktionsinstanzen zu kümmern. Er sieht aber auch die Politik in der Pflicht. Sie muss alle Verwaltungsbereiche, die bei der Bekämpfung der Ursachen der Kriminalität und der Prävention zusammenwirken müssen, aufeinander abstimmen.

Unter solchen Umständen und Zielvorgaben versucht der Senator, Strukturen zu verändern, Schwerpunkte anders zu setzen. Er leitet eine Umorganisation der Kriminalpolizei ein. Unter anderem wird ein Kommissariat eingerichtet, das sich im Schwerpunkt mit der Verfolgung organisierter Kriminalität befasst. 1987 erreicht Senator Krönig Ausnahmen vom Einstellungsstopp für die Polizei.

Er zieht trotzdem schwere gewerkschaftliche Kritik auf sich, als er sagt, die Situation der Polizei sei trotz der Sparrunden nicht schlechter und sogar eher besser geworden ...

# Ärger um das Spezialeinsatzkommando

In dieser ohnehin schwierigen Lage gibt es Probleme mit dem SEK. 1984 macht es bundesweit von sich reden. Es wird kritisiert, weil es seine Befugnisse bei der Bekämpfung von Schwerstkriminalität und beim Einsatz gegen gewalttätige Demonstranten weit überschritten habe. Es sei auch gegen Randalierer, Demonstranten oder Fußballfans hart vorgegangen. Ein Hamburger Nachrichtenmagazin schildert das SEK als eine von ihrem Chef „militärisch gedrillte Elite-Einheit, die nach eigenen Gesetzen handelte“. Polizeipräsident Diekmann wird mit der Bemerkung zitiert, Mogadischu sei nicht alle Tage und Geiseldramen seien in Bremen selten. Die Truppe dürfe nicht aus der Übung kommen.

Eine Untersuchung bestätigt die Kritik. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Senator Kröning räumt Mängel bei der Aufsicht ein und reagiert: Der Leiter des SEK wird abgelöst. Die übrigen Mitglieder werden an die Grenzen ihrer Befugnisse erinnert, strengster Aufsicht unterstellt und in der Folge ausgetauscht.



2002: Das SEK bei einer Übung

# 1987: Bremens Polizei öffnet sich den Frauen

Seit Auflösung der weiblichen Schutzpolizei im Jahr 1951 können Frauen sich nur noch in Bremens Kriminalpolizei bewerben. Die Polizeiaufbahnverordnung von 1979 öffnet ihnen zwar formal den übrigen Polizeidienst. Praktisch stellt Bremen aber keine Frauen ein. Anders Niedersachsen! Dessen Polizei bildet seit 1981 Frauen aus. Eine von ihnen kommt durch Stellentausch nach Bremen. Am 2. März 1987 begrüßt Senator Kröning die Polizeihauptwachtmeisterin Kirsten Schrader. Nachdem der Einstellungsstopp aufgehoben ist, treten auch in Bremen Frauen in die Bereitschaftspolizei ein. Senator Kröning vereidigt im September 1987 in der Oberen Rathaushalle erstmals 21 Frauen – das sind mehr als die 19 Männer, die mit ihnen eingetreten sind. Übrigens: Beworben hatten sich 1211 Personen.

Männer sollen im dienstlichen Umgang mit den Kolleginnen zuerst hin und wieder ungeübt gewesen sein, manchmal misstrauisch, jedenfalls neugierig, höflich, bemüht charmant, sicherlich auch hin und wieder unangemessen. Mancher soll sich als Beschützer geriert haben. Andere hätten grundsätzliche Schwierigkeiten gehabt, sich mit der Anwesenheit von Frauen in der Polizei zu arrangieren. Manche Bürgerin, mancher Bürger reagiert anfangs erstaunt auf den Anblick einer Polizistin. Bald gehören sie zum alltäglichen Bild der Polizei und werden allgemein akzeptiert.



*Senator Kröning begrüßt Hauptwachtmeisterin Kirsten Schrader*



### **Eine Frau macht ihren Weg in Bremens Polizei – ein Beispiel**

Andrea Wittrock bewirbt sich nach dem Abitur 1989 bei der Polizei. Sie durchläuft die Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei zum mittleren Polizeivollzugsdienst und wird mit ihrem Einstellungsjahrgang feierlich in der Oberen Rathaus-halle vereidigt. Nach dem Wechsel in den Streifendienst der Schutzpolizei ist sie eine der ersten Frauen, die fest einem Wachblock zugeteilt ist. 1994 beginnt sie ein Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und steigt 1997 in den gehobenen Dienst auf. Nun ist sie eine der ersten Frauen, die an einem Polizeirevier stellvertretende Dienstgruppenleiterin wird. Kurz darauf wechselt sie zur Kriminalpolizei. Von dort bewirbt sie sich für das Studium zum Aufstieg in den höheren Dienst – sie ist die erste Frau aus Bremen, die einen solchen Lehrgang an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup absolviert. Nach ihrer Ernennung zur Kriminalrätin fungiert sie zunächst als „Polizeiführer vom Dienst“ im Lagezentrum, das sie später auch leitet. In den Jahren 2004 bis 2006 führt sie neben ihrer originären Funktion die Geschäfte zur Umsetzung der Polizeireform. Im März 2009 übernimmt sie die Leitung der Polizeiinspektion Süd und schon zwei Jahre später die neu eingerichtete Inspektion „Regionale und Jugendkriminalität“. 2012 wird sie als Kriminaloberrätin in das Amt der stellvertretenden Leiterin der Kriminalpolizei eingeführt. Sie ist die erste Frau bei der Polizei in Bremen, die ein solches Amt erreicht.



*1990: Andrea Wittrock (zweite Reihe, Zweite von links) bei einem Fotolehrgang*

# 1985: Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Im Mai 1985 kommt die lange Diskussion um die Aufgaben und Befugnisse der Polizei bei Demonstrationen zu einem guten Ende. Das Bundesverfassungsgericht verkündet seinen „Brokdorf-Beschluss“ zum Demonstrationsrecht. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger, „durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilzunehmen“, wird als „unentbehrliches Funktionselement eines demokratischen Gemeinwesens“ beschrieben. Auflösung und Verbot einer Versammlung sind nur zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und nur bei einer unmittelbaren und erkennbaren Gefährdung dieser Rechtsgüter zulässig. Die staatlichen Behörden sind gehalten, versammlungsfreundlich zu verfahren. Je mehr Veranstalter zu vertrauensbildenden Maßnahmen oder zu einer demonstrationsfreundlichen Kooperation bereit sind, desto höher rückt die Schwelle für behördliches Eingreifen wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Drohende Ausschreitungen einzelner Teilnehmer dürfen im Interesse des Schutzes des Grundrechts friedlicher Demonstranten nur unter ganz engen Voraussetzungen zum vorbeugenden Verbot einer Veranstaltung führen.

Der Brokdorf-Beschluss wird zentraler Gegenstand der Ausbildung des Polizeinachwuchses.

Bremens Polizei braucht ihre in der Vergangenheit geübten Handhabungen nicht besonders zu ändern. Sie sucht wie bisher die Zusammenarbeit mit Veranstaltern angemeldeter Demonstrationen. Sie stellt aber auch klar: Das Verhalten der Beamten wird bestimmt von den geltenden Gesetzen und der Rechtsprechung. Verstöße, die in Freiheitsrechte anderer eingreifen, sind unzulässig und können von der Gesellschaft und der Polizei nicht hingenommen werden. Da die Polizei dies immer wieder verdeutlicht – unter anderem durch Flugblätter, die sie an Demonstranten verteilt –, ist ihr Verhalten durchaus berechenbar.

Das Vorgehen der Polizei wird erleichtert dadurch, dass die Manifestanten der Jahre vor und nach 1980 nicht mehr in der alten Weise und dem üblichen aggressiven Impetus in Erscheinung treten. Eventuell sind die Aktivisten von einst älter geworden, gesetzter, der bürgerlichen Bohème zugeneigt. Vielleicht haben manche eine gesicherte Existenz unter dem Dach der früheren Gegenseite aufgenommen? Das Leben gibt Rätsel auf. Ein Beobachter meint, an der Universität habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass man den Weg in eine gute Zukunft nicht als „5. Kolonne“ irgendwelcher Anschauungen gehen müsse, sondern als Teil einer zivilisierten – wissenschaftlichen – Gemeinschaft. Ein Polizeipraktiker sagt: 1987 war aus dem Demonstrationsgeschehen „die Luft raus“.

# Senator Kröning fördert die Sicherheit im Straßenverkehr

Senator Kröning sieht auch die Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr als einen Aspekt des Bemühens um innere Sicherheit. Ganz neu ist das nicht: Die Verkehrspolizei hat sich die Hebung der Verkehrssicherheit seit je zur Aufgabe gemacht. Und so ist es nur folgerichtig, wenn der Senator sich auf dem „klassischen“ Feld der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen bewegt. Zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) startet er ein Programm zur Verkehrserziehung für Radfahrer. Er fügt den Bemühungen um mehr Sicherheit im Verkehr einen neuen Aspekt hinzu. Er will den Straßenverkehr dadurch beruhigen, dass er vermehrt Tempo-30-Zonen einrichtet. Ein nächster Schritt zu mehr Sicherheit im Verkehr durch langsames Fahren ist 1983 die Einführung eines Tempolimits auf den über Bremer Gebiet führenden Bundesautobahnen. 120 km/h sollen genügen. Viele argwöhnen eine Beschränkung ihrer automobilen Entfaltung und nicht wenige beschwören das Ende aller bürgerlichen Freiheit. Versuche und Probeläufe ergeben die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen. In zunächst zehn Wohngebieten werden Tempo-30-Schilder aufgestellt. Die Begrenzung der Geschwindigkeit auf der Autobahn folgt. Beide Maßnahmen bleiben auf Dauer Teil der Bemühungen um mehr Sicherheit im Straßenverkehr in Bremen.



WESER-KURIER  
vom 13. September 1985

# Das Geiseldrama „Gladbeck“ – Bremens Polizei in der Krise

## **Bernd Meyer**

wird am 18. Mai 1946 geboren. Er arbeitet von 1969 bis 1979 als Lehrer. Eintritt in die SPD. 1971 wird er Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Von 1979 bis 1987 ist er Senator für das Bauwesen. Am 15. Oktober 1987 wechselt er in das Innenressort (bis 20. November 1988).

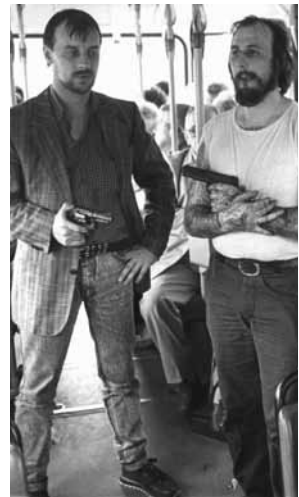
Senator Meyer setzt die Linie seiner Vorgänger fort. Unter anderem fördert er die Verkehrssicherheit. Ende April 1988 eröffnet er den „5. Motorradfrühling“: Bei dieser Veranstaltung der Polizei wird Motorradfahrern nach der langen Winterpause viele wertvolle Tipps zum Umgang mit ihren Maschinen gegeben. Eine kurze Motorradausfahrt schließt sich an.



*„Motorradfrühling“ 1988; mit Helm Senator Bernd Meyer*

Senator Meyers Amtszeit wird überschattet von einer Geiselnahme, die im westfälischen Gladbeck beginnt und sich in Bremen fortsetzt, bevor sie von der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen beendet wird.

Am 16. August 1988 überfallen zwei Männer eine Bank in Gladbeck. Auf der Flucht kommen sie mit einer Freundin nach Bremen. Sie kapern einen Bus der BSAG, nehmen 30 Fahrgäste als Geiseln und dirigieren ihn zur Raststätte Grundbergsee an der A1. Dort nimmt die Bremer Polizei die Freundin fest, muss sie aber freilassen, nachdem die Entführer eine Geisel niedergeschossen haben. Der junge Mann stirbt. Danach dirigieren die Geiselnnehmer den Bus in die Niederlande. Bei der Verfolgung verunglückt ein Bremer Polizist tödlich, ein anderer wird schwer verletzt. In den Niederlanden lassen die Täter die Geiseln frei – bis auf zwei junge Frauen aus Bremen.



*Die Geiselnnehmer*

Sie verlangen ein Fluchtauto. Sie fahren nach Köln, wo nachrichtengierige Presseleute ohne Rücksicht auf die Lage der beiden Frauen und auf polizeiliche Maßnahmen vor dem Kölner Dom Interviews mit den Verbrechern führen. Noch selten hat ein Verbrechen die Öffentlichkeit so unmittelbar erreicht. Die Polizei von Nordrhein-Westfalen beendet schließlich die Flucht auf der Autobahn. Vor der Festnahme erschießen sie eine der Frauen. Die andere wird schwer verletzt.

Die Leitung des Einsatzes liegt in Bremen und am Grundbergsee bei Bremens Kriminalpolizei. Sie wird schwer kritisiert – auch intern und bundesweit. Die Bürgerschaft setzt einen Untersuchungsausschuss ein. Sein Bericht geht mit der Polizei hart ins Gericht. Er stellt fest: Inkompetente Beamte seien ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden, seien von zwingenden Vorschriften abgewichen, der Führungsstab habe die vorrangig anzustrebende Verhandlungslösung nur unzureichend verfolgt. Falsch ausgewählte Verhandlungsführer hätten versagt. Der Einsatz sei nicht koordiniert worden. Einzelne Einheiten hätten isoliert agiert. Krankenwagen seien nicht bereitgehalten worden. Die Zusammenarbeit mit der Polizei anderer Länder wird unzureichend genannt. Die technische Ausstattung sei teilweise veraltet gewesen.

Der Ausschuss vermisst eine ausreichende Fachaufsicht des Innensensors über das Stadt- und Polizeiamt. Der Polizeipräsident habe zugelassen, dass neben der geltenden bundeseinheitlichen „Polizeidienstvorschrift Geiselnahme“ ein abweichendes „Bremer

Modell“ praktiziert worden sei. Er habe im Führungsstab Personen eingesetzt, von denen er hätte wissen müssen, dass sie wegen mangelnder täglicher Praxis im Ernstfall versagen könnten. Der Bericht fordert unter anderem eine intensivere Fachaufsicht des Innensensors über den Polizeipräsidenten und bessere Dienstaufsicht des Polizeipräsidenten über das Stadt- und Polizeiamt. Zu bilden sei ein jederzeit abrufbarer und mit geeigneten Beamten besetzter Führungsstab der Polizei. Fortbildung solle die Professionalisierung der Polizei erhöhen. Vorbeugung und Gefahrenabwehr sollen zentral in der Ausbildung vermittelt werden.

Der missratene Einsatz stürzt Bremens Polizei in eine schwere Krise. Viele empfinden das Geschehen als ein schweres Versagen und tragen an dem Vorwurf, ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden zu sein. Während die Verarbeitung des Geschehens noch alle mentalen Kräfte beansprucht, ereignet sich in der Stadt ein weiteres schweres Verbrechen: An einem Morgen des September 1988 verschwindet in Huchting ein acht Jahre alter Junge, der auf dem Weg zur Schule ist. In einem Brief an den „Oberbürgermeister von Bremen“ wird ein Lösegeld von 1 000 000 Mark gefordert. Bremens Kriminalpolizei koordiniert den Einsatz der Bremer Polizei, des Bundeskriminalamts, des Bundesgrenzschutzes und der Polizeibehörden mehrerer Bundesländer. Die Polizei verhängt eine Nachrichtensperre. Anders als im „Fall Gladbeck“ hält sich die Presse zurück. Sie wird intern auf dem Laufenden gehalten und eine Zeitung druckt auf Verlangen des Entführers chiffrierte Mitteilungen der Polizei an ihn ab. Der Senat stellt das Lösegeld bereit. Eine erste Übergabe – das Geld soll aus einem fahrenden Zug geworfen werden – scheitert. Beim zweiten Versuch im Bahnhof Lippstadt nimmt der Täter einen Eisenbahner als Geisel, wird verfolgt und gefasst. Es handelt sich um einen Mann aus Westfalen. Er hat sein Opfer 13 Tage lang in einem gemieteten Ferienhaus in der Eifel festgehalten und lange Zeit in eine Kiste gesperrt. Er nennt das Versteck. Das Kind wird befreit. Vier Wochen nach der Verhaftung wird der Entführer angeklagt und im März 1989 vom Landgericht Bremen zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren und sechs Monaten verurteilt. Der Bundesgerichtshof verwirft seine Revision.

Aber wieso hat der Mann ausgerechnet ein Kind in Bremen entführt? Die Erklärung, die der Täter gibt, muss Bremens Polizei erneut ins Mark treffen: Wegen „Gladbeck“ habe er geglaubt, mit Bremens Polizei leichtes Spiel zu haben. Senator Bernd Meyer ist sehr glücklich, als er der Presse am 5. Oktober 1988 den Ausgang der Entführung von Huchting bekannt geben kann. Aber die Diskussion um den Polizeieinsatz nach der Geiselnahme von Gladbeck geht weiter. Am 20. November 1988 tritt Senator Meyer zurück.

## Lehren aus „Gladbeck“

### FDP

wird am 22. Januar 1948 geboren. Nach seiner Ausbildung zum Verwaltungsbeamten arbeitet er in der bremischen Verwaltung. Von 1983 bis 1988 und von 1991 bis 1995 gehört er als Mitglied der SPD-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft an. Als Nachfolger von Bernd Meyer übernimmt er am 6. Dezember 1988 das Amt des Innensenators (bis 11. Dezember 1991).

Die Gestaltungsmöglichkeiten des neuen Innensenators Peter Sakuth sind durch „Gladbeck“ vorgeprägt. Ihm obliegt im Wesentlichen die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen, die der Untersuchungsausschuss gegeben hat. Die Polizei richtet einen ständigen Führungsstab ein, in den Mobiles Einsatzkommando, Spezialeinsatzkommando, Beratergruppen und Rettungsdienste eingebunden sind. Auf dem Ausbildungsprogramm stehen Strategien der Deeskalation, Verhaltens- und Kommunikationstraining. Die Reaktion auf Geiselnahmen wird in den Mittelpunkt der Aus- und Fortbildung gerückt. Der Senat stellt neun Millionen Mark zur Beseitigung technischer Defizite in der Ausstattung der Polizei bereit. Das Lagezentrum im Polizeihaus wird umgestaltet.

Das Stadt- und Polizeiamt wird neu organisiert. Ordnungspolizei und Vollzugspolizei werden zum 1. Januar 1991 getrennt. Seither gibt es das eigenständige Stadtamt und das vom Polizeipräsidenten geleitete Polizeipräsidium, das auf polizeiliche Vollzugsaufgaben beschränkt wird.

Unterstützt wird der Senator durch einen neuen Polizeipräsidenten. Polizeipräsident Ernst Diekmann geht Ende Februar 1989 in den Ruhestand. Ihm folgt Rolf Lüken. Er ist 1938 geboren und absolviert eine Berufsausbildung als Drucker, bevor er 1956 in Bremens Bereitschaftspolizei eintritt. Nach verschiedenen Verwendungen ist er seit 1981 Leiter des Referats Polizei-



*Senator Peter Sakuth*



*Rolf Lüken, 1995*



*Das neue Lagezentrum*

vollzug beim Senator für Inneres. Im September 1989 legt der Innensenator der Bürgerschaft einen Bericht zur Lage der Polizei vor. Er sagt: Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Liberalität, Humanität, Freiheitlichkeit und Bürgernähe sollten die Leitlinie bleiben.



# Ein Anlass zum Feiern – 40 Jahre Grundgesetz

In dieser nicht einfachen Lage gibt es dennoch einen Grund zum Feiern. Am 24. Mai 1989 wird das Grundgesetz 40 Jahre alt. Am 30. Juni/1. Juli 1989 veranstalten die Polizeien des Bundes und der Länder in den Rheinauen in Bonn ein großes Fest. Motto: „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland – 40 Jahre Frieden und Freiheit“. Der Beitrag des Landes Bremen kommt von der Wasserschutzpolizei. Sie entsendet das seegehende Wasserschutzpolizeiboot „Bremen 3“, das am Rheinufer in Bonn festmacht.



*Bremens Stolz: Die „Bremen 3“ vertritt die Hansestadt beim Verfassungsfest in Bonn am Rhein (Aufnahme vom 27. Februar 1987)*

# 1990: Bremens Polizei leistet Aufbauhilfe Ost

Am 9. November 1989 fällt die Berliner Mauer. Die DDR tritt am 3. Oktober 1990 dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bei. Die „neuen“ Bundesländer stehen vor der Aufgabe, die bisherige zentral gesteuerte Volkspolizei in das rechtsstaatliche System des Grundgesetzes einzufügen, in dem die Polizei in die Kompetenz der Länder fällt. Die quasi-militärisch strukturierte und zentral geführte Polizei der DDR muss mental und sachlich zivil organisiert werden. Zu schaffen ist eine demokratische, bürgernahe Polizei, die nicht auf das Kommando einer Partei hört, sondern deren Basis das Grundgesetz, die Landesverfassungen und die Gesetze sind.

Die „alte“ Bundesrepublik und die „alten“ Bundesländer leisten Hilfe beim Aufbau der neuen Polizei. Sie kommen überein, den höheren Polizeivollzugsdienst der neuen Länder an der Polizei-Führungsakademie in Hiltrup aus- und fortzubilden. Die Länder – unter ihnen Bremen – organisieren Fortbildungsseminare, die sich an Multiplikatoren aus den Reihen der Volkspolizei richten.

Bremen engagiert sich besonders in seiner Partnerstadt Rostock und im Land Mecklenburg-Vorpommern. In einem Beschluss des Senats vom 12. März 1991 werden Beispiele für die „Verwaltungshilfe“ in Rostock und Mecklenburg-Vorpommern angeführt. Veranstaltet wird ein Grundseminar Polizei. Die Landespolizeischule Mecklenburg-Vorpommern soll beim Aufbau beraten und unterstützt werden. Genannt werden Seminare über Führungs- und Einsatzlehre und zur Bekämpfung der Kriminalität, speziell der Drogenkriminalität.

Ehemalige Offiziere der Volkspolizei und der Kriminalpolizei aus Rostock nehmen in Bremen an Fortbildungsseminaren teil.

# Das Innenressort zu Zeiten der „Ampel-Koalition“

## Friedrich van Nispen

wird am 12. April 1940 geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften arbeitet er in der niedersächsischen Verwaltung. Von 1987 bis 1991 ist er Mitglied der FDP-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft. Am 11. Dezember 1991 übernimmt er das Amt des Senators für Inneres und Sport (bis 4. Juli 1995).

1993 erscheint eine Dokumentation der GdP mit dem provokanten Titel „Freie Hansestadt Bremen – Kriminalitätshauptstadt“. Der „Spiegel“ schreibt im selben Jahr in seiner Ausgabe Nr. 17: Bremen, die einst geruhame Hansestadt an der Weser, ist zu einer Hochburg der Kriminalität geworden.

Der Mauerfall 1989 mit dem Ende des Kalten Krieges und die zunehmende Europäisierung sind weitere elementare Auslöser für grundlegende Veränderungen in der polizeilichen Architektur. Die Rolle der Bereitschaftspolizeien, die sie bei ihrer Gründung vor über 35 Jahren einmal zugewiesen bekommen hatte, verändert sich immer schneller. Grenzüberschreitende Kriminalität und neue Kriminalitätsformen gewinnen an Bedeutung und der überregionale und internationale Informationsaustausch wird immer wichtiger.

Aber auch die zunehmend prekäre Haushaltsslage erfordert Reformen.



Mai 1993: Friedrich van Nispen bei GdP-Aktion

## CDU: Aufklärungsquote geht weiter zurück

Sparen behindert Polizei stärker / Wirtschaftskriminelle verfolgen

as. Obwohl die Kriminalität in der Hansestadt im Vergleich zum Vorjahr nicht zugenommen hat, ist die Aufklärungsquote der Polizei im ersten Halbjahr 1983 auf nunmehr 36 Prozent gesunken. Im vergangenen Jahr waren noch 37,7 Prozent aller Straftaten aufgeklärt worden. Diesen negativen Zwischenbericht der Polizei hat gestern der CDU-sche Sprecher der CDU, Borttscheller, der Presse

Mehr Aktivitäten wünscht die Union vom Senat auch bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU, Borttscheller, hat

WESER-KURIER  
vom 23. Juli 1983

# Erste Reformen

1992/93 erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Senator van Nispen Vorschläge für eine grundlegende Veränderung. Wesentliche Vorschläge sind:

- Zusammenführung der vier Polizeibehörden des Landes Bremen: Bereitschaftspolizei, Wasserschutzpolizeiamt, Polizeipräsidium Bremen und Ortspolizeibehörde Bremerhaven zu einer Landespolizei
- Einführung von A- (ständig geöffnet) und B-Revieren (tagsüber geöffnet) statt der 18 rund um die Uhr geöffneten Polizeireviere.
- Einführung regionaler Ermittlungskommissariate, insbesondere für die Jugend- und Diebstahlskriminalität in der Schutzpolizei, statt der zentralen Ermittlungskommissariate in der Kriminalpolizei.

Doch die Zeit ist nicht reif für so tiefgreifende Veränderungen. Am 26. März 1993 wird dem Innensenator eine Unterschriftenliste von 4000 Bürgern übergeben, die gegen eine Schließung des Polizeireviers Oslebshausen protestieren.

Eine Gruppe junger reformfreudiger Polizeibeamter erhält im Herbst 1995 den Auf-

trag, ein Organisationsmodell zu entwickeln, das ohne Nachtschließungen auskommt und dennoch die Ziele der regionaleren Kriminalitätsbekämpfung umsetzt.

Ende 1996 beginnt der „Modellversuch West“. In der Schutzpolizeiinspektion West werden die Kontaktpolizisten eingeführt und gewinnen schnell hohe Akzeptanz. Die Streifenbeamten erledigen einfache Vorgänge selbst und Kriminalbeamte kommen an die Reviere und ermitteln vor Ort.

Mit diesem Modellversuch ändert sich aber



## Mehr als 4000 Proteste gegen Revierschließung

Mitglieder des „Arbeitskreises Parteilose Bürger“ haben gestern der Sprecherin des Innensensors, Mevve Pagenhardt (links), eine Unterschriftensammlung übergeben, mit der mehr als 4000 Anwohner und 171 Geschäftsleute aus Oslebshausen gegen die geplante Schließung „ihres“ Polizeireviers protestieren. Unter den Überbringern des Bürger-

appells befanden sich auch zwei Beamte der betroffenen Wache, die am Zuge der Reorganisation verschlossen werden soll. Wie berichtet, hatte sich bereits im Februar der Beirat Gröppeligen unter Hinweis auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung einstimmig für die Erhaltung des Reviers ausgesprochen. (ebf)

Foto: Jochen Stoss

WESER-KURIER vom 27. März 1993

---

noch mehr. Eine neue Philosophie hält Einzug. Erste Elemente des „Neuen Steuerungsmodells“ (NSM) werden eingeführt. Es gibt Budgets, Zielvereinbarungen werden getroffen. Die Bürgerbefragung wird erstmalig durchgeführt und als Steuerungsinstrument eingesetzt. Trotz weiter abnehmenden Ressourcen soll ein größtmögliches Maß an Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden. Das notwendige Personal wird durch eine radikale Verschlankung der Führungsstrukturen gewonnen. Bis Ende 1999 verbessert sich die Situation: Die Aufklärungsquote steigt, die Kriminalität geht zurück und die Kriminalitätshäufigkeitsziffer sinkt.

# Die große Koalition 1995-2007

## Ralf H. Borttscheller

wird am 6. April 1945 als Sohn des späteren Senators Georg Borttscheller (FDP) geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften arbeitet er als Rechtsanwalt und Notar. 1978 tritt er in die CDU ein. Von 1979 bis 1995 und 1999 bis 2003 ist er Mitglied der Bremischen Bürgerschaft. Am 5. Juli 1995 übernimmt er das Amt des Senators für Inneres und Sport (bis 14. Juli 1999).

**Was ist wann?**  
Ablauf der Zukunftstage

**Freitag, 10. Juli 1998**

10.00 - 16.00 Uhr	Ausstellung und Rahmenprogramm
14.00 Uhr	Vorführung des SEK
14.20 Uhr	Zaubervorführung auf dem Gelände
14.30 Uhr	Ponykutschfahrten
15.00 Uhr	Vorführung der Diensthundeführer
ab 16.00 Uhr	Biergarten mit Live-Musik und Showeinlagen

**Samstag, 11. Juli 1998**

10.00 - 17.00 Uhr	Ausstellung und Rahmenprogramm
11.00 Uhr	Begrüßung durch den Leiter der Bereitschaftspolizei, Herr Gerd Ilgner, Ansprache des Senator für Inneres, Herrn Senator Ralf H. Borttscheller.
12.00 Uhr	Vorführung des SEK
12.30 Uhr	Zaubervorführung auf dem Gelände
13.00 Uhr	Podiumsdiskussion
13.00 Uhr	Kindertombola
14.00 Uhr	Vorführung der Diensthundeführer
15.30 Uhr	Vorführung des SEK
16.00 Uhr	Zaubervorführung auf dem Gelände
ab 19.00 Uhr	Zeltfest mit Live-Musik und Showeinlagen

Plakat Zukunftstage der Polizei

Am 6. Mai 1997 beschließt der Senat die Zusammenführung der bremischen Polizeibehörden – ohne Bremerhaven – in eine Landespolizei. Kritiker bemerken, dass hier die Chance verpasst wurde, alle Polizeien im Lande Bremen unter dem Dach einer Landespolizei zusammenzufassen. So bleibt die Ortspolizeibehörde Bremerhaven die einzige kommunale Polizei in Deutschland.

Der Startschuss zur großen Polizeireform fällt am 9. März 1998 mit dem Auftrag des Senators für Inneres und Sport an die Polizei zur Zusammenführung von Polizeipräsidium Bremen, Wasserschutzpolizeiamt und Bereitschaftspolizei zur Polizei Bremen. Jede Behörde

### **Dr. Bernt Schulte**

wird am 3. März 1942 geboren. Nach Abitur und Wehrdienst studiert er Sozialwissenschaft und Geschichte. Nach der Promotion arbeitet er von 1972 bis 1974 bei der Konrad-Adenauer-Stiftung. 1971 tritt er der CDU in Bremen bei. Von 1975 bis 1995 ist er Mitglied der Bremischen Bürgerschaft.

Im ersten Senat der großen Koalition wird er Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung. Danach wird er am 7. Juli 1999 Senator für Inneres, Kultur und Sport (bis 13. Juli 2001).

### **Dr. Kuno Böse**

wird am 1. März 1949 geboren. Nach dem Studium der Geschichte, Politischen Wissenschaften und Romanistik arbeitet er in verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen. Von 1995 bis Januar 2000 ist er Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Inneres in Berlin. 1996 tritt er von der FDP in die CDU über. Am 1. August 2000 wird er Staatsrat beim Senator für Inneres, Kultur und Sport in Bremen und nach dem Rücktritt von Senator Dr. Bernt Schulte wird er im Sommer 2001 selbst Senator (bis 4. Juli 2003).



*Die Senatoren Ralf H. Borttscheller, Dr. Bernt Schulte und Dr. Kuno Böse (von links)*

### **Die Polizei öffnet sich weiter in die Gesellschaft – Zusammenarbeit mit dem Martinshof (Werkstatt Bremen)**

Mitte der 1990er Jahre beginnt die Polizei ihre Kooperation mit der Werkstatt Bremen, einer Einrichtung für Behinderte.

Die Werkstatt Bremen ist eine anerkannte und geförderte Einrichtung zur Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben. Um dieses Ziel zu verwirklichen, geht die Werkstatt Bremen mit Partnern aus der Privatwirtschaft (z. B. dem Daimler-Benz-Werk in Bremen) Kooperationen ein, um auf der einen Seite behinderten Menschen einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten und auf der anderen Seite den Kooperationspartner mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu versorgen.

Nach Aufgabe des Geländes Bei den drei Pfählen und Zentralisierung der logistischen Dienste auf dem Gelände am Niedersachsendamm schließt die Polizei mit der Werkstatt Bremen einen Vertrag über die dauerhafte Übernahme der Gelände- und Fahrzeugpflege durch die Werkstatt Bremen. Die Werkstatt Bremen investiert in den Bau einer modernen Portalwaschanlage und richtet im Garagentrakt die Innenpflege der Fahrzeuge ein. Eingeweiht werden die neuen Einrichtungen im Oktober 2002. Auch die Druckereien der Polizei und der Werkstatt Bremen werden zusammengelegt.

Heute arbeiten knapp siebzig Behinderte in den verschiedenen Bereichen für die Polizei Bremen.



*8. September 2009: Fahrzeugpflege bei der Polizei Bremen*



hatte ihre eigene Personal- und Haushaltsstelle, eigene logistische Bereiche, Stäbe. Insbesondere diese Querschnittsaufgaben sollten zentralisiert werden. Die Kernbereiche der Polizeibehörden werden zunächst unverändert unter dem Dach der „Polizei Bremen“ zusammengeführt.

Eine weitere wesentliche Änderung ist neben der Zusammenführung der Polizeibehörden die Auflösung des Polizeiführungsstabes und die Einrichtung von selbstständigen Serviceeinheiten (Fachdirektionen). Ganz neu sind die Bereiche „Strategische Planung“ und „Controlling“. In diesen Organisationseinheiten sollen zum ersten Mal relevante Fakten für Veränderungsprozesse gesammelt und Effekte polizeilicher Arbeit unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gemessen werden.

Die Kontaktpolizisten werden stadtweit eingeführt, und mit der Regionalisierung der Kriminalitätssachbearbeitung erhalten alle Polizeiinspektionen Polizeikommissariate. In der Folge wird in der Kriminalpolizei die Abteilung Eigentumskriminalität aufgelöst.

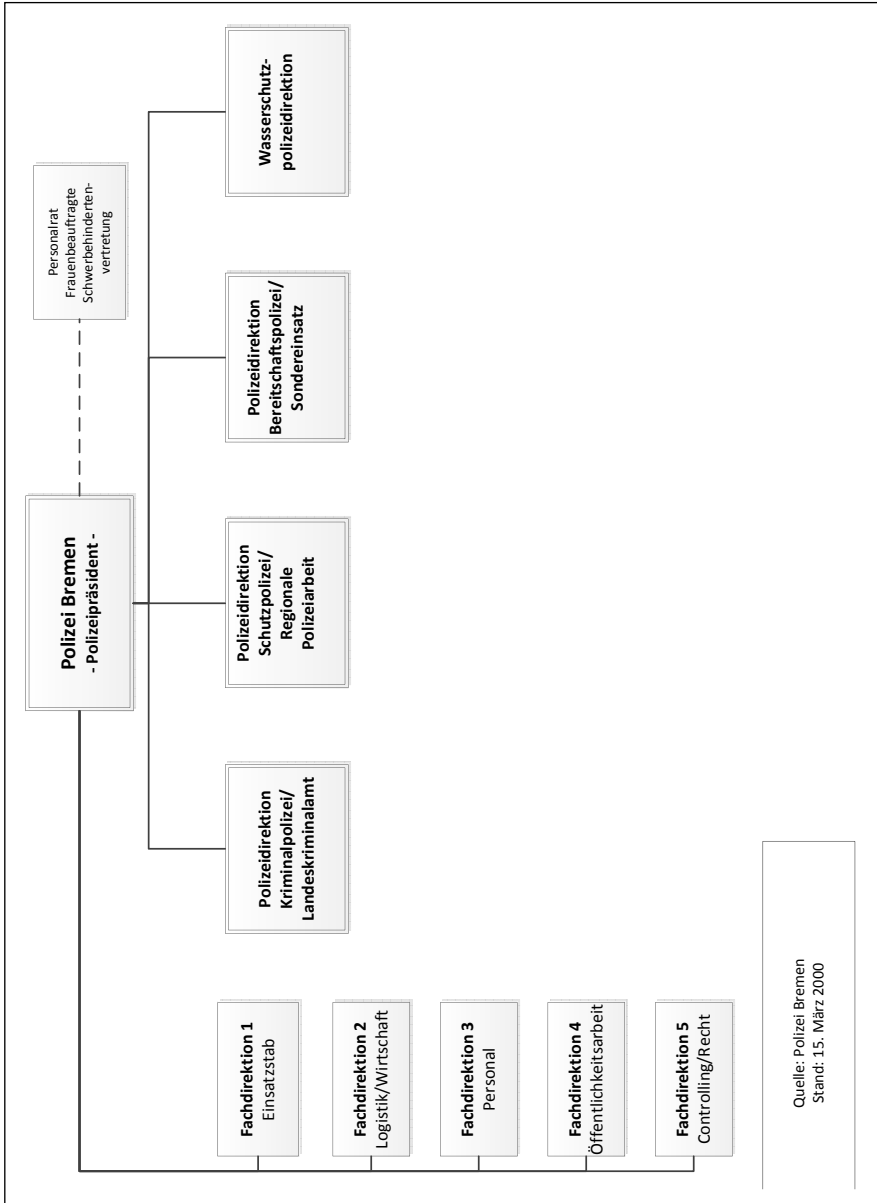
Für das Jahr 1999 schließt das Polizeipräsidium einen Kontrakt mit dem Senator für Inneres, Kultur und Sport. Es ist ein Experiment. Erstmals wird verbindlich festgelegt, dass das Polizeipräsidium seinen Haushalt weitgehend eigenverantwortlich selbst verwalten darf. Überschüsse und Defizite sollten in der Verantwortung der Polizei bleiben. Da das Ressort Defizite an anderer Stelle decken muss, werden die Überschüsse der Polizei abgeschöpft. Damit ist weiteren Kontrakten die Basis entzogen und das Experiment gescheitert.

Als Polizeipräsident Rolf Lünen am 31. August 2001 mit einem Festakt in der Oberen Rathaushalle verabschiedet wird und die Dienstgeschäfte an seinen Nachfolger Eckard Mordhorst übergibt, ist die bis dahin tiefgreifendste Reform der Bremer Polizei abgeschlossen. Aber nach der Reform ist vor der Reform ...



*Polizeipräsident Eckard Mordhorst (Aufnahme aus dem Jahre 2002)*

Und so sieht die neue Polizei im März 2000 aus:



# Leitbild

Nicht nur organisatorisch will sich die Polizei neu ausrichten.

In fünf Artikeln wird das Selbstverständnis der Polizei nach innen und außen postuliert. „Die im Leitbild formulierte Überzeugung aber auch die Erwartungen sollen einen dauerhaften Wandel der Polizei im Lande Bremen ermöglichen. Sie dienen ... als Eckpfeiler für aktuelle Veränderungen auf dem Weg zu ‚Einer Polizei‘ für Bremen und Bremerhaven ... Die interne Umsetzung des Leitbildes gibt dem Einzelnen Orientierungssicherheit und schafft damit auch die Möglichkeit zu mehr Zufriedenheit im Miteinander der Menschen in der Polizei.“ In der Präambel heißt es „Wir sind unparteiischer und stabilisierender Teil der demokratischen Gesellschaft im Land Bremen – Wir orientieren uns an den gesellschaftlichen Werten und deren Wandel, wobei der Mensch im Mittelpunkt steht – Für uns haben im Rahmen der Grundprinzipien der Verfassung die Menschenwürde und die Bindung an Recht und Gesetz zentrale Bedeutung.“ Das Leitbild bleibt ein einmaliger Versuch, das Selbstverständnis der Polizei zu formulieren. Es wird nicht weiterentwickelt.

Es wurde weitgehend versäumt, die Umsetzung des Leitbildes in konkrete Maßnahmen in den Veränderungsprozess zu integrieren. Damit wird eine große Chance vertan, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker an der Reformweiterentwicklung einzubinden – entsprechend scharf fällt die Reaktion aus.



## Zweigeteilte Laufbahn

Am 18. April 2000 beschließt der Senat die Einführung der „zweigeteilten Laufbahn“. Mittelfristig bedeutet dies, dass es bei der Polizei Bremen keinen mittleren Dienst mehr gibt. Schon seit Jahren fordern die Gewerkschaften die Abschaffung des mittleren Dienstes. Sie sehen Polizeiarbeit im gehobenen und höheren Dienst angesiedelt. Mit der Einführung geht eine Änderung in der Ausbildung einher. Die Ausbildung für den mittleren Dienst wird eingestellt. Die dreijährige Hochschulausbildung schließt mit einem Diplom, später mit einer Bachelor-Arbeit ab.

Zehn Jahre später gibt es bei der Polizei in Bremen nur noch den gehobenen und höheren Dienst.

### **Amtsbezeichnung**

#### **Gehobener Dienst**

#### **Besoldungsgruppe**

Polizei-/Kriminalkommissar . . . . .	A 9
Polizei-/Kriminaloberkommissar . . . . .	A 10
Polizei-/Kriminalhauptkommissar . . . . .	A 11
Polizei-/Kriminalhauptkommissar . . . . .	A 12
Erster Polizei-/Kriminalhauptkommissar . . . . .	A 13

#### **Höherer Dienst**

Polizei-/Kriminalrat . . . . .	A 13
Polizei-/Kriminaloberrat . . . . .	A 14
Polizei-/Kriminaldirektor . . . . .	A 15
Leitender Polizei-/Kriminaldirektor . . . . .	A 16

# Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung

Anfang des Jahrtausends sucht Bremen mit Hilfe externer Berater nach weiteren Einsparmöglichkeiten. Am 19. Oktober 2001 wird das Projekt beendet. Der Abschlussbericht listet eine Vielzahl von Einsparmöglichkeiten in vielen Querschnittsdienststellen – von der Fahrschule über das Rechnungswesen bis zu den Werkstätten – auf. So soll sich die Wasserschutzpolizei auf ihre Aufgaben mit direktem bremischen Bezug konzentrieren. Aufgaben, die bisher im niedersächsischen Interesse wahrgenommen wurden, sollen aufgegeben oder von Niedersachsen finanziert werden. Am 30. April 2003 wird die Station in Brake geschlossen, weil das Land Niedersachsen die Kosten der bremischen Leistung nicht übernehmen will.

Als weiteres Ergebnis wird die damalige Fachdirektion 2 „Logistik/Wirtschaft“ in die Direktionen „Information und Kommunikation“, „Logistik“ und „Recht und Personal“ aufgeteilt. Außerdem wird die „Präsidialabteilung“ als Steuerungs- und Control-Einheit eingerichtet.

Bei Projektbeginn ist unklar, ob die aufgezeigten Veränderungen für Einsparungen genutzt werden oder ob diese polizeiintern umgesteuert werden können. Mit dem Anschlag auf das World-Trade-Center in New York am 11. September 2001 und der Neubewertung der terroristischen Bedrohung ändert sich die Sachlage, und die Polizei kann Personal extern einstellen. Zum 1. Oktober 2002 werden die Neuorganisation und eine Vielzahl der 41 Veränderungsprojekte abgeschlossen. Die Polizei Bremen entwickelte die Fähigkeit, eine Vielzahl von Projekten gleichzeitig umzusetzen und kann deshalb auch auf komplexe Veränderungen mit dem nötigen „Know-how“ reagieren, eine Befähigung, die in den Folgejahren noch von entscheidender Bedeutung sein wird.

# Das Polizeipräsidium in der Vahr

Im Februar 1996 kauft die „Hanseatische Industriebeteiligungen GmbH“ (HIBEG) im Auftrag des Senators für Finanzen das Areal der im Jahre 1938 erbauten früheren Lettow-Vorbeck-Kaserne. Dort soll künftig das Polizeipräsidium untergebracht werden. Im Juni 1996 stimmen die Innen- und Finanzdeputation dem Finanzierungskonzept für den Neubau und Umbau zu. Damit war der Weg frei für das 86-Millionen-Mark-Projekt. Allein ca. 20 Millionen Mark sollte der neue Riegelbau mit dem modernen Lagezentrum kosten.

Das Richtfest wird am 18. August 1998 gefeiert. Das Polizeirevier Vahr nimmt am 6. April 1999 seinen Betrieb auf. Im Dezember 1999 kann Innensenator Dr. Bernt Schulte den Bau an die Polizei Bremen übergeben. Im Zuge der Zentralisierung können eine ganze Reihe dezentraler Standorte aufgegeben und Schutz-, Kriminal- und Wasserschutzpolizei unter einem Dach zusammengeführt werden. Auch der große Standort Bei den Drei Pfählen wird aufgegeben und das Gelände verkauft. Insgesamt beziehen 870 Bedienstete die 33 000 Quadratmeter Büro- und Nutzfläche.

Parallel zum Neubau des Polizeipräsidioms in der Vahr wird die alte Bereitschaftspolizeiunterkunft am Niedersachsendamm in Huckelriede zum Logistikzentrum der



*Das neue Polizeipräsidium (Aufnahme von 2002)*

Polizei ausgebaut. Mit der Eröffnung des Polizeitrainingszentrums am 27. April 2001 steht der Polizei nunmehr auch eins der modernsten Schießtrainingsanlagen Deutschlands zur Verfügung. Die neue Anlage ermöglicht neben dem Schießtraining auch polizeiliches Schießvermeidungstraining. Film- und Diaprojektionen, Geräusche und andere Irritationen z. B. durch Licht gehören zum Instrumentarium. Damit können verschiedene Einsatzsituationen simuliert werden. Mit moderner Aufnahmetechnik kann im Anschluss das Verhalten der Beamten ausgewertet und analysiert werden.

Mit der Inbetriebnahme der beiden zentralen Standorte sind nun auch die technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Polizeireform geschaffen.

In das Haus Am Wall, das seit fast einhundert Jahren Sitz der Polizei war, zieht nach aufwändigen Umbauten die Stadtbibliothek ein. Im Polizeihaus bleibt lediglich ein Polizeirevier, das am 26. August 2004 eingeweiht wird.



*Das alte Polizeihaus (Aufnahme vor 2000)*

## Neue Uniformen und Fahrzeugfarben

Sichtbarstes Zeichen der Polizeireform ist in Bremen die neue blaue Uniform. Ende 2002 wird der Modedesigner Luigi Colani vom Hamburger Innensenator mit dem Entwurf einer neuen Uniform beauftragt. Um den Jahreswechsel 2004/05 führt Hamburg die neue Uniform ein. Es folgen Niedersachsen und Bremen. Bis Ende 2010 ist die Umstellung auf die blaue Uniform in Bremen – ohne zusätzlich Kosten zu verursachen – abgeschlossen. Inzwischen sind fast alle Polizeien in Deutschland in blaue Uniformen gekleidet. Da man sich aber nicht wie 1976 auf eine bundesweit einheitliche Uniform verständigen konnte, bieten die Polizeien in Deutschland wieder ein unterschiedliches Bild. Auch die Farbe der Polizeifahrzeuge wechselt von Grün-Silber zu Blau-Silber.



*März 2006: Polizeifahrzeuge und Uniformen in neuer Farbe*





### Das Förstergrün hat ausgedient

Von Förstergrün zu Nachtblau: Innensenator Thomas Röwekamp (CDU, Mitte) und der Leiter der Schutzpolizei, Michael Steines (Zweiter von rechts), präsentierten gestern im Weserpark mit Beamten die neuen Uniformen der Po-

lizei. Die Polizisten sind mit dem neuen Outfit ganz zufrieden. Ihr erster Eindruck: Vom Stoff her viel besser als die alten Uniformen, nur die gezackte Sheriff-Mütze sei gewöhnungsbedürftig.

FOTO: ANDREAS KALKA

WESER-KURIER vom 1. Oktober 2006

# Die große Strukturreform 2004

## **Thomas Röwekamp**

wird am 18. September 1966 geboren. Ab 1997 Rechtsanwalt. 1983 tritt er in die CDU. Seit 1987 ist er Mitglied der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und ab 1991 der Bremischen Bürgerschaft. Am 4. Juli wird im Senat der großen Koalition Senator für Inneres und Sport und von 2005 bis 2007 auch Bürgermeister (bis 29. Juni 2007).

Zunehmende Kriminalität im Netz, Terrorismus, komplexere und aufwändigere Ermittlungsverfahren, steigende Einsatzzahlen: Die Herausforderungen an eine moderne und erfolgreiche Polizeiarbeit nehmen weiter zu, der Personalkörper aber eher ab. Nachdem die Polizeiführung 2003 Senator Röwekamp über diese Entwicklung informiert hatte, legt dieser ein Reformprojekt mit dem Ziel auf, alle Aufgabenfelder der Polizei zu untersuchen.

Der Projektansatz ist diesmal noch grundlegender. Die Polizei soll sich von ihrer Organisation her konsequent an der Wirkung ihrer Arbeit ausrichten. Strategische Steuerung und Prozessorientierung heißen die neuen Zauberworte. Ganz bewusst verzichtet man auf externe Berater.

Die Reform umfasst

- Notruf- und Soforteinsatz
- Bürgerservice
- Verkehrssicherheit/Wasserschutzpolizei
- Kriminalitätsbekämpfung
- Führungskräfteentwicklung

Am 23. Juni 2004 beschließt die Deputation für Inneres die Strukturreform.

## Notruf- und Soforteinsatz

„Der Notruf- und Soforteinsatz“ ist die zentrale Aufgabe einer Polizei. Rund um die Uhr über den Notruf 110 erreichbar, geht es ihr darum, möglichst schnelle und verlässliche Hilfe für die Bevölkerung zu gewährleisten. 2011 gehen über 190 000 Notrufe ein; die Funkstreifenwagen fahren über 100 000 Einsätze. Ganz eilige Einsätze müssen von weniger eiligen Einsätzen unterschieden und priorisiert werden. In eiligen Fällen soll der Funkstreifenwagen spätestens acht Minuten vor Ort eintreffen.

Doch davon ist die Polizei in ihrer bisherigen Organisation noch weit entfernt. Bis dato waren 18 Polizeireviere dafür zuständig, ein oder zwei Streifenwagen zu besetzen und die Einsätze vorrangig im eigenen Revierbereich zu fahren. Wenn aufgrund anderer Bedarfe, wie zum Beispiel einer Demonstration oder eines Fußballeinsatzes, Polizeibeamte gestellt werden mussten, die in so genannten Alarmhundertschaften organisiert waren, waren weniger Funkstreifenwagen in der Stadt unterwegs. Mit diesem sehr regionalen System, das zusätzlich auch durch andere Anforderungen geschwächt wurde, war das Ziel nicht erreichbar.

Mit der Strukturreform wird dieses System grundlegend verändert. Seither ist unabhängig von anderen Anlässen eine verlässliche Zahl von Funkstreifenwagen nach dem an den Erfahrungen festgelegten Bedarf verfügbar – mindestens 20, im Maximum 35 –, um so häufig wie möglich bei eiligen Einsätzen in acht Minuten am Einsatzort zu sein. Alle Anrufe gehen zentral ein, die Mitarbeiter in der Notrufzentrale steuern die Funkstreifenwagen mit Hilfe eines GPS-Systems und arbeiten wie ihre Kollegen in den Einsatzdiensten in einem bedarfsorientierten Plan. Im März 2005 ist die Rolle der Polizeidirektion „Zentrale Einsatzsteuerung“ definiert.

Damit das gelingt, wird auch die Schutzpolizei in ihrer Aufgabenstellung und den Abläufen völlig neu „entworfen“. Der neu gegründete Einsatzdienst stellt den Betrieb von 20 Funkstreifenwagen an sieben Standorten dar. Das notwendige Personal wird aus den Revieren verlagert.

Das Ergebnis gibt den Reformern Recht: Der Anteil der wichtigen Einsätze, bei denen in spätestens acht Minuten nach Anruf der Funkstreifenwagen vor Ort ist, liegt mittlerweile bei über 80 Prozent. Die Polizei wird schneller und trotzdem „günstiger“.

## Bürgerservice

Der Hauptaufgabenbereich „Bürgerservice, Präsenz und Ordnung“ umfasst alle Maßnahmen, die mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken, getroffen werden, sowie die Beratung und Anzeigenaufnahme an den Polizeiwachen. Träger dieser Aufgabe sind die 18 Polizeireviere mit ihren Außenstellen. Die Revierleiter arbeiten in den lokalen Netzwerken für mehr Sicherheit, die Kontaktpolizisten als direkter Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Mit der Optimierung des Notruf- und Soforteinsatzes werden die Öffnungszeiten der Polizeireviere reduziert, um das für weitere Veränderungen notwendige Personal zu gewinnen. Das Ziel lautet „Aktion vor Reaktion“ – raus aus den Wachen, hin zum Bürger.

Um die Erreichbarkeit der Polizei auch außerhalb der Revieröffnungszeiten verlässlich zu gewährleisten, wird neben dem Notruf 110 ab dem 1. Januar 2005 ein „Zentralruf“ unter der Nummer 36 20 eingerichtet. Hier können Bürger sich mit ihren Anliegen, die zeitlich nicht dringend sind, an die Polizei wenden.



# Bewältigung von Sonderlagen

In der klassischen Polizei galt in erster Linie das Regionalprinzip: Grundsätzlich war der Leiter eines Polizeireviers für alle Probleme im Revier zuständig. Wurden diese größer, war die hierarchisch nächste Ebene die Abteilung oder der Leiter der Schutzpolizei verantwortlich. Im Ergebnis übernahm eine Vielzahl von Führungskräften, die im Alltag mit ganz anderen Aufgaben beschäftigt waren, eher selten herausragende Einsätze.

Um mehr Professionalität und Routine zu entwickeln wird deshalb die Einsatzplanung zentralisiert und die „ständigen Polizeiführer“ in der neu eingerichteten Direktion „zentrale Einsatzsteuerung“ eingeführt. Hier werden auch die Notrufeinsätze gesteuert.

Die Führungskräfte werden entlastet und können sich auf ihre Hauptaufgabe konzentrieren, was angesichts der steigenden Anforderungen dringend geboten ist.

Fünf Züge der Bereitschaftspolizei werden zur Unterstützung der regionalen Polizeiarbeit in den Stadtteilen stationiert. Diese „Regionalisierung“ der Züge der Bereitschaftspolizei verfolgt das Ziel, die Inspektionen der Schutzpolizei zu stärken und flexibler auf erkannte Brennpunkte in den Stadtteilen zu reagieren. Wie die Folgejahre zeigen, kann das Hauptziel der Qualitätssteigerung bei der Bewältigung von Sonderlagen erreicht werden.



2004: Fußballereinsatz anlässlich der Meisterfeier von Werder Bremen

# Verkehrssicherheitsarbeit/ Wasserschutzpolizeiliche Aufgaben

Gravierende Veränderungen in der Verkehrsabteilung ergeben sich durch deren teilweise Verschmelzung mit der Wasserschutzpolizei. Die Wasserschutzpolizei, die mit Hilfe der Beratungsfirma Roland Berger bereits 2001 untersucht worden war, kommt erneut auf den Prüfstand. Ziel ist, die kostenintensiven Aufgaben effizienter wahrzunehmen.

In der Wasserschutzpolizeiinspektion Bremerhaven wird der Streifendienst im Küstenmeer neu organisiert. In einem bedarfsorientierten Dienstplan werden überwiegend nur noch die erforderlichen Präsenzstreifen im Rahmen des Abkommens über die WSP-Leitstelle und die Zusammenarbeit der Küstenländer im Küstenmeer wahrgenommen. Darüber hinaus wird ein neues Bootskonzept entwickelt. Einheitliche, kleinere Boote sollen den Personaleinsatz und die Unterhaltungskosten für die Boote reduzieren.

Im Ergebnis wird die Wasserschutzpolizei erneut spürbar verkleinert und mit dem aus der Bereitschaftspolizei ausgelagerten Verkehrsbereich zusammengeführt. Im Jahr 2010 wird das eigene Küstenboot, die „Bremen 3“ aufgegeben und die Aufgabe fortan im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation gemeinsam mit Niedersachsen auf deren Einsatzboot übernommen. Zum Jahreswechsel 2011 gibt die Polizei Bremen die grenzpolizeilichen Aufgaben an den Bund zurück.



*Mai 2008: Die „Bremen 11“*

# Kriminalitätsbekämpfung

Im März 2005 beginnt das letzte große Reformvorhaben der Polizei: Die Reorganisation der Kriminalpolizei bzw. der Kriminalitätsbekämpfung in der Polizei Bremen.

Wie in allen anderen Direktionen können die Aufgaben vom vorhandenen Personal nicht mehr in der ganzen Breite erledigt werden. In einer Analyse wird festgestellt, dass zu viel Arbeitszeit in Fälle mit geringer Aufklärungswahrscheinlichkeit investiert wird. Orientiert an den formulierten strategischen Schwerpunkten wie z. B. „Erkennen und Verhindern krimineller Karrieren“ werden die Fallkonstellationen in vier Fallgruppen von 1 (einfach, wenig bedeutsam) bis 4 (herausragende komplexe Ermittlungen, in der Regel durch Ermittlungsgruppen) eingeteilt.

Wie in den anderen Direktionen führt diese neue Philosophie im Ergebnis zu einer stark veränderten Organisation. In einer neuen Dienststelle „zentrale Anzeigenbearbeitung“ werden die einfachen Fälle der Massenkriminalität zentral bearbeitet. Ein gleichartiges Bearbeitungsmuster wird in den Fachabteilungen („Inspektionssachbearbeitung“) eingeführt. Die Kommissariate werden so von Fällen geringer Priorität entlastet und können sich auf bedeutsame Fälle und Ermittlungskomplexe konzentrieren.

Die Polizeikommissariate der Schutzpolizei werden Schritt für Schritt stärker auf die bedeutsame Jugendkriminalität ausgerichtet, das Intensivtäterkonzept wird ausgeweitet und die Arbeit in Ermittlungsgruppen intensiviert. Aus diesem Grund wird eine „Flexible Ermittlungsgruppe“ eingerichtet, die sich bei den Ermittlungen nach der Brandserie in Huchting (Herbst 2005) und nach einem Kriminalitätsanstieg in Bremen-Nord bewährt.

Um diese neue Ausrichtung möglich zu machen und zu unterstützen, werden in der Kriminalpolizei Analyseudienststellen aufgebaut, die Lagebilder (Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens) entwickeln, pflegen und helfen sollen, fallübergreifend Tat- und Täterzusammenhänge zu erkennen.



*Spurensicherung*

# Führungskräfteentwicklung

Als letzter Baustein der Polizeireform wird bis zum Sommer 2007 die Führungskräfteentwicklung der Polizei aufgegriffen. Auch hier ist dringender Reformbedarf erkannt worden. Mit der durchgängigen Hochschulausbildung und der Einführung der zweigeteilten Laufbahn ist der gesamte mittlere Dienst der Polizei weggefallen. Alle Beamten beginnen im gehobenen Dienst. Gehobener Dienst bedeutet aber nicht mehr automatisch eine Führungsposition.

Die Führungskräfte sind durch veränderte Rahmenbedingungen ganz neuen Herausforderungen unterworfen. Den „alten“ Vorgesetzten der achtziger und neunziger Jahre gibt es nicht mehr. Neue Fähigkeiten sind notwendig geworden. Je nach Hierarchiestufe ist neben einem fundierten Fachwissen mehr denn je Managementkompetenz gefragt. Flexibilität, sich in einer dauernd verändernden Organisation zu bewegen, Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten sind die wesentlichen Unterschiede zum klassischen Vorgesetzten der achtziger und neunziger Jahre.

Diese „neuen“ Fähigkeiten bedingen eine ganz andere Auswahl der Führungskräfte und neue Qualifizierungskonzepte.



## Ergebnisse und Evaluation

Für die Polizeireform sind bis 2006 knapp 2,6 Millionen Euro ausgegeben worden. Dazu kommen noch die Kosten für zwei Polizeiboote in Höhe von gut 2,2 Millionen Euro.

Aufgrund der gravierenden Einschnitte (Verlust von Führungsstellen, Veränderung von Arbeitsabläufen – insgesamt sind ca. 1540 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei [= 60 Prozent] von den Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen) ist die Reform intern nicht unumstritten. Viele Beschäftigte der Polizei sind „reformmüde“, haben sie doch in den letzten Jahren immer wieder erlebt, dass „nach der Reform vor der Reform“ ist. Konnte man zu Anfang des Reformprozesses Ende der neunziger Jahre noch eine Aufbruchstimmung bei vielen – insbesondere jüngeren Mitarbeitern – beobachten, macht sich jetzt teilweise die Stimmung breit, dass das Reformieren ein Ende haben und nun wieder normale Polizeiarbeit gemacht werden muss.

Und welche Ergebnisse hat die Polizeireform aus Sicht der Bevölkerung?

Bei der Bürgerbefragung 2008 wird auch die Frage nach der sichtbaren Präsenz der Polizei auf der Straße gestellt. Antworteten in den Jahren 2001 und 2005 noch ca. 19 Prozent der Befragten auf die Frage „Wann haben Sie das letzte Mal eine Polizeistreife in Ihrer Wohngegend gesehen?“ mit „heute oder gestern“, waren es im Jahre 2008 schon 30,5 Prozent. Insbesondere in den Stadtteilen mit hohem Handlungsbedarf liegt der Wert deutlich über dem Durchschnitt (Steintor/Ostertor 59,4 Prozent, Tenever 50,0 Prozent, Gröpelingen 41,9 Prozent, Huchting 38,9 Prozent, Kattenturm 36,8 Prozent, Blumenthal 35,8 Prozent).

Auch der Bekanntheitsgrad der Kontaktpolizisten hat sich deutlich erhöht.

In einer Mitteilung des Senats vom 13. März 2007 auf eine große Anfrage der CDU- und SPD-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft heißt es zum Erfolg der Polizeireform: „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihrer Polizei Präsenz, schnelle und kompetente Hilfeleistung sowie eine erfolgreiche Lagebewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheit. Dieses Ziel ist aus Sicht des Senats erreicht worden. Nachweislich hat die ... umstrukturierte Polizei ... bewiesen, dass die vorgenommenen Änderungen richtig und notwendig waren ...“

Die Reform bleibt eine permanente Aufgabe. Die Polizei weiß: Sie muss sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger immer wieder auf neue Herausforderungen einstellen und angemessene Antworten finden.

# Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
AE	Alternativentwurf (eines einheitlichen Polizeigesetzes)	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
APO	Außerparlamentarische Opposition	NSM	Neues Steuerungsmodell
BGS	Bundesgrenzschutz	ÖTV	[Gewerkschaft] Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
BKA	Bundeskriminalamt	PDB	(Gewerkschaft) der Polizei im Beamtenbund
BSAG	Bremer Straßenbahn AG	PFA	Polizeiführungsakademie
CDU	Christlich Demokratische Union	RAF	Rote Armee Fraktion
DDR	Deutsche Demokratische Republik	SAP	Sozialistische Arbeiter-Partei
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund	SD	Sicherheitsdienst
DKP	Deutsche Kommunistische Partei	SEK	Spezialeinsatzkommando
DPs	Displaced Persons	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
DP	Deutsche Partei	SS	Schutzstaffel
FDP	Freie Demokratische Partei	WSP	Wasserschutzpolizei
DPG	Deutsche Postgewerkschaft		
GdP	Gewerkschaft der Polizei		
Gestapo	Geheime Staatspolizei		
HfÖV	Hochschule für Öffentliche Verwaltung (Bremen)		
HIBEG	Hanseatische Industrie Beteiligungen GmbH		
IMK	Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren		
Infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft		
KBW	Kommunistischer Bund Westdeutschlands		
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands		
KTU	Kriminaltechnische Untersuchung(sstelle)		
LKA	Landeskriminalamt		
ME	Musterentwurf (eines einheitlichen Polizeigesetzes)		
MEK	Mobiles Einsatzkommando		

## Ausgewählte Literatur zum Thema

- Barfuß, Karl Marten/Müller, Hartmut/Tilgner Daniel* (Hrsg.) „Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005“, Bremen 2008
- Bereitschaftspolizei Bremen* (Hrsg.) „Bremens Polizei – Neuaufbau und Entwicklung“, Begleitbuch zur Ausstellung anlässlich des 50. Jahrestages der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945, Bremen, April 1995
- Buchheim, Hans* „Anatomie des SS-Staates Band 1 – Die SS – Das Herrschaftsinstrument – Befehl und Gehorsam“, 4. Auflage, München, Oktober 1984
- Dörmann, Uwe/Remmers, Martin* „Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung – eine Ende 1988 durchgeführte Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung als Replikation früherer Erhebungen, München 2000
- Fetscher, Iring* „Terrorismus und Reaktion“, Köln/Frankfurt a. M. 1978
- Frei, Nobert* „Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit“, 2. Auflage, München 1996
- Fürmetz, Gerhard* (Hrsg.) „Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945–1969“, Hamburg 2001
- Funke, Manfred* (Hrsg.) „Terrorismus – Untersuchungen zur Strategie und Struktur revolutionärer Gewaltpolitik“, Bonn 1977
- Groß, Hermann/Frevel, Bernhard/Dams, Carsten* „Handbuch der Polizeien Deutschlands“, Wiesbaden 2007
- Hautop, Wilfried/Niehoff, Lydia* „Der Bremer Martinshof – Wir gehen immer gerne zur Arbeit“, Bremen 2004
- Hermann, Günter/Meyer, Günther* (Hrsg.) „Historisches vom Strom – Die deutschen Wasserschutzpolizeien“, 2. Auflage, Gelsenkirchen 2000
- Hesse, Hans* „Konstruktion der Unschuld – Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945–1953“, Bremen 2005
- Hesse, Hans/Schreiber, Jens* „Vom Schlachthof nach Auschwitz – Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland“, Marburg 1999
- Horn, Sabine/Marszolek, Inge/Rohde, Maria/Schöck-Quinteros, Eva* (Hrsg.) „Protest vor Ort – Die 80er Jahre in Bremen und Göttingen“, Essen 2012
- Lange, Hans-Jürgen* (Hrsg.) „Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland“, Opladen 2000
- Lange, Hans-Jürgen/Schenk, Jean Claude* „Polizei im kooperativen Staat“, Wiesbaden 2004
- Nitschke, Peter* (Hrsg.) „Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte – Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis“, Hilden 1996

- Michelpers, Detlef* „Draufhauen, Draufhauen, Nachsetzen – die Bremer Schülerbewegung, die Straßenbahndemonstrationen und ihre Folgen 1967/1968“, Bremen 2002
- Noethen, Stefan* „Alte Kameraden und neue Kollegen: Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953, Essen 2003
- Noethen, Stefan/Pade, Volker* „Bürger, Rowdys und Rebellen – Deutsche Polizeilehrfilme in West und Ost“, Münster 2004
- Oelkers, Werner* „Morde in Bremen und andere Kriminalfälle der Nachkriegszeit“, 2. Auflage, Delmenhorst/Berlin 2005
- Pfeifer, Wolfgang* „Bremen im Schutz seiner Deiche“, Bremen 1963
- Polizei Bremen* (Hrsg.) „Die Polizei Bremen – Eine Chronik“, Bremen o.J.
- Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.) „100 Jahre Bildungsarbeit in der Polizei“, Münster 2002
- Schild, A.* (Hrsg.) „Die sechziger Jahre – Politik, Gesellschaft und Kultur in beiden deutschen Staaten“, Hamburg 1999
- Schneider, Karl* „Auswärts eingesetzt – Bremer Polizeibataillone und der Holocaust“, Bremen, September 2011
- Schulte, Wolfgang* „Politische Bildung in der Polizei – Funktionsbestimmung von 1945 bis zum Jahr 2000“ (Diss.), Essen, Mai 2003
- Schulte, Wolfgang* „Die Polizei im NS-Staat – Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster“, Frankfurt a. M. 2009
- Schwarzwälder, Herbert* „Das Große Bremen-Lexikon“ 2 Bände, 2. aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Auflage, Bremen 2003
- Senator für Inneres und Sport* (Hrsg.) „Polizei.Gewalt. – Bremens Polizei im Nationalsozialismus“, Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung, Bremen 2011
- Staatsarchiv Bremen* (Hrsg.) „Occupation, Enclave, State – Die Wiederbegründung des Landes Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg – Dokumente zu Politik und Alltag“, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 39, Bremen 2007 (Neuaufgabe)
- Steinborn, Norbert* „Die Hamburger Polizei nach 1945: Ein Neuanfang, der keiner war“, Hamburg 1990
- Weinhaus, Klaus* „Schutzpolizei in der Bundesrepublik: Zwischen Bürgerkrieg und innerer Sicherheit; die turbulenten sechziger Jahre“, Paderborn 2003
- Winter, Martin* „Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland“ (Diss.), Halle-Wittenberg, Juli 2007

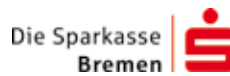
# Abbildungsverzeichnis

Wir haben uns nach besten Kräften bemüht, für sämtliche Abbildungen die Bildrechte und Inhaber zu ermitteln. Sollte das nicht in jedem Fall gelungen sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung an Olaf Bull, Senator für Inneres und Sport, E-Mail: olaf.bull@inneres.bremen.de

Abbildung 1 – Seite	12 (Georg Schmidt)
Abbildung 2 – Seite	14 (Polizei Bremen)
Abbildung 3 – Seite	15 (Sammlung Ernst Mähr)
Abbildung 4 – Seite	17 (unbekannt)
Abbildung 5 – Seite	19 (Archiv Weser-Kurier)
Abbildung 6 – Seite	19 (Sammlung Werner Oelkers)
Abbildung 7 – Seite	21 (Georg Schmidt[?])
Abbildung 8 – Seite	25 (Georg Schmidt[?])
Abbildung 9 – Seite	26 (unbekannt)
Abbildung 10 – Seite	27 (unbekannt)
Abbildung 11 – Seite	28 (Sammlung Ernst Mähr)
Abbildung 12 – Seite	29 (Sammlung Ernst Mähr)
Abbildung 13 – Seite	30 (Broschüre Wasserschutzpolizei [genauer])
Abbildung 14 – Seite	42 (Sammlung Werner Struwe)
Abbildung 15 – Seite	44 (Sammlung Werner Struwe)
Abbildung 16 – Seite	45 (Polizei Bremen)
Abbildung 17 – Seite	52 (Polizei Bremen)
Abbildung 18 – Seite	59 (Polizei Bremen)
Abbildung 19 – Seite	113 (Polizei Bremen)
Abbildung 20 – Seite	128 (Polizei Bremen)
Abbildung 21 – Seite	132 (Polizei Bremen)
Abbildung 22 – Seite	139 (Polizei Bremen)



Für die Unterstützung des Projektes danken wir folgenden Firmen und Institutionen:



# *Impressum*

Dieser Begleitband erscheint anlässlich der Ausstellung  
„Bürger.Polizei. Bremens Polizei 1945 bis heute“  
in der Unteren Rathaushalle vom 26. Februar bis 2. April 2013.  
Herausgegeben im Auftrag des  
Senators für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen

## Projektgruppe:

Dr. Andree Brumshagen, Olaf Bull, Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Jens Feye,  
Dr. Heinz-Gerd Hofschien, Lutz Müller, Marieke Pfaender, Prof. Dr. Karl Schneider,  
Bernhard Springfeld, Prof. Dr. Regina Weiß, Dr. Hans Wrobel

## Autoren:

Dr. Hans Wrobel, Bernhard Springfeld

## Recherche:

Christiane Wendelken

Gestaltung, Satz und Produktion: Bremer Tageszeitungen AG, Bremen

Umschlaggestaltung: Designbüro Möhlenkamp | Schuldt, Bremen

Druck: Girzig + Gottschalk GmbH, Bremen

© Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen, Februar 2013

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Herausgebers  
unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und  
Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN: 978-3-938795-43-9